



Hier ist Neues möglich!

Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027

LAG AktivRegion Steinburg e.V.

21. April 2022

Steinburg 

Integrierte Entwicklungsstrategie der LAG AktivRegion Steinburg 2023-2027

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion für die Förderlaufzeit
2023-2027 in Schleswig-Holstein

Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde das Büro für Regionalentwicklung
RegionNord beauftragt. Die SWOT wurde von der *cima* erstellt.

Auftraggeber:

LAG AktivRegion Steinburg e.V.
Dr. Reinhold Wenzlaff, 1. Vorsitzender

Ansprechpartner für Strategiefragen:

egw:wirtschaftsförderung
Christian Holst
04821 4030280
info@leader-steinburg.de

RegionNord
Olaf Prüß
04821 94963230
info@regionnord.com

Verfasser:

cima.

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung

Die Strategieerstellung wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gefördert.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die
Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei RegionNord und für das Kapitel B bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Der Auftraggeber kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstalter von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der RegionNord, cima und ihrer Mitarbeiter. Inhalte von Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haften RegionNord und die cima gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u.a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.

Sprachgebrauch

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird.

In den Textpassagen wird auf eine genderechte Sprache geachtet, dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Krieg in der Ukraine

Ende Februar 2022 begann der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine. Dieses erschütternde Ereignis konnte in seiner mittel- bis langfristigen Bedeutung nicht in der Strategieentwicklung berücksichtigt werden. Zum einen waren die SWOT-Erstellung und die Erörterungen der Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Zum anderen sind die Auswirkungen auf Schleswig-Holstein noch nicht absehbar. Autoren und Region sind in Gedanken bei den Menschen der Ukraine, die so hohes Leid hinnehmen müssen.

Inhalt

Zusammenfassung.....	VIII
A	Definition des Gebietes..... 1
A.1	Gebietszuschnitt und Bevölkerungszahl..... 1
A.2	Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung..... 1
B	Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)..... 3
B.1	Bestandsaufnahme 3
B.1.1	Raum- und Siedlungsstruktur..... 3
B.1.2	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung..... 4
B.1.3	Abstimmung mit anderen Planungen 5
B.1.4	Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020 6
B.1.5	Zukunftsthema ‚Regionale Wertschöpfung‘ 7
B.1.6	Zukunftsthema ‚Daseinsvorsorge und Lebensqualität‘ 11
B.1.7	Zukunftsthema ‚Klimaschutz und Klimawandelanpassung‘ 20
B.2	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)..... 24
B.2.1	SWOT der Rahmenbedingungen 24
B.2.2	SWOT Regionale Wertschöpfung 25
B.2.3	SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität 26
B.2.4	SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung 29
B.3	Zentrale Entwicklungshemmnisse, -potenziale und strategische Ansätze 30
C	Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung 33
D	LAG-Struktur und Arbeitsweise 37
D.1	Organisation und Zusammensetzung der LAG 38
D.2	Kompetenzen der LAG 40
D.3	Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement 40
D.4	Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)..... 41
E	Ziele und Strategie 43
E.1	Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten 43
E.2	Strategie der AktivRegion Steinburg: Hier ist Neues möglich! 44
	Kernthema 1: nachhaltig gut leben!..... 45
	Kernthema 2: nachhaltig gut wirtschaften! 47
	Kernthema 3: nachhaltig Holstein erleben und genießen! 48
	Kernthema 4: Klimaschutznetzwerk Steinburg! 50
	Kernthema 5: Fisch & Elbe erleben - Glückstadt! 52
E.3	Fördereckdaten für alle Kernthemen 52
E.4	Ziele und Budgetverteilung..... 56

E.5	Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen	60
F	Aktionsplan	62
G	Projektauswahlkriterien.....	67
G.1	Projektauswahlverfahren.....	67
G.2	Projektauswahlkriterien.....	69
H	Evaluierungskonzept.....	74
I	Finanzplan	78
J	Anlagen	81
J.1	Kommunen und Einwohnerzahl der AktivRegion Steinburg	82
J.2	Mitgliederliste Stand: April 2022	85
J.3	Satzung der LAG AktivRegion Steinburg	89
J.4	Anlage: Projektauswahlbogen	100
J.5	Anlage: Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums	104
J.6	Protokollauszug zum Beschluss der IES im Rahmen der MV vom 21.04.2022	108
J.7	Kofinanzierungserklärung des Kreistages des Kreises Steinburg.....	109
J.8	Beschlüsse der Gemeinden – Stand: 20.04.2022.....	112
J.9	Literaturverzeichnis	115

Abbildungen

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Steinburg.....	1
Abbildung 2: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur	3
Abbildung 3: Anteile Nutzungsarten an Gesamtfläche (Kreis Steinburg)	4
Abbildung 4: Kennzahlen zur Bevölkerungszusammensetzung	4
Abbildung 5: Oberziele der Regionalen Kooperation A23/B5 (REK)	5
Abbildung 6: Beschäftigungsquote von Frauen in Prozent	8
Abbildung 7: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	8
Abbildung 8: Branchenportfolio-Analyse Kreis Steinburg.....	9
Abbildung 9: Kennzahlen zum Handwerk	9
Abbildung 10: Kennzahlen zur Landwirtschaft.....	10
Abbildung 11: Kennzahlen zum Tourismus	10
Abbildung 12: Naherholung und Tourismus	11
Abbildung 13: Ortskernentwicklung.....	12
Abbildung 14: Miet- und Kaufpreise	13
Abbildung 15: Nahversorgung.....	14
Abbildung 16: Gesundheit, Pflege und Betreuung.....	16
Abbildung 17: Schulen und Schüler:innenzahlen in der AktivRegion	17
Abbildung 18: Mobilität.....	18
Abbildung 19: Freizeit und Kultur.....	19
Abbildung 20: Installierte Leistung Erneuerbare Energien nach Energieträgern und Kreisen (2019) ..	21
Abbildung 21: Windkraftanlagen im Kreis Steinburg und Schleswig-Holstein.....	21
Abbildung 22: Rahmenbedingungen in der AktivRegion Steinburg.....	25
Abbildung 23: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Steinburg.....	26

Abbildung 24: Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Steinburg	28
Abbildung 25: Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Steinburg	29
Abbildung 26: zentrale Entwicklungshemmnisse AktivRegion Steinburg	30
Abbildung 27: zentrale Entwicklungspotenziale AktivRegion Steinburg	31
Abbildung 28: Ableitung von strategischen Ansätzen	31
Abbildung 29: Arbeitsschritte der Strategieerstellung	33
Abbildung 30: Arbeitsschritte, Beteiligung, Entscheidung	35
Abbildung 31: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses	36
Abbildung 32: aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes der AktivRegion	39
Abbildung 33: Organisationsstruktur	41
Abbildung 34: Regionale Schwerpunkte und Zielbereich der AktivRegion	43
Abbildung 35: Strategie und Kernthemen	44
Abbildung 36: Förderquoten und Zuschläge	53
Abbildung 37: Ziele und Indikatoren der Gesamtstrategie	56
Abbildung 38: Regionsbudgetverteilung auf Geschäftsstelle, Zukunfts- und Kernthemen	58
Abbildung 39: Ranking der Kernthemen in Onlinebefragung	58
Abbildung 40: Ranking der Fördermaßnahmen in Onlinebefragung	59
Abbildung 41: Aktionsplan	63
Abbildung 42: Projektabelle erste Projektideen	65
Abbildung 43: Projektauswahlverfahren	67
Abbildung 44: Monitoringbereiche	74
Abbildung 45: Evaluierungsfragen	75
Abbildung 46: Zeitplan der Evaluierung	77
Abbildung 47: Kosten und Finanzierung Geschäftsstelle, Kofinanzierung Projekte und Netzwerk	78
Abbildung 48: indikativer Finanzplan der ELER-Mittel	78
Abbildung 49: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER	79
Abbildung 50: Weitere Finanzierungsquellen	80
Abbildung 51: Mitgliedsgemeinden der AktivRegion Steinburg	83

Abkürzungen

AR	AktivRegion, LAG AktivRegion
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
CO ₂	Chemische Formel für das Treibhausgas Kohlenstoffdioxid
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGV	EG-Vogelschutzrichtlinie (im Schutzgebietsnetz Natura 2000 der EU)
egw	egw:wirtschaftsförderung, Entwicklungsgesellschaft Westholstein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELER-VO	Europäischer Fonds für die Entwicklung ländlicher Räume-Verordnung
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
FFH	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (im Schutzgebietsnetz Natura 2000 der EU)
GDM	Glückstadt Destination Management GmbH
HK	Handelskammer

HVV	Hamburger Verkehrsverbund
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung, Leitprojektförderung ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein
ISIT	Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie
IZ	Kreis Steinburg, Itzehoe
IZET	Innovationszentrum Itzehoe
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rural
LEE SH	Landesverband Erneuerbarer Energien Schleswig-Holstein
Leitfaden	Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein
LEP	Landesentwicklungsplan
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LNVP	Landesweiter Nahverkehrsplan
LTO	Lokale Tourismusorganisation, in der Region: Holstein Tourismus e.V.
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
NUTS	„Nomenclature des Unités territoriales statistiques“ – Klassifizierung der EU zur besseren Vergleichbarkeit von Daten. Unterteilt in 3 hierarchische Ebenen NUTS-1, NUTS-2, NUTS-3.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPV	Öffentlicher Personenverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PM	Pressemitteilung
PAK	Projektauswahlkriterien
REK A23	Regionales Entwicklungskonzept entlang der Landesentwicklungsachse A23
RM	Regionalmanagement
SH	Schleswig-Holstein
SMART	spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats / Abkürzung für die englischen Begriffe Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Risiken)
TEK	Tourismusentwicklungskonzept

Strategie der AktivRegion Steinburg 2023 – 2027

Zusammenfassung

LAG AktivRegion Steinburg e.V.

Gebiets- und Förderkulisse der AktivRegion Steinburg ist das Gebiet des Kreises Steinburg mit Ausnahme der Kommunen des Amtes Kellinghusen (**108.029 Einwohner:innen**). Der eingetragene Verein hat **156 Mitglieder** (109 kommunale/ öffentliche und 47 private Mitglieder). Der Vorstand mit seinen **13 Vorstandsmitgliedern** (davon 8 Private bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner und 5 öffentlicher Mitglieder) ist das Strategie- und Projektauswahlentscheidungsgremium, die Mitgliederversammlung gibt Empfehlungen zur Umsetzung.


Regionsanalyse

Lage und Demografie: Die Region liegt in der Metropolregion Hamburg mit **zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen** mit der Metropole aber auch einer **zunehmenden Flächen- und Fachkräftekonzurrenz**. Das gesamte Gebiet ist **ländlicher Raum** (124 Ew. /m²) Der demografische Wandel äußert sich in einer „**Überalterung**“ der Gesellschaft und einer **negative Bevölkerungsprognose**. Seit 2000 hat der Kreis rd. 5.000 Einwohner verloren, die Entwicklung seit 2014 ist stagnierend. Naturräumlich ist die Region durch **Marsch- und Geestbereiche und Wasserläufe** (Elbe, Stör, Nord-Ostsee-Kanal) geprägt.

Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Die Grundversorgung in den zentralen Orten ist noch gut, in den kleinen Kommunen aber oft nicht mehr vorhanden. Die Ortskerne verlieren zunehmend ihre Funktion und die Leerstände nehmen hier zu. Zahlreiche städtebauliche Konzepte und Ortskernentwicklungskonzepte liegen vor. Die **Anpassungsbedarfe in den Bereiche Grundversorgung und Ortskernstärkung** sind hoch. Aus Sicht der Akteure stellen die Grundversorgung (hier insbesondere die gesundheitliche Versorgung) und die **Teilhabe älterer oder alleinlebender Menschen** wichtige Handlungsbedarfe dar. Für die wichtigen **ehrenamtlichen Strukturen fehlt verstärkt der Nachwuchs** und Kooperationen werden hier wichtiger. Ein wichtiges Kulturerbe und auch Flächenpotenzial stellen die alten Ortskerne und landwirtschaftlichen Gebäude in der Region dar.

Regionale Wertschöpfung: Die Anpassungsbedarfe der **kleinstrukturierten Wirtschaftsbetriebe** in den Bereichen **Klimaschutz, nachhaltige Produktion, Fachkräfte** halten und neue gewinnen und **Digitalisierung** sind hoch. Hier sind Kooperationen sinnvoll, um Synergien in der Bewältigung der Herausforderungen zu nutzen. Die Tourismusintensität ist die geringste in Schleswig-Holstein. Das **Tourismusentwicklungskonzept des Holstein Tourismus e.V.** bietet hier gute Grundlagen, die **Wertschöpfung im ländlichen Bereich (Landgastronomie, Radtourismus, sanfter Tourismus)** zu erhöhen und damit Kleinbetrieben zusätzliche Wertschöpfungschancen zu ermöglichen. Die Region verfügt über ein **breites Angebot regionaler Produkte**, dessen Potenzial aber noch nicht vollends erschlossen ist. Mit standortbezogenen Konzepten zur Stimulierung von regionalem Wachstum (z.B. für CoWorking-Spaces, Standortkonzeptionen, ...) können wichtige Grundlagen für neue Investitionen vorbereitet werden.

Klimaschutz und -wandelanpassungen: Der Kreis ist als **energieeffizienter Kreis** zertifiziert. AktivRegion und Kreis haben einen **Arbeitskreis Klimaschutz** aufgebaut. Die Anpassungsbedarfe sind in allen Bereichen des Klimaschutzes hoch. Aufgabe wird es sein, die steigende Anzahl an Akteuren und Maßnahmen im Zukunftsthema zu koordinieren und eine **effiziente Zusammenarbeit** aufzubauen. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel kommen dem Küstenschutz und dem Binnenhochwasserschutz besondere Bedeutung zu. Die Region ist eine Kompetenzregion für den Ausbau erneuerbarer Energie und Teil der „**Energieküste**“, einer Westküstenkooperation. Im Bereich Ausbau der erneuerbaren Energie konzentriert sich die AktivRegion auf die Sonnenenergienutzung bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern.

Kooperationen: Die AktivRegion arbeitet eng mit der **Kreisregionalentwicklung**, dem **Holstein Tourismus e.V.** und den weiteren **AktivRegionen im Bereich des LLURs Außenstelle Itzehoe** zusammen. Die Kreiswirtschaftsförderung ist Teil des Regionalmanagements. Der AktivRegionsstrategie kommt die Funktion einer Förderstrategie für den ländlichen Raum in der regionalen Zusammenarbeit zu. Das touristische Kernthema der AktivRegion wurde aus dem aktuellen Tourismusentwicklungskonzept des Holstein Tourismus entwickelt und wird in drei AktivRegion inhaltsgleich angeboten. Die Struktur der Projektauswahlkriterien wurde in Kooperation mit mehreren AktivRegionen entwickelt und dann auf die jeweiligen Strategien angepasst. Dies vereinfacht Kooperationen im Nahbereich der AktivRegion. Die AktivRegion arbeitet im **landesweiten Netzwerk der AktivRegionen** mit und hat hier einen konkreten Kooperationsvorschlag im Bereich der Förderung der Sonnenenergienutzung entwickelt, dem sich mehrere AktivRegionen angeschlossen haben.



Die Strategie der AktivRegion Steinburg: Hier ist neues möglich!

Neue Ideen sind bei der Lösung der wichtigen Zukunftsaufgaben gefragt. Die AktivRegion honoriert modellhafte Herangehensweisen und die regionale Zusammenarbeit durch ihre Projektauswahl und motiviert zu Veränderungsprozessen.

1tes Leitziel: „Hier ist Neues möglich!“

Dieses Leitziel ist die Kernbotschaft der Standortpositionierung des Kreises Steinburg, die mit Unterstützung der AktivRegion in der auslaufenden Förderperiode etabliert wurde. Die Region positioniert sich so in der Metropolregion Hamburg wie auch in der Energieküste als Standort mit Potenzial für neue Ideen an der Westküste Schleswig-Holsteins. „Hier ist Neues möglich!“ ist innerregionale Strategie zur Veränderungsgestaltung.

2tes Leitziel: „Nachhaltiger wirken!“

Dieses Leitziel verläuft als roter Faden durch die gesamte Strategie der AktivRegion: Die Fördermaßnahmen selbst, die Förderzuschläge und die Projektauswahlkriterien der AktivRegion orientieren sich an Kriterien der drei Nachhaltigkeitssäulen. Der Nachhaltigkeitsansatz leitet so die thematische Projektentwicklung.

3tes Leitziel: Modellhaftes, regionales und kooperatives Handeln unterstützen

Mit modellhaftem, regionalem und gemeinschaftlichem Handeln Veränderungen gestalten.

Unsere Strategie setzen wir in **vier Kernthemen** um



„nachhaltig gut leben!“: Das Kernthema fokussiert auf die **Stärkung der Ortskerne**, die **Sicherung der Grundversorgung** und die **Gestaltung der Veränderungen in Gemeinschaft und Ehrenamt**.



„nachhaltig gut leben!“: Mit dem Kernthema werden die **Anpassungsprozesse kleinerer Betriebe in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Fachkräfte** unterstützt und neues regionales Wachstum stimuliert.



„nachhaltig Holstein erleben & genießen!": Aktivregionsübergreifend wird der Angebotsaufbau in den touristischen Profiltiteln „**Natur, Wasser, Kulinarik & regionale Kultur**“ unterstützt.



„Klimaschutznetzwerk Steinburg“: Die **Vernetzung von Klimaschutzakteuren, modellhafte und investitionsvorbereitende Projekte** und die **Nutzung erneuerbarer Energie** insbesondere die **Sonnenenergienutzung** (Sonnengemeinschaft) stehen im Fokus des Themas.

Hier ist Neues möglich!

Strategie der AktivRegion Steinburg 2023-2027

Die auf die Menschen in der AktivRegion Steinburg hinzukommenden Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt, im Zusammenleben und beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen sind außergewöhnlich und fordern uns als Gesellschaft insgesamt.

Wir fördern Menschen, die den Mut haben, etwas Neues nachhaltig zu gestalten!

Unsere Kernthemen und Fördermaßnahmen					
Budget insgesamt: 2,5 Mio. € Puffer: 500.000 € = 20 %					
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	21 % 525.000 €	Regionale Wertschöpfung	16 % 400.000 €	Klimaschutz & Klimawandelanpassung	20 % 500.000 €
nachhaltig gut leben!	525.000 €	nachhaltig gut wirtschaften!	200.000 €	Klimaschutznetzwerk Steinburg	500.000 €
<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte zur Stärkung der Ortskerne, neue Nutzungen in Ortskernen und ortsbedeutsamen Leerständen 2. Projekte zur Entwicklung identitätsbildender und gemeinschaftsfördernder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze 3. Projekte zur Verbesserung und Sicherung der Grundversorgung inklusive neuer Mobilitäts- und Wohnformen 4. Projekte zur Gestaltung der Veränderungen in Ehrenamt, Gemeinschaft, bürgerschaftlichem Engagement, Teilhabe und Kultur 5. Konzepte und Koordinationstätigkeiten zum Ausbau der Ganztagsbetreuung, insbesondere um das Zusammenwirken von Vereinsangeboten und weiteren ehrenamtlichen Angebote mit der zukünftig verpflichtenden Ganztagschule zu optimieren 		<ol style="list-style-type: none"> 1. nicht investive Projekte zur Stimulierung von regionalem Wachstum 2. modellhafte oder kooperative Projekte, um insbesondere kleine Unternehmen in folgenden Bereichen zu unterstützen <ol style="list-style-type: none"> a. Regionale oder nachhaltige Wertschöpfung und Kaufkraftbindung b. Fachkräftegewinnung und –bindung, Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten c. Digitalisierung und nachhaltige Geschäftsprozesse 		<ol style="list-style-type: none"> 1. nicht investive Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität 2. Modellvorhaben in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität, Sensibilisierung (mindestens erstmalig in einer Teilregion (z.B. amtsweit) durchgeführt). 3. Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder bürgerschaftlicher Trägerschaft, insbesondere innerorts. <ol style="list-style-type: none"> a. Steinburger Sonnengemeinschaft Solarthermie und Photovoltaikanlage inklusive Speicherung auf öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen 	
		nachhaltig Holstein erleben & genießen!	200.000 €		
		<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekte zur Schaffung oder Weiterentwicklung touristischer öffentlicher Infrastruktur und Erlebnisse in den Bereichen Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur 2. Projekte zur gemeinsamen Marken-, Angebotsentwicklung oder –vermarktung in den Bereichen Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur 3. unternehmerische Projekte für nachhaltige Erlebnisse in den Bereichen Natur, Wasser, Kulinarik/ regionale Kultur 			
		Fisch & Elbe erleben Glückstadt	Fischereifonds		

Fördereckdaten und Projektauswahl

	Basisförderquote	öffentliche / gemeinnützige/ kooperative Träger	sonstige Träger
Förderzuschläge	1. modellhafte Maßnahme (mindestens aktivregionsweit modellhaftes Projekt)	+ 10%	
	2. besondere nachhaltige Projektwirkung (mindestens 6 Punkte in der Nachhaltigkeitsbewertung)	+ 10%	

Die Förderquoten hat die AktivRegion bewusst einfach gehalten:

60% Basisförderquote erhalten öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger: Damit unterstützt die AktivRegion besonders im Gemeininteresse liegende Projekte. Die sonstigen Träger erhalten eine Basisförder-quote von 40%, da hier ein höheres

eigenwirtschaftliches Interesse angenommen wird. Die Basis-förderquote kann jeweils um 10% erhöht werden, wenn ein besonders modellhaftes Projekt vorliegt oder ein Projekt sich besonders an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausrichtet. Sofern es sich nicht um Basisdienstleistungen oder Klima- und Umweltschutzmaßnahmen handelt, beträgt die maximale Förderquote 65%.

Fördersummengrenzen

- bis zu **100.000 € bei Erreichen der Mindestpunktzahl**, bis **150.000 € für Qualitätsprojekte**
- „**Sonstige Träger**“ erhalten bis zu **70.000 €** bei Erreichen der Mindestpunktzahl

Die Projektauswahl erfolgt in der Regel in jährlich fünf **Vorstandssitzungen**, die einen Qualitätswettbewerb darstellen. Die AktivRegion hat hierfür Projektauswahlkriterien erlassen, die sich an den LEADER-Kriterien „**regionsweite Wirkung**“ und „**modellhafte Wirkung**“, der „**nachhaltigen Projektwirkung**“ mit sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien und der **Wirkung in den Kernthemen** ausrichten. Antragsteller haben bei Ablehnung eine Einspruchsmöglichkeit.

Die Projektauswahlkriterien orientieren sich an den gesteckten Zielen der AktivRegion und gewährleisten so, dass sich die Projektauswahl an der Zielerreichung orientiert.

Beteiligung an der Strategieerstellung



Ausgehend von der Bewertung des auslaufenden Förderzeitraum wurde eine Bestandaufnahme und Stärken- und Schwächen-Analyse erarbeitet, die in einem offenen Strategieworkshop (59 Teilnehmer) ergänzt wurde. Im Strategieworkshop wurden auch Entwürfe für die Kernthemen und Fördermaßnahmen erarbeitet. In Fachgruppengesprächen (49 Teilnehmer) wurden die Workshopergebnisse vertieft. An einer Onlinebeteiligung nahmen 358 Bürger: innen teil. Hier wurden die Fördermaßnahmen bewertet und Projektideen aufgenommen. Im Praxistest wurden Projektauswahlkriterien und Fördereckdaten an Projektideen „getestet“. Die Strategie wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen. Die Strategieerstellung wurde durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

Aktionsplan zum Projektstart

Die AktivRegion hat einen Aktionsplan erstellt, um Anfang 2023 einen schnellen Projektstart zu gewährleisten. Erste Projektansätze liegen vor, die den Kernthemen zugeordnet werden können. Im zweiten Halbjahr 2022 kann die Antragstellung dieser Projekte vorbereitet werden.

Evaluierung und Monitoring

Wie auch in der Vergangenheit wird sich die AktivRegion an der landesweiten LAG-Befragung zur Halbzeit- und zur Abschlussbewertung beteiligen. In jährlichen Jahresberichten wird der Zielerreichungsfortschritt dokumentiert und eventuelle Anpassungsmaßnahmen vorgenommen. Eine Projektträgerbefragung nach Abschluss der Förderung wird ergänzende Informationen zur Prozessanpassung liefern.

Finanzkonzept

Der Kreis Steinburg stellt mit seinem Kreiszuschuss die erforderliche Kofinanzierung für das Regionalmanagement, für die Umsetzung privater Projekte und für die Umsetzung regionaler Projekte bereit. Die Mitgliedskommunen fassen Beschlüsse zur Kofinanzierung ihrer eigenen Projekte. Das Regionalmanagement nimmt 23% der Regionsbudgets in Anspruch.



LEADER-Mehrwert

integrativer und modellhafter Ansatz der Strategie

Die Strategie enthält folgende integrierte, kooperative, vernetzende oder innovative Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

Das **Strategieleitbild „Hier ist Neues möglich“** nimmt den Regionalmarketingansatz des Kreises auf, verstärkt ihn und überführt ihn in die Entwicklung des ländlichen Raumes. **So unterstützt die AktivRegionsstrategie die regionale Identitätsbildung.**

Strategische Gesamtklammer sind die **integrierte Nachhaltigkeitswirkung** von Projekten und Gesamtstrategie und der „Mut Neues zu wagen“ (Hier ist Neues möglich). **Modellhafte Elemente / Innovationen** werden besonders bewertet, zahlreiche Fördermaßnahmen fokussieren auf modellhafte Maßnahmen. Nachhaltigkeitskriterien werden innerhalb der Ziele, der Projektauswahlkriterien und Fördermaßnahmen der Kernthemen berücksichtigt.

Die **Kernthemen selbst sind fokussiert und in sich integriert** gestaltet. Die Kernthemen wirken zusammen, was durch kernthemenübergreifende Ziele und Projektauswahlkriterien verdeutlicht wird.

Die **Kernthemen richten sich an öffentliche und private Akteure**. Die Mittel für die Kofinanzierung von Projekten von gemeinnützigen Trägern und sonstigen Trägern und für regionale Projekte werden seitens des Kreises bereitgestellt. Damit werden solche Projekte weiterhin ermöglicht.

Zu **Kooperationen wird durch Fördermaßnahmendefinitionen**, Projektauswahlkriterien und Ziele motiviert. **Träger kooperativ wirkender Maßnahmen** werden bei der Basisförderquote öffentlichen und gemeinnützigen Trägern gleichgestellt.

Die AktivRegionsstrategie ergänzt die **Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung an der Westküste**. Die Strategie unterstützt übergeordnete Regionsziele und wirkt dabei ergänzend zu weiteren Strategien: REK Westküste, Energieküste, Wirtschaftsstrategie Kreis Steinburg, Kreisregionalmarketing, Tourismusstrategie für das Binnenland Schleswig-Holstein, regionale Tourismusstrategie.

Die AktivRegion fördert ergänzend zu den weiteren Förderstrategien der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus. Überschneidungen mit EFRE-, ESF und weiteren ELER-Maßnahmen werden weitgehend vermieden.

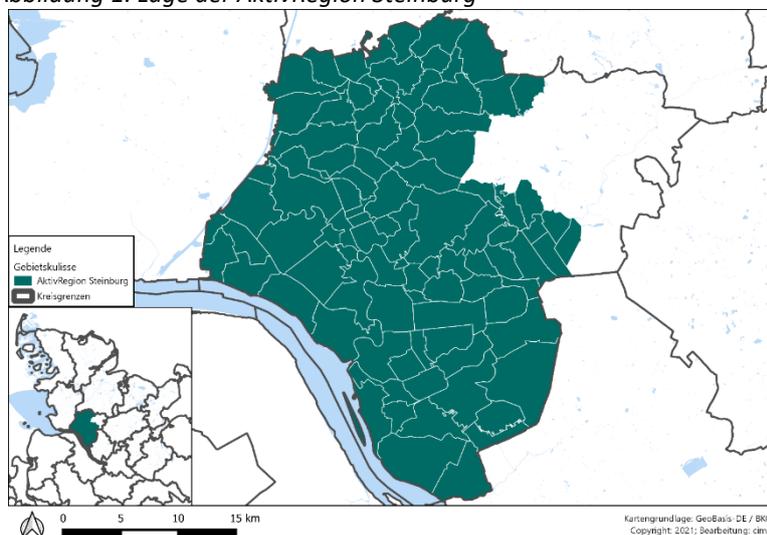
Das touristische Kernthema wird kooperativ über drei AktivRegionen im LTO-Raum weitgehend einheitlich angeboten. Es unterstützt damit die regionale Tourismusstrategie.

Für aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte ist ein Budget vorgesehen.

A Definition des Gebietes

A.1 Gebietszuschnitt und Bevölkerungszahl

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Steinburg



Einwohnerzahl der AktivRegion
108.029 Einwohner: innen
(31.12.2020)

Gesamtfläche der AktivRegion
860 km²

Gebietsabgrenzung

Die AktivRegion Steinburg umfasst das Gebiet des Kreises Steinburg mit Ausnahme der Kommunen des Amtes Kellinghusen.

Die Gebietskulisse umfasst damit ein geographisch zusammenhängendes Gebiet. Die Förderkulisse entspricht der Gebietskulisse. Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen vorhanden. Eine gemeindebezogene Gebietskarte im Maßstab von 1:250.000 findet sich ebenso im Anhang (J.1.) wie eine aktuelle Mitgliederliste und Liste der Kommunen mit Einwohnerzahlen.

Die AktivRegion liegt im Südwesten Schleswig-Holsteins und wird nach den landesplanerischen Raumkategorien als **ländlicher Raum** eingestuft. Sie wird im Südwesten von der Elbe, im Norden vom Nord-Ostsee-Kanal und im Süden von der Krückau begrenzt. Die Kreisstadt Itzehoe bildet das einzige Mittelzentrum der AktivRegion. Sie ist mit 31.796 Einwohnern die einwohnerstärkste Kommune. Als Unterzentren sind die Städte Glückstadt und Wilster ausgewiesen. Als ländliche Zentralorte werden Horst, Krempe, Schenefeld und Wacken eingestuft. Die gesamte AktivRegion ist Bestandteil der Metropolregion Hamburg.

A.2 Eignung des Gebietes für die Aufgabenstellung

Die Region arbeitet seit 2002 als LEADER-Region zusammen. Der Verein mit seinen **156 Mitgliedern** setzt sich aus allen Kommunen der Region, aus kreisweit tätigen Interessenvertretungen aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Sozialem und einzelnen Privatpersonen zusammen.

Die SWOT hat gezeigt, dass die Region vor gleichen Herausforderungen und Chancen steht und die bisherige Zusammenarbeit bereits wichtige Entwicklungsimpulse für die Gesamtregion mit ihrer Lage am Rande der Metropolregion Hamburg gesetzt hat:

- In der nachhaltigen Daseinsvorsorge ist die gesamte AktivRegion durch eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung und eine Überalterung geprägt. Die AktivRegion möchte hier wichtige Impulse in der Ortskernentwicklung, in der Sicherung der Daseinsvorsorge und in der Weiterentwicklung des Dorfgemeinschafts- und Vereinslebens setzen. Diese Maßnahmenbereiche sind für die gesamte Region von hoher Bedeutung.
- Im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ werden Kleinstbetriebe, die die Wirtschaftsstruktur in der Region prägen, bei gemeinschaftlichen Veränderungsprozessen unterstützt (Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Fachkräfte). Im Tourismus wird die

Zusammenarbeit der AktivRegionen im LTO-Raum des „Holstein Tourismus e.V.“ intensiviert. Dies geschieht auf Basis des aktuellen Tourismusentwicklungskonzeptes der Region. Das Kernthema wird aktivregionsübergreifend angeboten. Die Strategie greift im Zukunftsthema damit die zentralen Empfehlungen der SWOT auf.

- Im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandel“ hat die AktivRegion bisher Klimaschutz- und Energiemanagements im Aufbau unterstützt und erste Akzente im Einsatz erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden gesetzt. Eine Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie wurde zusammen mit der Kreisregionalentwicklung aufgebaut. Der neue strategische Ansatz der AktivRegion setzt nun auf die intensive Netzbildung, d.h. die zunehmend vorhandenen Fachleute in der Region werden in einer abgestimmten Zusammenarbeit effizienter wirken können. Zudem konzentriert sich die AktivRegion in Ergänzung zu gesetzlichen Vorgaben und anderen Förderprogrammen auf die Steigerung der EE-Produktion im baulichen Innenbereich. Das Thema wirkt regionsweit und ist aus anderen AktivRegionen als Kooperationsthema angeboten worden.
- Die AktivRegion ist eng mit der Kreisentwicklung, dem Tourismus und mit der regionalen Wirtschaftsförderung vernetzt. Hieraus entstehen Synergien und Kooperationen innerhalb der Region und mit den Nachbaraktivregionen, die die Strategiewirkung erhöhen.

Die sehr guten Bewertungen der AktivRegionsarbeit in den Evaluationen zeigt, dass die AktivRegion Steinburg sehr gut vernetzt ist, flächig in der Region wirkt und hohe Akzeptanz genießt.



Faktencheck: Definition des Gebietes

- ✓ Geografisch zusammenhängendes Gebiet innerhalb der Einwohnervorgaben
- ✓ Keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen
- ✓ Seit 2002 erfolgreiche Zusammenarbeit der AktivRegion Steinburg

Begründung des Regionszuschnitts für die Aufgabenstellung

- ✓ Region liegt am Rande der Metropolregion Hamburg. Region ist durch gleiche soziodemografische und wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen geprägt (siehe SWOT)
- ✓ Region ist ländlicher Raum; vorhandene Stadt- und Umlandprozesse sind berücksichtigt
- ✓ Förderschwerpunkte sind regionsweit relevant und leiten sich aus SWOT ab
- ✓ AktivRegion ist sehr gut mit Kreisentwicklung, Tourismusorganisation, regionaler Wirtschaftsförderung (egw:wirtschaftsförderung) sowie mit überregionalen Standortinitiativen (REK A 23, Metropolregion Hamburg) vernetzt

B Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)

Die Bestandsaufnahme und Stärken- und Schwächenanalyse wurde von der cima erstellt. Sie liegt als gesonderter Bericht vor, der an dieser Stelle zusammengefasst wird. Die statistischen Daten beziehen sich im Folgenden auf das Gebiet des Kreises Steinburg, sofern keine gesonderten Daten auf AktivRegionsebene vorliegen. Die Quellenangaben finden sich im gesonderten Bericht der cima (Aufgrund der Seitenbeschränkungen und der besseren Lesbarkeit wurde in der Kurzfassung in diesem Kapitel auf die Quellenverweise verzichtet).

B.1 Bestandsaufnahme

B.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Abbildung 2: Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur

Schwerpunktdaten zur Raum- und Siedlungsstruktur			
Fläche (in km ²)	AktivRegion: 859,9	Kreis Steinburg: 1055,7	Land SH: 15.804,3
Bevölkerung (31.12.2020)	AktivRegion: 108.029	Kreis Steinburg: 130.706	Land SH: 2.910.875
Bevölkerungsdichte	AktivRegion: 126	Kreis Steinburg: 124	Land SH: 184
Räumliche Gliederung	Unterzentren: Glückstadt, Wilster; außerhalb der AR: Kellinghusen Ländliche Zentralorte: Horst, Krempe, Schenefeld, Wacken; außerhalb AR: Hohenlockstedt Mittelzentrum: Itzehoe (Kreisstadt); außerhalb IZ: Elmshorn, Brunsbüttel		
Raumkategorie	Überwiegend ländlicher Raum, stark landwirtschaftlich (Dauergrünland) geprägte Flächennutzung AktivRegion ist Teil der Metropolregion Hamburg		
Natur- und Kulturräume	Marsch- und Geestlandschaft: die flache Marsch und die reliefierte Hohe Geest treffen aufeinander Unterschiedliche Siedlungs- und Bbauungsstruktur in Marsch und Hoher Geest: Kollmarer Marsch, Krempermarsch, Wilstermarsch mit Marschenhufendörfern und Einzelhöfen Stör und Nebenarme untergliedern das Gebiet		
Verkehrerschließung	Verkehr für MIV und ÖPNV auf Hamburg ausgerichtet, wenig gut ausgebaute Verbindungen zwischen elbnahen Gebieten und Kreisstadt Itzehoe A23 Hamburg-Heide Nähe zu geplanten A20-Abschnitten Bundesstraßen 5, 77, 206, 430, 431 Schienengebundene Anbindung: Deutsche Bahn, Nordbahn, Geplanter Anschluss an HVV (S-Bahnnetz) Nord-Ostsee-Kanal, Elbe mit Hafen in Glückstadt, Stör bis Itzehoe professionell beschiffbar		

Aufgrund der ländlichen Struktur der AktivRegion Steinburg entfallen die größten Flächenanteile im Landkreis Steinburg auf **vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen** (Vegetationsflächen). Der Anteil der Flächen für Siedlung und Verkehr liegt bei etwa 12 %. Der zunehmende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur geht bundesweit zu Lasten der landwirtschaftlichen Flächen, deren Anteil in den letzten Jahren stark rückläufig ist. Der fortbestehende hohe Flächenbedarf geht einher mit sich **verstärkenden Nutzungskonflikten** auch in der AktivRegion.

Abbildung 3: Anteile Nutzungsarten an Gesamtfläche (Kreis Steinburg)



Im Vergleich zum Landesdurchschnitt Schleswig-Holstein spiegeln die Nutzungsarten die stark ländlich geprägte Struktur im Kreis und somit der AktivRegion wider. Beispielhaft liegt die **Landwirtschaftsfläche im Kreis Steinburg rund drei Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt** (SH rd. 68 %), die Siedlungs- und Verkehrsfläche jedoch rund zwei Prozentpunkte darunter (SH rd. 14 %).

B.1.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In der **Vergangenheit war die Einwohnerentwicklung stagnierend** (2014: 107.721 Einwohner, 2020 (108.029 Einwohner). Die Prognosen der Vergangenheit gingen von rückläufigen Einwohnerzahlen aus. Die Prognosen für die weitere Bevölkerungsentwicklung gehen von sinkenden Geburtenzahlen, einer steigenden Zahl an Sterbefällen, einer Veränderung der Altersstruktur in Richtung einer älteren Bevölkerung und weniger Zuwanderung aus dem In- und Ausland aus. Lag 1995 der Anteil, der über 64-Jährigen noch bei unter 20 % wird für 2035 ein Anteil von 26 bis 29 % prognostiziert (im Vergleich: unter 20-Jährige 1995: 21 – 23 %, 2035: 17 – 19 %; 20- bis 64- Jährige 1995: 62 % und mehr, 2035: 52 – 54 %). Gleichzeitig wird **eine negative Entwicklung des Bevölkerungsbestands prognostiziert, die Schrumpfung liegt bei – 10 bis unter – 5 Prozent** und ist durch einen Sterbeüberschuss erklärbar.

Abbildung 4: Kennzahlen zur Bevölkerungszusammensetzung

Kennzahlen	AktivRegion Steinburg	Kreis Steinburg
Einwohner: innenzahl (Stand 31.12.2020)	108.029	130.706
Einwohner: innendichte Einwohner/km	125,62	123,81
Durchschnittsalter	45,9	46
Anteil unter 18-Jährige	16 %	16,1 %
Anteil 65-Jährige und Ältere	23,3 %	23,2 %
Geschlechteranteil		
weiblich	50,7 %	50,6 %
männlich	49,3 %	49,4 %
Je 1000 Einwohner: innen		
Lebendgeborene	7,8	7,7
Gestorbene	12,9	12,7
Geburten- (+) / Sterbefallüberschuss (-)	- 5,1	- 5,1
Je 1000 Einwohner: innen		
Zuzüge	67,9	40,6
Fortzüge	64,7	37,5
Wanderungssaldo	+ 3,3	+ 3

Innerhalb des Gebietes sind dabei jedoch unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten. So sollen die **Einwohner: innenzahlen in den zentralen Orten mit Versorgungsfunktion konstant** bleiben oder nur leicht zurückgehen. Dem gegenüber stehen **überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge in den**

ländlichen und eher peripher gelegenen Gemeinden der AktivRegion (Amt Wilstermarsch und Amt Schenefeld).

Treten die Prognosedaten ein, so wird der demografische Wandel zu einer „**Überalterung**“ der Bevölkerung, zu **rückläufigen Kinder- und Schülerzahlen** und einer **Verringerung der Erwerbstätigen** in Folge von Ruhestand führen. Der Bevölkerungsverlust wird sich demnach vor allem in den einwohnerschwachen Kommunen fortsetzen. Die dezidierten Auswirkungen des demografischen Wandels werden im Folgenden themenbezogen erörtert.

B.1.3 Abstimmung mit anderen Planungen

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein (2. Entwurf; 2020) erkennt den **besonderen Einfluss der Hansestadt Hamburg** im Raum an. Siedlungsdruck trifft an der Landesgrenze auf die Berücksichtigung von ökologischen und ressourcenschonenden Belangen sowie den Erhalt der Lebensqualität. Im LEP-Entwurf wurde somit festgelegt, dass im Sinne einer qualitativen Wachstumsstrategie die Potenziale für das Hamburger Umland zu nutzen sind. Damit einher geht eine gewerbliche und wohnbauliche Entwicklung, die die Funktionsfähigkeit der natürlichen Ressourcen berücksichtigen soll.

Konzeptionell stehen die Themen Digitalisierung, Lebensqualität, Bildung, Innovation und Forschung, Regionen im Wandel, Wirtschaftliche Basis, Mobilität der Zukunft, Natürliche Lebensgrundlagen, Vernetzung und Kooperation, Zuwanderung und Moderner Staat im Fokus des neuen Landesentwicklungsplanes. Somit deckt sich ein Großteil der landesplanerischen Zielsetzungen mit den Vorgaben für die AktivRegionen.

Das Gebiet der AktivRegion wird zukünftig zum **Planungsraum III** gehören, welcher sich noch in der Aufstellung befindet. Nach der bisherigen Systematik gehört die AktivRegion noch zum Gebiet des **Regionalplans Schleswig-Holstein Süd** von 1998.

Neben den landesplanerischen Vorgaben und Plänen gibt es noch weitere regionale Kooperationen, welche unter Umständen einen Einfluss auf die AktivRegion haben. Hierzu zählt bspw. die **Regionale Kooperation Westküste** von 2019 (Aktualisierung in 2020). Das Gebiet der „Region Westküste“ umfasst dabei die Kreise Pinneberg, Steinburg, Dithmarschen sowie Nordfriesland. Zentrale Handlungsfelder sind Verkehr, Energie, Gewerbeflächen, Bildung & Arbeitsmarkt, Kooperation sowie Innovation, welche den folgenden Oberzielen des REK dienen sollen.

Abbildung 5: Oberziele der Regionalen Kooperation A23/B5 (REK)



Förderprojekt der AktivRegionen in der ablaufenden Förderlaufzeit. Es findet in der AktivRegion Berücksichtigung und fließt in die Strategieentwicklung ein.

Synergien ergeben sich auch mit der **Zukunftsagenda der Metropolregion Hamburg**. In den Themen **Innovation, Energie, Planung, Wohnen, Mobilität, Fachkräfte, Marketing und Tourismus** soll daran gearbeitet werden die Metropolregion erfolgreicher, attraktiver und nachhaltiger zu gestalten.

Die AktivRegion ist in die **Stadt-Umlandkooperation Region Itzehoe** der Kreisstadt mit ihren Umlandkommunen eingebunden. Themen sind die Abstimmung der Flächenentwicklung, Projektgruppen Bildung, Fläche und die Regionalmarke. Eine weitere Stadt-Umlandkooperation gibt es mit Glückstadt und deren Umlandkommunen. Ein Teil der Kommunen der **SUK Elmshorn** liegt im LAG Gebiet.

Es besteht eine gemeinsame **Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie** der AktivRegion mit dem Klimaschutzmanagement des Kreises Steinburg und dem Klimaschutzmanagement der Stadt Itzehoe, die jeweils für den Aufgabenbereich des Kreises und der Stadt Itzehoe im Bereich Klimaschutz zuständig sind.

26 Ortsentwicklungskonzepte und die **Städtebauförderung** in Itzehoe, Glückstadt, Wilster, Krempe und Schenefeld liegen als Konzepte und Maßnahmen zur **Stärkung der Ortskerne** vor. Hier sind Umsetzungsressourcen erforderlich. Die AktivRegion kann die Umsetzung örtlicher Konzepte durch einen die GAK-Förderung und Städtebauförderung ergänzenden Förderansatz unterstützen.

Das kreisweite **Regionalmarketing des Kreises Steinburg** wurde als strukturiertes Regionalmarketing durch den Kreis Steinburg mit finanzieller Unterstützung der AktivRegion aufgebaut. Die Standortpositionierung „Hier ist Neues möglich“ zielt auf die Raum- und Regionspotenziale für Innovationen ab.

Im Jahr 2021 wurde vom Kreis Steinburg eine **Wirtschaftsstrategie** verabschiedet, die die Veränderungsprozesse der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur stärken soll.

B.1.4 Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020

Es liegt der Evaluierungsbericht der AktivRegion Steinburg über die letzte Förderperiode vor. Die AktivRegion hat folgende inhaltlichen und strukturellen Wirkungen in den Themen erzielt:

Klimawandel und Energie, Kernthema „Steinburg spart Energie“

Neben der Projektförderung konnte die AktivRegion hier eine **Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie** zusammen mit Kreisentwicklung und den Teilregionen etablieren. Die Akteursanzahl wächst durch die zunehmende Bedeutung des Themas.

Nachhaltige Daseinsvorsorge, Kernthema „Allianzen der Daseinsvorsorge“

Neben den erreichten Zielen sind hier das aufgebaute **Dorfkümmernetzwerk** und das landesweit modellhafte Projekt **„Neues Leben auf alten Höfen“**, das als Beratungsprojekt auch nach der Förderung fortgeführt wird, wichtige strukturelle Entwicklungen, die die AktivRegion angestoßen haben. Sehr wichtig war die Beratung der AktivRegion in Vorbereitung auf **Ortskernentwicklungskonzepte**. Mittlerweile sind etwa 30 Kommunen hier in aktuelle Planungen. Die von der AktivRegion angebotene „Abrissförderung“ hat sich nicht bewährt.

Wachstum und Innovation:

Kernthema „Regionalmarketing und regionale Wirtschaftsallianzen“

Ein **regional abgestimmtes Standortmarketing** konnte durch Unterstützung der AktivRegion aufgebaut werden. Weiterhin bildeten zahlreiche Konzepte und Machbarkeitsstudien in diesem Thema die Grundlage für umfangreiche Investitionen.

Kernthema: Land- und Naturerlebnisse

Gesamtregional wurde die **Freizeitradwegebeschilderung** kreisweit vereinheitlicht und verbessert. Weiterhin wurden öffentliche und private Vorzeigevorhaben im Bereich Land- und Naturerlebnisse etabliert.

Bildung, Kernthema „Fürs Leben lernen“

Im Kernthema konnte das kreisweite „**Kinderferiendorf Steinburg**“ etabliert und die Ganztags schulbetreuung teilregional durch Koordinationsstellen gestärkt werden.

Es wurden bis Berichterstellung insgesamt 74 Projekte gefördert und umgesetzt. Im Grundbudget wurde dabei ein Fördervolumen von 3.047.127 € generiert. Die LAG konnte als Mittel aufnehmende AktivRegion damit von zusätzlichen Geldern profitieren. Die Projekte wurden teils auch als Kooperationsprojekte auf Kreisebene und mit anderen AktivRegionen zusammen realisiert. Neben den originären Grundbudgetmitteln konnte die AktivRegion **9,3 Mio. € weitere Fördermittel** einwerben, mit denen Projekte finanziert werden, die die AktivRegionsstrategie unterstützen. Diese ergänzende Strukturwirkung der LAG ist von hoher Bedeutung für die ländliche Entwicklung der Region.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG der AktivRegion Steinburg hoch. Die Erreichung der gesteckten Ziele war gut: Die Zielerreichung und Budgetbindung ist in nahezu allen Handlungsfeldern erfüllt bzw. übererfüllt. Auch die Bewertung des Regionalmanagements war durchweg positiv. **Die Bewertung der AktivRegion liegt nahezu überall über dem Landesdurchschnitt** (Basis ist die landesweite Befragung durch das von Thünen-Institut).

Für die neue Förderperiode wird in der Evaluation die Empfehlung gegeben, zu den Zukunftsthemen auch ergänzende Querschnittsthemen wie bspw. die Digitalisierung und Nachhaltigkeit mit einzubeziehen. Im Themenbereich „Klimawandel“ wird empfohlen, Fördermaßnahmen auch konkreter zu formulieren, d.h. den Arbeitsbereich der AktivRegion für Akteure „greifbarer“ zu machen.

B.1.5 Zukunftsthema ‚Regionale Wertschöpfung‘

Das definierte Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ stellt vor allem den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in den Fokus. Die folgenden Abschnitte betrachten daher nach einer allgemeinen Übersicht über die Wirtschaftskraft die für die AktivRegion wichtigen Wirtschaftssektoren Landwirtschaft und Tourismus.

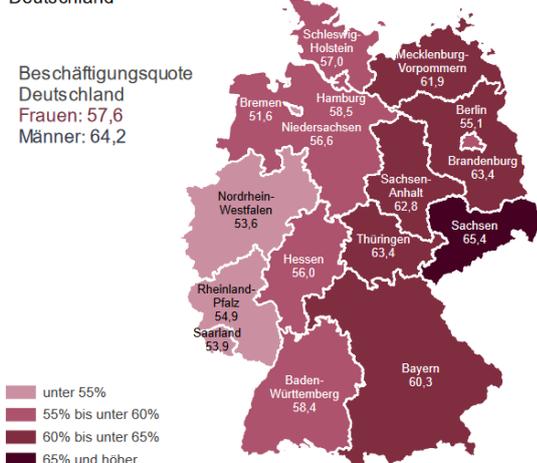
Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Im Kreis Steinburg ist die **Beschäftigungsquote in den letzten Jahren stärker gestiegen** als im Landesdurchschnitt. Die **Bruttowertschöpfung der Erwerbstätigen ist in Steinburg höher** als im Land, während das **verfügbare Einkommen unter den Werten Schleswig-Holsteins** liegt. Die AktivRegion ist von einem **deutlich negativen Pendlersaldo** gekennzeichnet. Insbesondere das Oberzentrum Hamburg ist durch eine hervorgehobene Arbeitsplatzzentralität geprägt. Der Kreis ist allerdings selbst auch Standort vieler kleiner und mittelständischer wie auch großer Unternehmen. So liegt hier das **Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)** als renommierte Forschungseinrichtung und das **Innovationszentrum Itzehoe (IZET)**, welche den Technologiestandort stärken. Und immer mehr Arbeitsplätze entstehen auch rund um die Wartung und Installation von Windenergieanlagen.

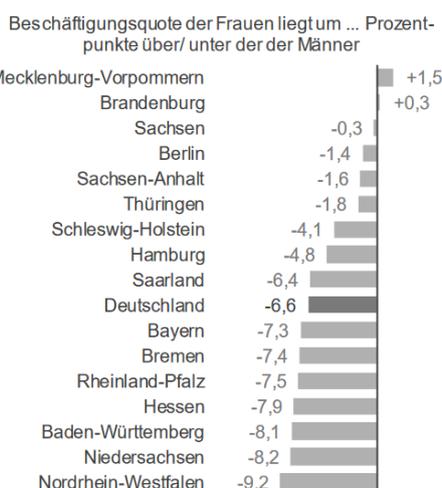
Abbildung 6: Beschäftigungsquote von Frauen in Prozent

Juni 2020, 15 bis unter 65 Jahre, Vergleich zu Männern

Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die **Frauenbeschäftigungsquote im Kreis Steinburg ist gestiegen** und liegt 2020 bei 57 Prozent. Damit befindet sie sich auf dem gleichen Niveau wie Schleswig-Holstein, wo die **Beschäftigungsquote der Frauen um 4,1 Prozentpunkte unter der der Männer** liegt. Kreis und Land liegen mit 0,6 Prozentpunkten knapp unter der durchschnittlichen Beschäftigungsquote von Frauen in Deutschland.

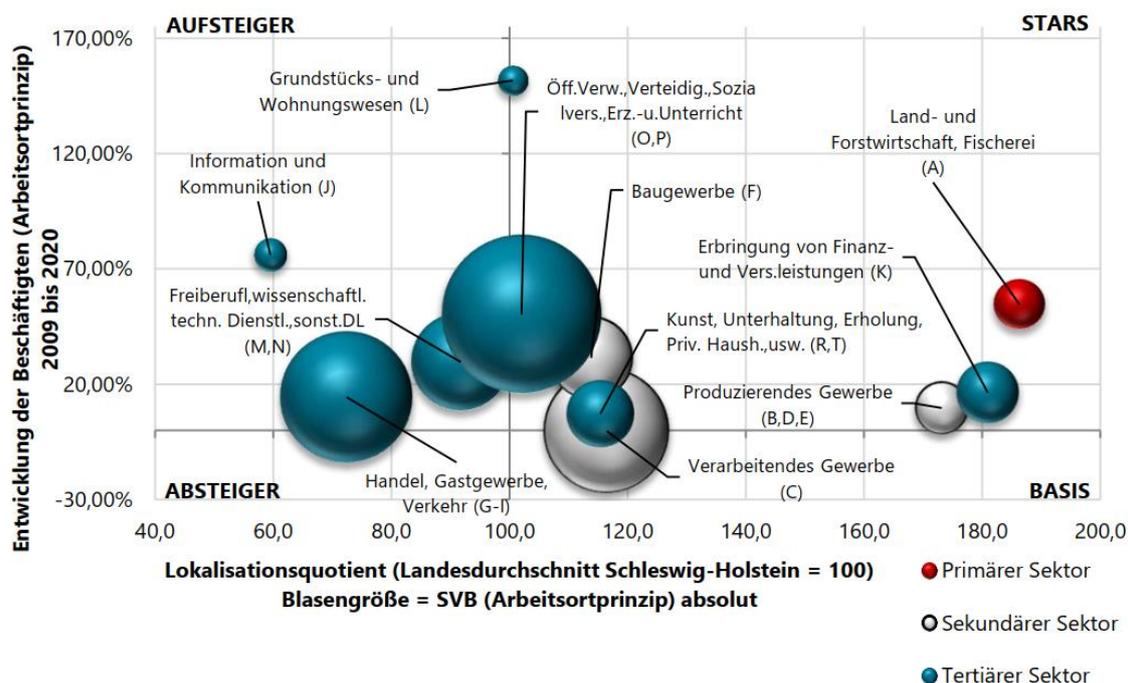
Abbildung 7: Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Kennzahl	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
Erwerbstätige am Arbeitsort in Tsd. (2019)	57,6	1.433,9
Beschäftigungsquote in %	2019: 61,9 2020: 62,3	2019: 58,9 2020: 59,1
Arbeitslosenquote (2020)	5,8	5,8
Zu-/ Abnahme in % (2016-2020)	- 7,94	- 7,94
Bruttowertschöpfung / Erwerbstätige in € (2018)	64.664	60.191
Frauenerwerbsquote in % (2020)	-	2016: 70,6 2020: 74,0
Frauenbeschäftigungsquote in % (2020)	57,0 (2005: 41,1)	57,0 (2005: 43,2)
Verfügbares Einkommen / Bevölkerung in € (2018)	21.991	22.833
Pendlerentwicklungen 2018/2020	Ein: 11.767	Ein: 137.489
	Aus: 23.377	Aus: 238.768
	Saldo: - 11.610 (Saldo 2018: -11.720)	Saldo: - 101.279 (Saldo 2018: -96.217)
Gewerbeanmeldungen je 10.000 Erwerbstätige	2018: 76,4	2018: 85,4
	2019: 85,9	2019: 89,6
	2020: 73,5	2020: 86,3

Die Branchenportfolioanalyse für den Kreis Steinburg in Abbildung 8: Branchenportfolio-Analyse Kreis Steinburg zeigt, dass nicht alle Wirtschaftsabschnitte an der insgesamt positiven Entwicklung der Beschäftigtenzahlen teilhaben konnten und das Wirtschaftswachstum in diesen Wirtschaftsabschnitten weniger stark ausgeprägt ist als im Landesdurchschnitt.

Im Kreis Steinburg haben im tertiären Sektor die Branchen Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht und Handel, Gastgewerbe, Verkehr und im Sekundären Sektor das verarbeitende Gewerbe die höchsten Zahlen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB).

Abbildung 8: Branchenportfolio-Analyse Kreis Steinburg



Im Vergleich mit Schleswig-Holstein liegt der Kreis Steinburg anhand der **Zunahme der Beschäftigtenzahl mit der Branche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei deutlich über dem Landesdurchschnitt**. Hier hat der Kreis also überdurchschnittlich viele SVB. Außerdem überdurchschnittlich sind die **Finanz- und Versicherungsbranche** und das **produzierende Gewerbe**.

Die absolut betrachteten größten Beschäftigungseffekte werden in Steinburg in der Branche Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht erzielt. Die Entwicklung war in dieser Branche in den letzten Jahren überdurchschnittlich positiv. Absolut sind hier 1.712 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als erwartet vorzufinden. Es folgen der Finanz- und Versicherungssektor mit einer ebenfalls eher geringen Dynamik und das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Handwerk

Das Handwerk ist vor allem von mittelständischen Unternehmen und kleinen Betrieben geprägt. Die **Zahl der Handwerksbetriebe ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen**. Der gleiche Entwicklungstrend ist für die Beschäftigten im Handwerk zu verzeichnen. Der steigende **Fachkräftemangel** dürfte auch hier eine wesentliche Rolle spielen und die Entwicklung in der nahen Zukunft negativ beeinflussen.

Abbildung 9: Kennzahlen zum Handwerk

Kennzahl	AktivRegion	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
Handwerkliche Betriebe (2019)			
Zulassungspflichtig	-	724	14.805
Zulassungsfrei	-	119	3.688
Insgesamt	-	843	18.493
Betriebe des verarbeitenden Gewerbes und Beschäftigte (2019)	63 4.050	73 6.414	1.308 135.140
SVP-Beschäftigte im Handwerk im Jahresdurchschnitt (2019)	-	6.741	134.874

Landwirtschaft

Abbildung 10: Kennzahlen zur Landwirtschaft

Kennzahl		Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
Landwirtschaftliche Fläche in ha (2016/2020)		75.404 (2020)	1.082.086 (2020)
Gesamt (inkl. Flächen gemischter Nutzung)		68.362 (2016)	990.403 (2016)
	Anteil landwirtschaftlichen Fläche am Kreis / Land in %*	71 % (2020)	68 % (2020)
		65 % (2016)	63 % (2016)
	Ackerland (2016)	33.436 ha	655.803 ha
	Dauergrünland (2016)	34.357 ha	327.805 ha
	Dauerkulturen (2016)	554 ha	6.598 ha
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe (ab 5 ha) (2016)		958	11.980
	Betriebe mit Viehhaltung insgesamt (2016)	841	9.654
	Betriebe mit ökologischem Landbau (2016)	17	460
Pachtpreise €/ha (Mittelwert) Gesamt (inkl. Flächen mit gemischter Nutzung) (2019/2020)		453	461
	Ackerland in €/ ha (2019/2020)	592	558
	Dauergrünland in € / ha (2019/2020)	352	341

Die Größe der **landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreis Steinburg hat seit 2016 zugenommen**. Der Anteil an der Kreisfläche ist bis 2020 um 6 % gestiegen. Im Unterschied zu Schleswig-Holstein, hat der Kreis Steinburg eine **ausgeglichene Flächenverteilung von Dauergrünland und Ackerland**, wobei das Dauergrünland sogar mehr Fläche einnimmt als Ackerland (Daten von 2016). **Ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe betreibt außerdem Viehhaltung**. Die Pachtpreise haben sich in den letzten Jahren konstant auf einem Niveau mit zwischenzeitlichen Schwankungen entwickelt. **Der durchschnittliche Pachtpreis für Ackerland ist im Kreis Steinburg im Zeitraum 2019/20 einer der höchsten im Land**.

Naherholung und Tourismus

Die AktivRegion konnte im Jahr 2019 insgesamt 38.997 touristische Ankünfte und 84.592 Übernachtungen verzeichnen. Eine wichtige Kennziffer zur Bewertung des Tourismus in einer Kommune oder Region ist außerdem die Tourismusintensität, die das Verhältnis der Übernachtungen bezogen auf die Einwohner des Betrachtungsgebietes darstellt. Die AktivRegion hat im Vergleich der Kreise mit einem Wert von 78,1 die **niedrigste Tourismusintensität in Schleswig-Holstein**.

Das Gebiet der drei AktivRegionen Steinburg, Holsteiner Auenland und Pinneberger Marsch und Geest bildet touristisch den Raum der **LTO Holstein Tourismus e.V. ab**. Gleichzeitig zur Erstellung der Integrierten Strategien der AktivRegionen wird in Abstimmung mit den AktivRegionen ein **Tourismusentwicklungskonzept** für den Holstein Tourismus e.V. erstellt (Förderprojekt der AktivRegionen in der auslaufenden Förderperiode).

Abbildung 11: Kennzahlen zum Tourismus

(ohne Campingplätze)	AktivRegion	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe (2019)	33	38	3.685
Angebotene Schlafgelegenheiten (2019)	607	1.112	233.904
Gästekünfte (2019)	38.997	57.904	7.737.041
Gästeübernachtungen (2019)	84.592	126.781	31.686.602
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen (2019)	-	2,2	4,1
Tourismusintensität	78,1	96,8	1.091,2

Dadurch liegen aktuelle Daten für den Tourismus vor. Die Erstellung des Tourismuskonzeptes erfolgt unter intensiver Beteiligung von Leistungsträgern und Tourismusakteuren. Kernaussagen der aktuellen Strategiediskussion zum Tourismusedwicklungskonzept fließen in die Strategieentwicklungen der AktivRegionen ein.

Abbildung 12: Naherholung und Tourismus

Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen: Best-Ager, Naturinteressierte - hohes Entwicklungspotenzial im Tages- und Kurzreisetourismus - Tagestourismus und Kurzurlaub, z.B. aus der Metropolregion Hamburg – Thema Naherholung - In einigen Teilbereichen und insbesondere in für Gäste attraktiven Naturbereichen (Elbe, NOK, Regionalpark Wedeler Au) führt der Tagestourismus zu Belastungen der Bevölkerung und zu Nutzungskonflikten - Fernradwege: Nordseeküstenradweg (D-Route 1) / Elberadweg, Ochsenweg, Mönchsweg - Flüsse wichtig für Wassertourismus – Angeln, Schippen, Segeln, Rudern, Paddeln, Tauchen - Radtourismus: Mönchsweg, Ochsenweg und Tages- oder Stundentouren - Bildungsmöglichkeiten verbunden mit Naturerleben nicht präsent platziert - nur wenige Museen, vor allem mit lokaler oder regionaler Bedeutung
Schlüsselakteure
<ul style="list-style-type: none"> - Stadt/Gemeinde, Werbegemeinschaften/Interessenvertretungen, Tourismusvereine, Stadt-/Ortsmarketing, Museumsvereine/-verbände, Unternehmer: innen, Private Anbieter:innen
Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltiger Tourismus - eine gezielte Markenbildung „Holstein“ betreiben - dafür thematisch konzentrieren auf die Themen Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur - Hierbei stehen aktive Erlebnisse, z.B. Radtörns am Wasser, die hochwertige Inszenierung von Naturangeboten (Naturetainment) und hochwertige Holsteiner Produkte im Mittelpunkt - Verstärkt auf den Übernachtungstourismus (Kurzreisetourismus) setzen. Hierbei wird aufgrund der hohen Übernachtungskapazitäten in den Städten das Zusammenwirken von Städten (Übernachtungskapazitäten) und dem ländlichen Raum (Naturpotenziale) wichtiger. - Bestehende Museen fördern und zu spannenden Erlebnis- und Lernorten machen - Ausbau des Radtourismus - Bed & Bike - maritimes Erlebnis weiter fördern - gezielte, gemeinschaftliche Vermarktung der Angebote
Handlungsdruck/ Potenzial
<ul style="list-style-type: none"> - mittel, gute Entwicklungschancen für ländlichen Raum

B.1.6 Zukunftsthema ‚Daseinsvorsorge und Lebensqualität‘

Die Daseinsvorsorge ist insbesondere in den ländlichen Regionen Schleswig-Holsteins ein Schlüsselthema, das die Lebensqualität der Menschen vor Ort und damit auch die Entwicklungsspielräume der Gemeinden und Regionen wesentlich beeinflusst. Viele der nachfolgenden Themenfelder liegen im Verantwortungsbereich des Kreises Steinburg und seiner Kommunen. Die AktivRegion hat in diesem Bereich wichtige Entwicklungen angestoßen, mit seinem **Fachforum Daseinsvorsorge** Entwicklungsimpulse gesetzt und so gut zum Veränderungsprozess in diesem Handlungsfeld beigetragen.

Ortskernentwicklung

Da die Infrastruktur und die Angebote der Daseinsvorsorge maßgebliche Faktoren für die Bevölkerungsentwicklung sind, ist der Erhalt und der Ausbau der Infrastruktur von besonderer Wichtigkeit für eine nachhaltige Daseinsvorsorge, damit die Städte und Gemeinden in der AktivRegion auch zukünftig attraktiv für die Menschen sind. Eine nachhaltige Ortskernentwicklung berücksichtigt alle Bereiche einer nachhaltigen Daseinsvorsorge. Zahlreiche Städte und Gemeinden in der AktivRegion versuchen daher mit Ortsentwicklungskonzepten (OEK) Maßnahmen und Projekte anzustoßen, die der Stärkung und Entwicklung der Daseinsvorsorgen und Infrastruktur sowie dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität dienen.

Abbildung 13: Ortskernentwicklung

Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - heterogene Siedlungsstrukturen führen zu unterschiedlichen Orts- und Gemeinschaftsstrukturen - Orte sind entsprechend mit unterschiedlicher Strategie zu entwickeln - vielfach gute Wohnqualität durch gute soziale Infrastrukturen - hohe Auspendlerquote - Konzentration der Einzelhandelsangebote in den zentralen Orten - 26 Ortskernentwicklungskonzepte
Schlüsselakteure
Stadt/ Gemeinde, Werbegemeinschaften/ Interessenvertretungen, Stadt-/Ortsmarketing, Unternehmer: innen, engagierte Bürger: innen
Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der vorhandenen Ortskernentwicklungskonzepte; weitere Konzepte und Fachgutachten (u.a. Einzelhandelsentwicklungskonzepte), Konzentration von Angeboten - Bindung regionaler Akteur: innen / Kaufkraft - Ausbau der Direktvermarktung, - Schaffung von CoWorking-Spaces, Makerspaces - Stärkung des sozialen Miteinanders und bürgerschaftlichen Engagements - Verbesserung der städtebaulichen Struktur (Plätze, Wege, Möblierung, Fassaden)
Handlungsdruck
Steigend; aufgrund der Anzahl der OEKs befinden sich viele Kommunen in einem mehrjährigen Prozess zur Stärkung der Orte / Ortskerne

Wohnen

Das **Wohnen ist eine der Hauptfunktionen** der ländlichen Gemeinden in der AktivRegion und stellt mit der damit verbundenen Einkommenssteuer eine wichtige Einnahmequelle dar. Durch den Rückgang der Bevölkerung als Folge des demographischen Wandels werden negative Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinden erwartet. Einfamilienhäuser dominieren die Wohnformen in den ländlichen Gemeinden. Für ältere Menschen werden die Häuser zu groß und zu teuer, demgegenüber steht jedoch der Wunsch, so lange wie möglich im Eigenheim wohnen zu bleiben. In Zukunft werden barrierearme Wohnformen wichtiger.

Im Kreis Steinburg ist in allen Teilmärkten in den vergangenen Jahren ein **konstanter Preisanstieg** zu verzeichnen. Die Entwicklung der Kaufpreise bei Wohnungen lag beispielsweise dabei bei 18 % (seit drittem Quartal 2020). Bei Häusern ist der Preis um 14 % gestiegen. Steigende Preisentwicklungen finden sich auch bei Mietpreisen (s. Abbildung 14). Für die kommenden Jahre ist kaum eine stagnierende Entwicklung erkennbar und man muss von weiteren Preissteigerungen ausgehen.

Abbildung 14: Miet- und Kaufpreise

	Kreis Steinburg	Kreis Pinneberg	Hamburg
Durchschnittlicher Grundstückspreis/m ²	Keine Angabe	Kreis: 228 €	832 €
Durchschnittlicher Wohnungspreis/m ² (Oktober 2021)	1.900 €	3.204 €	4.846 €
Durchschnittlicher Mietpreis/m ² (Oktober 2021)	6,58 €	9,25 €	11,20 €
Durchschnittlicher Kaufpreis/m ² (Einfamilienhaus) (Oktober 2021)	2.340 €	3.727 €	5.227 €
Durchschnittliche Monatsmiete Haus (Oktober 2021)	7,31 €	10,19 €	13,22 €
Fertig gestellte Wohnungen (im Jahr 2020)	341	1.550	11.269

Aufgrund des Flächensparziels und aufgrund zunehmender Flächenkonkurrenz (Naturschutz, Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe, Erzeugung erneuerbarer Energie) wird eine Wohnentwicklung auf Außenbereichsflächen immer schwieriger. Vorrangige Aufgabe im Wohnbereich besteht darin, **besondere Wohnformen** für ältere Menschen auch im ländlichen Raum anzubieten und den **Wohngebäudebestand energetisch und funktional zu modernisieren**.

Mit dem Projekt „Neues Leben auf alten Höfen“, das in Trägerschaft des Kreises von 2018-2021 durchgeführt wurde, konnten zahlreiche Inhaber alter Höfe hinsichtlich einer Gebäudeumnutzung beraten werden. Allein in den beratenden Objekten können so im Bestand über 50 Wohneinheiten geschaffen werden. Das Projekt wird mit einer beratenden und mit einer investiven Komponente fortgeführt. Es verdeutlicht das Flächensparpotenzial, das in den Bestandsgebäuden steckt.

Nahversorgung

Die Neufassung des LEP Schleswig-Holstein im Entwurf 2020 ermöglicht ausdrücklich auch die Ansiedlung von Lebensmittelmärkten in Gemeinden ohne zentralörtliche Versorgungsfunktion. Die Schaffung eines Nahversorgungsangebotes wird somit auch in kleineren und einwohnerschwachen Gemeinden erleichtert bzw. erst ermöglicht. Die Stärkung regionaler Nahversorgungscluster mit einer guten Verkehrsanbindung für mehrere Ortschaften kann zudem eine Strategie zur Verbesserung der Nahversorgung in der Fläche sein.

Die Grundversorgung mit Angeboten des nahversorgungsrelevanten Bedarfs (Lebensmittel, Arzneimittel, Drogerieartikel) sowie ergänzenden Dienstleistungen (Bank- und Postdienstleistungen) weist in der AktivRegion zum Teil Unterschiede auf. Nur in einigen Gemeinden gibt es Supermärkte. In einigen Orten gibt es außerdem Hofläden, mobile Bäcker bzw. Verkaufswagen.

Insbesondere für die weniger dicht besiedelten Ortschaften wird es weiterhin wichtig sein, **alternative Nahversorgungsmöglichkeiten** wie mobile Verkaufswagen, Abholstationen (z.B. Regiomaten von Direktvermarktern) sowie Hofläden von Direktvermarkter: innen zu unterstützen und zu fördern. So kann ein MarktTreff punktuell durch Angebotsbündelung zur Sicherung von Angeboten dienen. Zudem sollte die Umsetzung eines Lieferdienstes (ggf. auch Bring- und Abholservices) in der AktivRegion geprüft und gefördert werden.

Abbildung 15: Nahversorgung

Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - Versorgung mit Lebensmitteln, Arzneimitteln, Drogerieartikeln, Bank- und Postdienstleistungen finden sich vorwiegend in zentralen Orten sowie einwohnerstärkeren Gemeinden (> 2.000 Einwohner: innen) - Hofläden, Direktvermarkter: innen ergänzen das Nahversorgungsangebot - MarktTreff-Projekt (aktuell 3 MarktTreffs) kann punktuell die Versorgungssituation sicherstellen, betriebswirtschaftlicher Erfolg wird jedoch nur sehr selten erreicht. Kommunales und privates Engagement notwendig. - Vereinzelt Verkaufswagen vorhanden
Schlüsselakteure
Kreis, Kommunen, Händler:innen, Direktvermarkter:innen, Gemeinden, Banken, Sparkassen, Handel
Mögliche Handlungsoptionen
<ul style="list-style-type: none"> - Abholstationen, Regiomaten fördern - Direktvermarkter:innen / Hofläden (auch in Ortskernlagen) - Vernetzung von Hofläden, um jeweilige Angebote zu diversifizieren und gegenseitig die Bekanntheit in der Region zu unterstützen - Mobilitätsprojekte (Bring- und Abholservice, Lieferdienste etc.) - Mobile Verkaufswagen
Handlungsdruck
mittel, steigend

Brand- und Katastrophenschutz

Der Kreis, der sturmfluterprobt ist und mit **Deichen und Sperrwerken** Hochwasserschutz leistet, hat mit der Bergungsgruppe, der Fachgruppe Notversorgung und der Fachgruppe Räumen sowie einer Fachgruppe Trinkwasserversorgung des THW Ortsverbandes Itzehoe besondere Kompetenzen für den Katastrophenschutz. Der Ortsverband ist außerdem ein wichtiger Logistikstandort der SEEWA Nord (Schnell-Einsatz-Einheit-Wasserversorgung-Ausland).

Der Brand- und Katastrophenschutz des Kreises Steinburg baut außerdem auf die ehrenamtlichen Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren. Es gibt **78 Freiwillige Feuerwehren** und Ortswehren in der AktivRegion.

—**Sinkende Mitgliederzahlen** sowie der zunehmende Anteil älterer Mitglieder gefährden die für einen flächendeckenden Katastrophenschutz erforderliche Einsatzstärke. Der Kreis Steinburg versucht bereits mit der Maßnahme von Mitgliederausweisen den Einsatz der ehrenamtlichen Mitglieder zu würdigen. THW und Feuerwehr haben außerdem Jugendabteilungen. Möglich wären auch Kooperationen oder in Einzelfällen Zusammenlegungen von Wehren.

Zu den Herausforderungen der Mitgliederzahlen im Ehrenamt kommen hohe Kosten für die erforderlichen Modernisierungen an Gebäuden und Ausrüstungen der Feuerwehren, die oft nicht mehr zeitgemäß sind. Insbesondere hier können Ortsentwicklungskonzepte einen wichtigen Beitrag leisten und den Neubau / die Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern finanziell unterstützen.

Kommunale Straßen

Viele Straßen werden nicht nur von Anwohner:innen der Gemeinden und von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt, aufgrund fehlender Alternativen gibt es teils auch regen Durchgangsverkehr auf kleineren Straßen. Die Straßen sind, je nach Gemeinde, daher teilweise stark beansprucht und haben **Sanierungsbedarf**.

Digitalisierung

Seit 2013 wird in Schleswig-Holstein der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur gefördert und vorangetrieben. Das Ziel ist ein flächendeckendes Glasfasernetz in Schleswig-Holstein bis 2025. Sogenannte Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetze sollen die Internetversorgung auch bei großer

Nutzer:innenzahl sicherstellen. Der Anschluss an das Glasfasernetz (FTTH/B - Fibre to the home/building) hat den Vorteil hoher Kapazitäten, das heißt, es können große Datenmengen mit 1000Mbit/s schnell und verlustfrei übertragen werden. Selbst in Stoßzeiten sind dann gleichbleibende Datenraten bei Down- und Upload gewährleistet.

Der **Breitbandausbau in der AktivRegion Steinburg ist der fortgeschrittenste im Land**. Aufgrund des kommunalen Breitbandzweckverbandes kann fast an jedem Standort ein Glasfaserangebot gemacht werden. Lücken gibt es nur noch in Itzehoe und Glückstadt. Öffentliches W-Lan (SH Der echte Norden) gibt es punktuell über unterschiedliche Anbieter. Die Stadtwerke Steinburg haben ein **kreisweites LoRaWan-Netz** ausgebaut. Dies ist in Schleswig-Holstein bisher kreisweit einmalig. Die digitale Basisinfrastruktur ist damit gut. **Bedarf besteht bei spezifischen digitalen Lösungen**.

Über das Thema der Bereitstellung von Breitbandanschlüssen hinaus geht es bei der Digitalisierung darum, auch niedrigschwellig eine digitale Daseinsvorsorge zu entwickeln und bereitzustellen. Kommunen können aber mehr tun, als ihre Verwaltungsdienstleistungen möglichst zügig auch digital anzubieten.

Das Digitalisierungsprogramm 2021/22 des Landes Schleswig-Holstein hat entsprechend für den ländlichen Raum Handlungsempfehlungen und Entwicklungspläne aufgestellt. Dazu gehören Konzepte für eine digitale Gesundheitsförderung und -prävention (Smart Health), neue Arbeitsmodelle wie Co-Working, Mobilitätskonzepte mit digitaler Infrastruktur aber auch die Digitalisierung im Bereich der Nahversorgung und der Landwirtschaft.

Vier der Ämter der AktivRegion Steinburg haben ein gemeinsames **Digitalisierungskonzept**: Itzehoe-Land, Krempermarsch, Schenefeld und Wilstermarsch. Darin werden fünf Handlungsfelder präsentiert, das fünfte Handlungsfeld spricht auch die Zuständigkeit an, die eben nicht nur bei den Ämtern, sondern auch bei anderen Akteuren wie Vereinen, Verbänden und Wirtschaft liegt. Hier werden neben dem Ausbau der Infrastruktur (5-G, Breitband) innerhalb verschiedener Handlungsfelder auch mögliche Maßnahmen aufgezeigt, die die Digitalisierung vor allem auch niedrigschwellig für alle sichtbar und nutzbar machen soll. Dazu gehören verschiedene App-Formate aber auch Vernetzungsplattformen (z.B. „Digitaler Wandertreff“) oder interaktive Inhalte, die die Attraktionen der Gemeinden präsen-ter machen. Die Digitalisierung bietet damit auf der Ebene der Sozialität und Ortsgemeinschaft Potenziale. Gerade im Hinblick zunehmender Individualisierung und Vereinzelung stehen Ortschaften vor der Herausforderung örtlichen Zusammenhalt und Gemeinschaft zu erhalten. Vernetzungsplattformen und Beteiligungsmöglichkeiten können hier zum Beispiel gezielt für Nachbarschaftshilfe oder Ehrenamtsorganisation eingesetzt werden. Die Ämter planen außerdem die Einsetzung von Digitalisierungsmanager:innen.

Durch die Förderung digitaler Arbeitsmethoden wie CoWorking und Beschäftigungen in digitalen Geschäftsmodellen kann eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben erreicht und Wohn- und Arbeitsorte wieder näher zusammengelegt werden. Die AktivRegion unterstützt derzeit die in Lägerdorf gegründete Genossenschaft für den Alsenhof bei der Erstellung eines CoWorking-Konzeptes.

Gesundheit, Pflege und Betreuung

Das Pflege- und Gesundheitswesen, welches bereits heute vor großen Herausforderungen steht, wird in Zukunft durch eine **größere Zahl alter und pflegebedürftiger Menschen** beansprucht werden. Dieser Wandel liegt vor allem an der stetigen Alterung der Gesellschaft und einer zunehmenden Vereinzelung von Menschen im Alter. Im Kreis Steinburg stieg zwischen 2009 und 2017 die Anzahl an ambulant pflegebedürftigen Menschen, während die Zahl der stationär pflegebedürftigen sogar sank. Die ambulante Versorgung und ein Angebot von Tagespflegeeinrichtungen sind daher auch für die Zukunft im Kreis Steinburg wichtig.

Der Kreis Steinburg hat mit insgesamt 1.952 verfügbaren Plätzen in 31 ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Betreuungsdienste) und 34 stationären Angeboten eine

durchschnittliche Position. Die Betreuungsrelation, also die Zahl der Beschäftigten pro Pflegebedürftigen, liegt im Kreis Steinburg in der ambulanten und stationären Pflege (mit 0,82 und 0,68) auf Ebene des Landesdurchschnitts. Um dem wachsenden Versorgungsbedarf zu begegnen, besteht laut IAB im Kreis Steinburg jedoch im Landesvergleich ein mittlerer Gesamtbeschäftigungsbedarf bis 2030 (560-830 ambulant; 640-940 stationär).

In Itzehoe liegt das einzige Krankenhaus im Kreisgebiet. Für das südliche Gebiet der AktivRegion Steinburg ist Elmshorn mit der Regio Klinik Elmshorn derzeit das nächstgelegene Krankenhaus, ebenso wie für die westlich gelegenen Gemeinden das Klinikum Brunsbüttel. Das Medizinische Versorgungszentrum Glückstadt bietet für dieses Gebiet eine ambulante Versorgung. Darüber hinaus wurde die allgemeine medizinische Versorgung im Kreis 2017 von 86 Hausärzt:innen gewährleistet und es praktizierten darüber hinaus 67 Fachärzt:innen und 30 Psychotherapeut:innen.

Eine Herausforderung stellt der **Ärzt:innenmangel** im ländlichen Raum dar. Im Kreis Steinburg ist der Anteil der 60-65 Jahre und **älteren Ärzt:innen mit 37,2 % der zweithöchste auf Landesebene**. Neben Flensburg und Neumünster hatte der Kreis Steinburg mit insgesamt 86 die wenigsten Hausärzt:innen. Mit einem bald eintretenden Ruhestand vieler Ärzt:innen würde sich laut KVSH der Mangel zuspitzen. Gerade in ländlichen Regionen treten Schwierigkeiten für Nachfolgen in Praxen auf. Hier müssen Gemeinden für den Erhalt oder Neuaufbau von Niederlassungen aktiv werben, um den Beruf attraktiver zu gestalten und damit auch für die Zukunft eine gute Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Die AktivRegion hat in der abgelaufenen Förderperiode bereits ein Förderangebot für neue Hausarztpraxen angeboten. Weiterhin wurde das Konzept der Dorfkümmernden eingeführt. Hier wird weiterhin Förderbedarf gesehen.

Abbildung 16: Gesundheit, Pflege und Betreuung

Ärztliche Versorgung	Pflege und Betreuung
Situationsbeschreibung im Kreis	
<ul style="list-style-type: none"> - Klinikum Itzehoe im Gebiet der AktivRegion, mit Zentrum für psychosoziale Medizin Itzehoe - Medizinisches Versorgungszentrum Glückstadt - außerhalb des Kreises: Westküstenklinikum Brunsbüttel, Regio-Klinikum Elmshorn - geringe Hausärzt:innendichte im Kreis 	<ul style="list-style-type: none"> - 31 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste - 34 stationäre Pflegeeinrichtungen - 1.878 vollstationäre Pflegeplätze - 74 teilstationäre Pflegeplätze - Betreuungsrelation (Beschäftigte pro Pflegebedürftigen) <ul style="list-style-type: none"> ○ ambulante Pflege: 0,82 ○ stationäre Pflege: 0,68
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Hausärzt:innenmangel durch Ruhestand - junge Ärzt:innen bevorzugen Angestelltenverhältnis - steigende Gefahr einer Unterversorgung durch Praxisschließungen - größere Distanzen zur Notfallversorgung durch mögliche Zusammenlegung der Kliniken im Kreis Pinneberg insbesondere für Bevölkerung in den südlichen Gemeinden der AktivRegion 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme alleinlebender Menschen mit Betreuungsbedarf - wachsender Versorgungsbedarf Personal und höhere Zahl ungelerner Pflegekräfte - nachfrageorientierter Erweiterungsbedarf an Personal (bis 2030): - ambulante Pflege: 326 - stationäre Pflege: 353 - mittlerer Gesamtbeschäftigungsbedarf an Personal (bis 2030): <ul style="list-style-type: none"> ○ ambulante Pflege: 560-830 ○ stationäre Pflege: 640-940
Schlüsselakteure	

Ärztliche Versorgung	Pflege und Betreuung
Kreisgesundheitsämter, Ärzt:innen, Kliniken, Kommunen, Palliativ-/Hospizvereine	DRK, Caritas, Kirchen, Kommunen, Palliativ- und Hospizvereine
Mögliche Handlungsoptionen	
<ul style="list-style-type: none"> - Marketing um junge Ärzt:innen verstärken - laufende Kampagne des Landes SH: Land. Arzt. Leben! Lass dich nieder! - Monitoring der Situation und Beratung der Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau barrierefreier / betreuter Wohnformen - Ausbau Betreuungsangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger - Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen / Selbsthilfegruppen - Ausbau von Angeboten im Vorfeld der Pflege, z.B. Betreutes-/ Servicewohnen
Handlungsdruck	
hoch	hoch

Schule und Bildung

Die **Schülerzahlen sind rückläufig**. Weiter rückläufige Schülerzahlen werden prognostiziert. Aktuell sind allerdings keine Schulen von Schulschließungen bedroht.

Ab 2026 werden **Grundschüler:innen einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung** haben. Dies erfordert Infrastruktur- und Personalressourcenanpassungen. Fraglich ist, ob das bisher oftmals auf ehrenamtlichen Angeboten aufbauende Betreuungsangebot bei einem ausgeweiteten Anspruch noch betrieben werden kann. Auch das Zusammenspiel von schulischer Betreuung und Vereinsaktivitäten wird hier zu prüfen sein.

Abbildung 17: Schulen und Schüler:innenzahlen in der AktivRegion

Schulen	Schüler:innenzahlen
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - nur AktivRegion: insgesamt 36 Schulen, davon: - 21 Grundschulen (davon 5 in Itzehoe) - 4 Gymnasien in Itzehoe (3) und Glückstadt - 7 Gemeinschaftsschulen in Itzehoe (3), Glückstadt, Horst, Schenefeld und Wilster. - eine Freie Waldorfschule (Itzehoe) - 3 Förderzentren Itzehoe (2) und Krempe 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Schüler:innen in der AktivRegion sinkt: <ul style="list-style-type: none"> o 2017: 10.931 o 2018: 10.798 o 2019: 10.524 o 2020: 10.264
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr von Schulschließungen besteht derzeit nicht akut - In der AktivRegion sind in Hohenaspe, Lägerdorf und Rethwisch in den letzten Jahren die Grundschulen mit den geringsten Schüler:innenzahlen (aktuell zwischen 86 und 93 Schüler:innen) - Aufbau von Ganztagsgrundschulkapazitäten 2026-2029 	
Schlüsselakteure	
Schulträger, Kreise, Kommunen	
Handlungsdruck	
steigend	

Mobilität

Laut dem aktuellen Vierten Regionalverkehrsplan (RNVP) 2017-2021 ist im Kreis Steinburg der **Pkw das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel**. Dies ist insbesondere typisch für ländliche Regionen, wie dem Kreis Steinburg und ist auch mit den fehlenden Alternativen zu erklären: Das ÖPNV-Angebot ist laut RNVP schlecht aufgestellt und vor allem Busse werden sehr wenig genutzt (4 % Anteil am

Gesamtverkehrsaufkommen). Bei einer Befragung zur Nutzungsintensität gaben 66,2 % der Personen an, selten oder nie den Bus zu nutzen. Besonders im **Bereich des Berufsverkehrs spielen Busse kaum bis keine Rolle**, die meisten Linien entfallen auf den Schüler:innenverkehr. Diese sind vor allem im ländlichen ÖPNV eine bedeutende Größe. Die Schüler:innen sind aufgrund der zu bewältigenden, oftmals großen Distanzen im ländlichen Raum darauf angewiesen den ÖPNV zu nutzen, da sie über keine alternative Beförderungsmöglichkeit verfügen.

Für tägliche Bedarfe sind insbesondere Kinder und Jugendliche unter 18, sowie Menschen im Alter oder mit geistigen oder gesundheitlichen Einschränkungen auf Alternativen zum eigenen Auto angewiesen, um sich zu versorgen oder an der Gesellschaft teilzunehmen. Durch die starke Fokussierung auf den Schulverkehr gibt es jedoch kaum Möglichkeit flexibler oder einfacher Fahrtenplanungen. Bei der Selektierung der Buslinien außerhalb des Schulverkehrs, die täglich einschließlich samstags und sonntags bedient werden, blieben nur vier kreisgrenzenübergreifende Linien und drei „starke“ Linien im Kreis. Die Taktung liegt bei mindestens zweistündlichen Abfahrten. Auf Basis des RNVP fand 2018 eine Neuvergabe von ÖPNV-Leistungen statt. **Der Kreis befindet sich in Umsetzung des „starke-Linien“-Konzeptes**. Die ÖPNV-Kosten werden für den Kreis damit ab 2022 stark steigen. Um neue Nutzer:innen zu gewinnen, wird der Buslinienausbau durch aktivierendes Marketing begleitet. Ergänzt werden soll das Linienbusangebot durch alternative Bedienformen insbesondere durch **regionale Rufbusse**. Das erste Angebot dazu ist in der Wilstermarsch Mitte 2021 realisiert worden. In bisher drei Kommunen gibt es **Dörpsmobil**-Modelle.

Abbildung 18: Mobilität

Mobilität
Situationsbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> - ÖPNV vor allem durch Schulbusverkehr geprägt, Linienbusse derzeit wenig genutzt - Deutsche Bahn, Nordbahn; Hamburger Hochbahn bisher nur bis Elmshorn, Aufnahme in HVV geplant
Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des „starke-Linien“-Konzeptes, wachsende Kosten für den Kreis; Infrastrukturkosten für die Kommunen durch Neugestaltung der Haltestellen - steigende Mobilitätsprobleme bei Senior:innen und jungen Menschen ohne eigenen PKW - klimafreundliche Verkehrsmittel fördern (Fahrrad, Elektromobilität, ÖPNV, Car-Sharing Angebote, Park-and-Ride verbessern) - alternative Antriebstechnologien (Elektro, Hybrid, Wasserstoff) - aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027 - Ausbau S-Bahn (Hamburg – Elmshorn) - Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahn - Aufnahme in den HVV zum 01.01.2022
Schlüsselakteure
<ul style="list-style-type: none"> - Kreis Steinburg (Der Zweckverband ÖPNV Steinburg wurde aufgelöst, damit liegt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV seit dem 01.01.2021 beim Kreis Steinburg.) - NAH.SH, HVV - Deutsche Bahn, Nordbahn - Hamburger Hochbahn
Handlungsdruck
steigend

Auch bei den Bahnstrecken ist insbesondere der Norden und der Südwesten der AktivRegion Steinburg nicht gut an das Bahnnetz angeschlossen. Das Schienennetz umfasst die Hauptstrecke Hamburg – Pinneberg – Itzehoe und führt weiter nach Heide, Husum und Westerland. Eine Nebenstrecke Hamburg – Wrist verläuft über den Bahnhof Horst. Von zwei Regionalbahnen werden auch die Stationen Herzhorn, Glückstadt, Krempe, Kremperheide und Wilster angefahren. Ein wichtiges Ziel ist, den Kreis Steinburg, der bisher nicht zum HVV gehört und auch keinen direkten Anschluss an die S-

Bahn-Linien hat, an das Netz anzubinden und dafür die Strecke bis Itzehoe auszubauen. **Zum 01. Januar 2022 wurde der Kreis Steinburg daher in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) aufgenommen.**

Seit Anfang 2021 ist der Kreis Mitglied der kommunalen Arbeitsgemeinschaft **RAD.SH**. Die AG steht für die Förderung von Fuß- und Radverkehr im Land und versucht durch die interkommunale Zusammenarbeit den Ausbau der Infrastrukturen auch über Kreisgrenzen hinweg zu verbessern. Die Ziele umfassen nicht nur bessere Wegenetze in den Städten, sondern auch den großen ländlichen Raum. Im Jahr 2021 hat der Kreis mit seinen Kommunen eine **AG Radinfrastruktur** gebildet, in der Ausbauplanungen abgestimmt und gemeinsame Förderanträge zum Ausbau vorbereitet werden. In einem **integrierten Verkehrsmodell** werden Bestand und Ausbauplanungen erfasst.

Freizeit und Kultur

2016 lag die Zahl der **eingetragenen Vereine je 1.000 Einwohner:innen bei elf oder mehr**. Damit liegt der Kreis Steinburg als einziger Kreis in Schleswig-Holstein mit den kreisfreien Städten gleich auf an der Spitze. Dabei wird ein breites Spektrum vom Traditionssport bis zu aktuellen Sporttrends geboten sowie Feuerwehren und (Sport-)Schützenvereine. Die Vereine sind über das ganze Gebiet der AktivRegion verteilt, einige besondere Sportarten kommen jedoch nur vereinzelt vor und sind nicht für alle Gemeinden gleich gut erreichbar. Die Landjugend (Kreislandjugend KLV Steinburg) ergänzt das Angebot für Jugendliche hier jedoch mit den Ortsgruppen Steinburger Geest, Wilstermarsch und Krempermarsch. Selbstorganisierte Feste, Freizeitaktivitäten und Aktionen für die Mitgestaltung der Gemeinden sind zentrale Bestandteile der Landjugend und unterstützen den Zusammenhalt der Ortschaften und das Engagement für das Mit- und Füreinander.

Abbildung 19: Freizeit und Kultur

Freizeit	Kultur
Situationsbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - sehr hohe Vereinsdichte mit vielfältigen Freizeitangeboten - besondere Angebote für Kinder und Jugendliche: <ul style="list-style-type: none"> o Kinder- und Jugendfeuerwehren o Landjugend und Jugendzentren o zahlreiche Spiel-/ Sportplätze - besondere Angebote für Frauen: <ul style="list-style-type: none"> o Landfrauenverband und Landfrauen - zahlreiche Naherholungsgebiete mit Lehr-/ Lernpotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> - einige Museen mit überregionaler Bedeutung, meist bieten Museen regional bedeutsame Inhalte - Theater Itzehoe (Theater, Oper, Musical, Tanz, Shows, Konzerte, Kleinkunst) - Speeldeel Itzehoe (Niederdeutsches Theater) - zahlreiche kleinere Events mit dörflichem Charakter - Kulturloge Westküste der Kreise Steinburg und Dithmarschen - überregional bekannt: <ul style="list-style-type: none"> o Wacken-Open-Air-Festival o Matjeswochen
Entwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtliche Führung von Vereinen wird immer schwieriger - Angebotsansprüche der Nachfragenden ändern sich - Modernisierungsbedarf Sportanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - coronabedingte Einschränkungen haben Kulturschaffende getroffen
Schlüsselakteure	
Kommunen, Vereine, Sportvereine, Schulen, Jugendarbeit, Landjugend, Landfrauen	Kommunen, Vereine, Museen, Theater
Handlungsdruck	
mittel, steigend	mittel, steigend

Sowohl für das **kommunale Ehrenamt wie auch für die Vereinstätigkeiten finden sich immer weniger Akteure**. Gleichzeitig steigen die rechtlichen Anforderungen und die „Dienstleistungserwartung“ auch an ehrenamtliche Angebote. Zukünftig wird die Zusammenarbeit von Vereinen wichtiger.

Eine Besonderheit des Kreises Steinburg ist die Kulturloge Westküste der Kreise Steinburg und Dithmarschen, die übriggebliebene oder gesponserte Eintrittskarten für Menschen, die sich Eintrittskarten nicht leisten können an Empfänger:innen der Sozialhilfe und ALG II (Hartz IV) sowie Alleinerziehende, Geflüchtete, therapeutische Wohngruppen, Kinder, Jugendliche und kinderreiche Familien ausgibt. Mit dieser Praxis ermöglicht die Kulturloge Menschen einen Zugang zur Kultur, die sonst aus finanziellen Gründen nicht daran teilhaben können. Die Institution hat ihren Sitz im KulturBahnhof Itzehoe.

B.1.7 Zukunftsthema ‚Klimaschutz und Klimawandelanpassung‘

Die Bundesregierung hat das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 per Gesetz verankert, um den menschengemachten Klimawandel abzumildern. Dies ist eine Verschärfung des Gesetzes, welches eine **Neutralität bisher für 2050** vorgesehen hat. Damit reagiert die Bundesregierung auch auf die wiederholt verfehlten Klimaziele, die das EU-Klimagesetz vorgibt. Bereits 2019 musste der Bund für das Überschreiten der Ziele Strafe zahlen. Die Zwischenziele der Bundesregierung bis zur Klimaneutralität sind 65 % weniger CO₂ bis 2030 und 88 % weniger CO₂-Emissionen bis 2040 – Bezugswert ist das Jahr 1990.

Damit ist Klimaschutz ein wichtiges Zukunftsthema, welches auf allen Ebenen wie Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeinde- und auch AktivRegion-Ebene bearbeitet und mitgedacht werden muss.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich mit der Änderung am Energiewende- und Klimaschutzgesetz 2021 das Ziel gesetzt, die Treibhausgase um 65 % bis 2030, um 88 % bis 2040 gegenüber 1990 zu senken und bis zum Jahr 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Das Regionale Entwicklungskonzept Westküste (REK 2019) für die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg hat die **Energiewende ebenfalls als tragende Säule der Wirtschaft** erkannt und als zentrale Herausforderung eingestuft. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die Region Westküste über eine sehr gute Eignung verfügt, um sich auch überregional als Energieregion zu positionieren. Die Kreise haben daher zusammen das Netzwerk Energieküste gegründet, um Innovationen im Bereich der Erneuerbaren Energien zu fördern und die regionale Wertschöpfung zukunftsweisend sicherzustellen.

Seit 2013 ist der Kreis Steinburg eine von mittlerweile vier Pilotkommunen der dena (deutsche Energie-Agentur GmbH) im Rahmen des Modellprojekts „**Energieeffizienter Kreis**“. Das beinhaltet jährliche Energieberichte zum Energieverbrauch von Gebäuden, Verkehr und Lichtsignalanlagen und Straßenlaternen. Auf der Basis des ersten Energieberichts wurde zudem ein Energie- und Klimaschutzprogramm (EKP) erarbeitet, welches 2018 bereits überprüft und fortgeführt wurde. Am 26.01.2017 wurde der Kreis Steinburg dann zum ersten Energieeffizienten Kreis zertifiziert.

Auch die Stadt Itzehoe hat 2021 ein eigenes Klimaschutzkonzept beschlossen.

Umweltsituation

Das Kreisgebiet hat einen sehr hohen Anteil von Landwirtschaftsflächen, von denen jeweils fast die Hälfte auf Ackerland und auf Dauergrünland entfallen. Durch die Bodengegebenheiten und die entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen ist Grünland dabei jedoch keineswegs gleichbedeutend mit biodiversen Flächen. Die Landwirtschaft hat außerdem einen großen Anteil an den Treibhausgasemissionen, insbesondere durch die Düngerausbringung (Nitrate) fördert sie eins der langlebigen und besonders klimaschädlichen Treibhausgase Lachgas (N₂O) sowie durch Viehzucht Methan (CH₄).

Da für einen besseren Umwelt- und Klimaschutz nicht nur zwingend die Reduzierung aller Treibhausgasemissionen und der zum Treibhausgaseffekt beitragenden Stoffe nötig ist, sondern ebenso der Schutz natürlicher Kohlenstoffsenken zur Bindung von CO₂ und der Erhalt von Tier- und Pflanzenwelt unerlässlich ist, sind mehrere, teils große Flächen in der AktivRegion als **Schutzgebiete** ausgewiesen. Damit wird zum einen ein wichtiger Beitrag für den Arten- und Biotopschutz geleistet, und auch zur CO₂-Reduzierung beitragen, da Grasländer, Wälder und besonders Moore, auch Gewässer als Kohlenstoffsenker wirken. Gerade in Marsch und Geest finden sich verschiedene Moorarten. Im Bereich der AktivRegion liegen einige entwässerte Moore, davon sind einige renaturierungsfähige Moore, die bereits als FFH-Gebiete oder auch Naturschutzgebiete ausgewiesen sind (z.B. Moor bei Christinenthal in der Gemeinde Looft; Herrenmoor und Vaaler Moor; Klein Offenseth-Bokelsesser Moor).

Ausbau erneuerbarer Energien

Beim Klimaschutz nehmen Erneuerbare Energien (EE) eine bedeutende Rolle ein. Die Treibhausgasemission müssen gesenkt und klimafreundliche Alternativen zu heutigen Techniken geschaffen werden.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein LEE SH, der im Land die Energiewende vertritt, betrachtet die Wahlkreise und zieht somit die Daten des Kreises Steinburg mit dem südlichen Dithmarschen zusammen. Die installierte Leistung in dieser Ebene liegt bei über 1.575.000 kW. Mit 996 kW pro km² ist das der zweithöchste Wert im Land. Die Energieträger sind dabei zu 3 % Biomasse, 6 % Solarenergie (Freifläche), 9 % Solarenergie (Dach) und 82 % Windenergie. In Abbildung 20 erkennt man, dass der Kreis Dithmarschen daran jedoch den deutlich höheren Anteil nimmt als der Kreis Steinburg. Trotzdem ist der **Kreis Steinburg einer der sechs Kreise, die einen wichtigen Anteil an der Produktion Erneuerbarer Energie haben**. Der größte Teil wird auch hier durch die **290 Onshore-Windanlagen** gewonnen (611,6 Megawatt; Abbildung 21).

Abbildung 20: Installierte Leistung Erneuerbare Energien nach Energieträgern und Kreisen (2019)

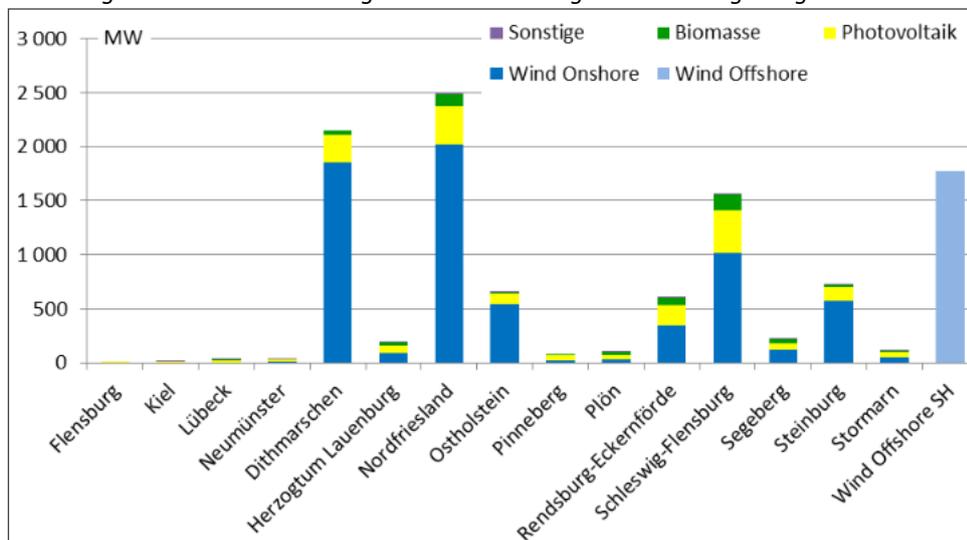


Abbildung 21: Windkraftanlagen im Kreis Steinburg und Schleswig-Holstein

06/2021	Kreis Steinburg	Schleswig-Holstein
Anzahl an Windkraftanlagen in Betrieb	290	3.011
Anzahl an Windkraftanlagen gesamt	312	3.322
Leistung in Megawatt in Betrieb	611,6	6.838,7
Leistung in Megawatt gesamt	705	8.185,80

Als weitere, „nach menschlichen Maßstäben unerschöpfliche Energiequelle“, ist die Geothermie (Erdwärme) zu nennen. Sie kann durch verschiedene Übertragungstechnologien einerseits zur Wärmeerzeugung und andererseits zur Stromgewinnung genutzt werden. **Die Gemeinden im Norden der AktivRegion sind gut geeignet für Erdwärmekollektoren**, während die Gebiete der Marsch als geeignet eingestuft werden. Der Grenzbereich zwischen Marsch und Hoher Geest, ebenso wie die Mooregebiete sind wenig geeignet, um Geothermie zu nutzen.

Im Rahmen eines AktivRegion-Projekts der letzten Förderperiode wurde beschlossen, dass auf dem Amtsgebäude Horst-Herzhorn eine Photovoltaikanlage mit Stromspeicher installiert werden soll. Damit soll der Eigenstromverbrauch durch Sonnenenergie abgedeckt werden und ein Großteil der CO₂-Emissionen wegfallen. Ähnliche Maßnahmen wären auch für andere kommunale Liegenschaften denkbar. Die Gemeinde Herzhorn lässt, ebenfalls gefördert von der AktivRegion, bereits Freiflächen auf eine Verträglichkeit hin prüfen. Derzeit gibt es eine **hohe Nachfrage nach Freiflächensolaranlagen**.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist wichtig, um die Potenziale der Erneuerbaren Energien nutzen zu können. **Der „akzeptierte und verträgliche Ausbau“ sollte Leitbild dieser Entwicklung sein.**

Energieeffizienz und Wärmenetze

Neben der Notwendigkeit, Energie klimabewusst zu nutzen und auf erneuerbare Energien, wie Wind-, Sonne- oder Wasserkraft umzustellen, sind auch steigende Energie- und Wärmekosten zusätzlicher Anreiz, Versorgungsnetze so effizient wie möglich zu gestalten.

Der aktuelle Energiebericht des Energieeffizienten Kreises Steinburg zeigt bereits deutliche Verbesserungen in der kommunalen Energiebilanz und enthält Planungen zu Gebäudesanierungen und Neubauten, die weitere Verbesserungen bringen werden. Der Energiemix, der jedoch für die Wärmenutzung in den Haushalten der schleswig-holsteinischen Verbraucher:innen ankommt, besteht allerdings weiter, trotz der zunehmenden Menge an Erneuerbaren Energien immer noch zu fast 60 % aus fossilen Brennstoffen (Erdgas, Mineralölprodukten, Kohle). Fernwärme und EE liegen etwa bei 25 %.

Dies muss sich für eine Energiewende ändern. Gerade **Fernwärme aus EE**, beispielsweise Geothermie, kann jedoch Privathaushalten aber auch Kommunen deutliche Einsparungen ermöglichen, wenn sie als Alternative zu anderen Energieträgern verwendet wird. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die CO₂-Steuer der Fall. In der AktivRegion setzen bereits einige Städte und Gemeinden auf Nah- und Fernwärme für die Wärmeversorgung von Haushalten und kommunalen Liegenschaften, wie beispielsweise Itzehoe. Die Stadt hat vier Blockheizkraftwerke, welche Wärme und Strom mithilfe der sogenannten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) mit Erneuerbaren Energien produzieren – und mit dem Fernwärmenetz vier Schulen, Schwimmbad, Krankenhaus, öffentliche Gebäude, Hotelrestaurant, Wohnungen versorgen. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist ein System, welches einen parallelen Ablauf von Strom- und Wärmegewinnung ermöglicht und somit zu einer Effizienzverbesserung führen kann. Die Nachhaltigkeit des Systems ist jedoch weiter abhängig von den anlagebetreibenden Energieträgern.

Die neugegründete **Westholstein Wärme GmbH**, in gleicher Beteiligung von den Partnern Stadtwerke Brunsbüttel und der Entwicklungsgesellschaft Westholstein (EGW), an welcher der Kreis Steinburg 33,3 Prozent Anteil hält, will die Wärmenetze der Region auch für die Privathaushalte zunehmend auf die regenerativen Energien stützen. Dies soll mit Fernwärme aus ortsspezifischen Quellen geschehen, wie Industrie-Abwärme, Biomasse oder Wasserstoff, ebenso vorstellbar sind Erdwärme, Bioenergie und Windstrom. Bisher ist nur ein konkretes Projekt im Stadtkern von Brunsbüttel geplant, langfristig soll aber über viele Projekte die ganze Region abgedeckt werden.

Nicht nur muss die Energieversorgung in Deutschland effizienter und auf erneuerbaren Energien umgerüstet werden, die Erneuerbaren Energien stellen das bestehende Stromnetz auch vor neue Herausforderungen, da wir in Zukunft häufiger Strom statt bisher fossiler Brennstoffe einsetzen werden, beispielsweise im Bereich der Elektromobilität. Das heißt, dass der Stromverbrauch steigen und daher auch insgesamt die Stromnetze mehr Strom transportieren und mit dem schwankenden

Angebot an Sonnen- und Windenergie umgehen können muss. Denn, während die konventionellen Kraftwerke die Energie in der Vergangenheit geplant und steuerbar produziert haben, ist die Stromerzeugung der Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen wetterabhängig. Die schwankende Einspeisung von erneuerbaren Energien ins Netz steht außerdem einem un stetigen Verbrauch von Haushalten, Gewerbe oder Industrie gegenüber. Da beides nicht im Einklang stattfindet, müssen Stromnetze hohe Schwankungen abfangen können, um einen stabilen und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten und damit für eine zuverlässige Stromversorgung zu sorgen. Hier sind neue technische und digitale Lösungen erforderlich, die helfen können, das bestehende Netz besser auszulasten. Das **Forschungsprojekt ENSURE** (Kopernikus Projekte, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung) wurde für dieses Stromnetz der Zukunft ins Leben gerufen. Es erforscht, welche technischen Bauteile verändert werden müssen und wie die optimale Steuerung des Stromflusses gelingt damit Strom zu jeder Zeit an jedem Ort zuverlässig verfügbar ist. Der sogenannte Energiekosmos ENSURE wird ab 2022 verwirklicht und aus einer Kernregion mit den acht Gemeinden Dägeling, Grevenkop, Neuenbrook, Lägerdorf, Rethwisch, Horst, Hohenfelde und Kiebitzreihe bestehen. Außerdem werden die Lastflüsse und Verbräuche von den 114 Umlandgemeinden mit einfließen. Die Region eignet sich auch deswegen für das Forschungsvorhaben, da es sowohl aus ländlichen Gebieten besteht als auch in der Nähe zu städtischen Gebieten (Metropolregion Hamburg) liegt. Sie bildet also verschiedene Verhältnisse zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch ab, die typisch für viele Regionen Deutschlands sind und ist in Bezug auf verschiedene Erzeugungs-Verbrauchs-Strukturen in Deutschland daher sehr repräsentativ sind. Somit sollen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Energiekosmos auf andere Regionen und Netzgebiete in Deutschland übertragen werden können. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Forschungsphase.

Klimawandelanpassungen

Teile der Region liegen unter dem Meeresspiegel (unter NN). Die Besiedlung und Nutzung der Marschenbereiche sind nur durch **permanente Entwässerung** möglich. Das Entwässerungssystem ist aufwändig. Hier stehen in den nächsten Jahren **erhebliche Investitionen an, um Pumpwerke, Deiche und Entwässerungssystem an Starkregenereignisse anzupassen und ihre Effizienz** zu erhöhen. Auch eine weitere Verbesserung des **Sturmflutschutzes** ist in Folge des Klimawandels erforderlich. Nächste Investition ist hier der Ausbau des Elbdeiches im Bereich Glückstadt zum **Klimaschutzdeich. Elbe, Stör und Störnebenflüsse verschlickten** zunehmend. Dies gefährdet Wirtschaftsbetriebe und erschwert die Entwässerung. In den Innenstädten ist die Überhitzung von Räumen und der „Trockenstress“ von Pflanzen infolge längerer Trockenzeiten eine zunehmende Herausforderung.

Arbeitsstrukturen im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung

Private Akteure und Kommunen erhöhen ihre Klimaschutzaktivitäten. Hierbei werden bisher einzelsektorale Personalressourcen aufgebaut bzw. verändert:

ÖPNV/ alternative Mobilitätslösungen

- Auflösung des ÖPNV-Zweckverbandes, Aufgabenübertragung auf den Kreis, Mitgliedschaft im HVV, RNVP mit Konzept der starken Linien wird ab 2022 umgesetzt (ca. 80% mehr Ressourcen für Busverkehr)
- Alternative Bedienformen und lokale Mobilitätslösungen ergänzen das Kernangebot (Rufbus, Bürgerbus Amt Kellinghusen, zielgruppenbezogene Ticketgutscheinsysteme, 3 Dörpsmobile)

Alltagsradfahren

- AG Radinfrastruktur der Ämter/ Kommunen mit dem Kreis
- Fördermitteleinwerbung
- Integriertes Mobilitätskonzept
- Radkoordinierungsstelle wird ab 2022 ausgeweitet
- egw: westholstein unterstützt bei ingenieurstechnischen Fragestellungen

Wärmegesellschaft Westholstein

- neue gegründete Wärmegesellschaft, deren Aufgabenbereich der Aufbau und Betrieb von Wärmenetzen ist

Öffentliches Energiemanagement (Verbraucherfassung, Verbrauchsoptimierung, Gebäudesanierungspläne, in der Regel durch Techniker): Kreis Steinburg, Amt Horst-Herzhorn, Stadt Itzehoe

Klimaschutzmanagement: Kreis Steinburg (0,5 Vollzeitstelle), Stadt Itzehoe (2x 0,5 Vollzeitstelle), Vollzeitstelle für Amt Horst-Herzhorn geplant

Die AktivRegion Steinburg und die Kreisentwicklung haben in der abgelaufenen Förderperiode der AktivRegion eine Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie aufgebaut. Mit Zunahme der Akteure und Aufgaben im Handlungsfeld ist zu prüfen, wie diese Abstimmung und Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

B.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die SWOT-Analyse für Steinburg ist in mehreren Schritten erarbeitet worden.

1. Ermittlung und Analyse der Bestandsdaten der Region durch die **Gutachter:innen der cima** mit Fokus auf die Zukunftsthemen
2. **Entwurf** einer gutachterlichen SWOT nach den Schwerpunkten des Landes
3. Vorstellung der SWOT im öffentlichen **Strategieworkshop** und Möglichkeit der Korrektur und Ergänzung
4. Diskussion und Ergänzung der SWOT in den **Fachgesprächen**
5. **Veröffentlichung der Workshop-Ergebnisse** über Presse und Webseite der AktivRegion

Die vorliegende SWOT ist eine auf der fachgutachterlichen Meinung aufbauende und mit den Akteuren der Region erörterte Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken. Die gutachterlichen Einschätzungen wurden im Strategieworkshop erörtert. Ergänzungen und Korrekturen sind in die SWOT eingearbeitet worden.

B.2.1 SWOT der Rahmenbedingungen

Regionale Rahmenbedingungen

Die AktivRegion und der Kreis Steinburg werden in den kommenden Jahren verstärkt durch den **demografischen Wandel** geprägt sein. In der AktivRegion Steinburg sind einige Städten und Gemeinden wenig beeinflusst. Ihnen wird eine konstante Bevölkerungsentwicklung vorhergesagt. **Insbesondere die ländlichen und peripheren Lagen müssen jedoch für die alternde Gesellschaft eine Weiterentwicklung und Sicherung der Angebote für diese Bevölkerungsgruppe sicherstellen.** Gleichzeitig muss die Region sich besonders auch für junge Menschen und Familien attraktiv aufstellen, um mit **Zuwanderungen** den Trend umzukehren. Für die Zukunft heißt dies, dass schwierige demografische Prognosen mit den Entwicklungszielen in der AktivRegion in Einklang gebracht werden müssen.

Durch einen schwierigen Wohnungsmarkt, der insbesondere im ländlichen Raum vor allem Einfamilienhäuser oder Höfe bieten kann, muss insbesondere der Remanenz-Effekt als Risiko erkannt werden und es müssen Lösungen dafür gefunden werden. Bei diesem Phänomen bleibt vor allem alten Menschen nur die Möglichkeit in ihren einmal bezogenen Wohnungen oder Häusern zu bleiben, um im gleichen Ort bleiben zu können. Und dies selbst dann, wenn die Wohnsituation mittlerweile zu ihren Bedürfnissen nicht mehr passt. Dies liegt auch darin begründet, dass die Chance auf eine passendere Wohnung zu einem angemessenen Preis aufgrund des Wohnungsmarktdrucks gering ist.

Abbildung 22: Rahmenbedingungen in der AktivRegion Steinburg

Rahmenbedingungen in der AktivRegion Steinburg	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - gute, jedoch stark frequentierte Verkehrswegerschließung für den motorisierten Individualverkehr - Lage an der Elbe und dem NOK, als wichtige Wasserstraßen für den Güterverkehr - Lage in der Metropolregion ermöglicht Zuwanderung - konstante Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Itzehoe und im Amt Horst-Herzhorn (auch als Schwäche)
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen des Demografischer Wandels: sinkende Geburtenzahlen, steigende Sterbefallzahlen, alternde Bevölkerung, stagnierende Bevölkerungszahl, sinkende Bevölkerungszahl prognostiziert - ländliche Gemeinden besonders betroffen: konstante Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Itzehoe und im Amt Horst-Herzhorn (auch als Stärke) aber überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge in den ländlichen und eher peripher gelegenen Gemeinden der AktivRegion - insbesondere in den Marschhufendörfern schwierige Angebots- und Ortsentwicklungen durch auseinandergezogene Siedlungsstrukturen und sehr geringe Bevölkerungsdichte
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Marschbahnstrecke zur Förderung der klimaneutralen Verkehrsmittel - Fertigstellung der A 20 (Bad Segeberg – Glückstadt - Niedersachsen) - Bebauungsstruktur der Marschhufendörfer als regionale Besonderheit - Stör als Verkehrsweg für professionelle Schifffahrt und Freizeit-Schipperei
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Immobilienpreise in ganz Deutschland auch im Kreis Steinburg, allgemein wachsende Nachfrage nach Wohnraum in den Städten und auch in ländlichen Regionen (Stadtflucht) und steigende Preise - Veränderungen der Altersstruktur durch demografischen Wandel bringt die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft - steigende Nachfrage nach barrierearmen und barrierefreien Wohnformen - Remanenz-Effekt im Wohneigentum (Verbleiben in zu großen Eigenheimen)

B.2.2 SWOT Regionale Wertschöpfung

Der Kreis Steinburg ist ein Wirtschaftsstandort mit einer **überdurchschnittlichen Beschäftigtenquote** und einer branchenübergreifend positiven Beschäftigtenentwicklung. Im Bereich des Handwerks ist jedoch die Zahl der Betriebe und Beschäftigten rückläufig - ein deutschlandweiter Trend. Der **zunehmende Fachkräftemangel** könnte in Zukunft diese Entwicklung weiter verschärfen. Der Kreis ist vor allem auch ein **Wohnstandort**. Es pendeln mehr Menschen über die Kreisgrenzen nach außen zur Arbeit als in den Kreis. Ein **hohes Verkehrsaufkommen** und auch eine soziale Entfernung vom Wohnort geht damit einher.

Für eine geschlechtergerechte Arbeitsmarktsituation ist insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe noch Aufklärungsarbeit, um Vorurteile abzubauen. Generell bietet die **durchschnittliche Frauenbeschäftigungsquote** noch Potenzial zur Verbesserung. Elternzeitregelung und Homeoffice-Optionen verändern in einigen Bereichen schon etwas, für eine höhere Frauenbeschäftigungsquote müssen jedoch auch Unternehmen noch weiter unterstützt werden.

Es besteht ein hoher **Bedarf in der Digitalisierung von Geschäftsprozessen** und in der **Verknüpfung regionaler Produzenten** untereinander und mit den zentralen Orten. **Die Anpassungsherausforderungen insbesondere an kleine Betriebe durch Digitalisierung, Fachkräftemangel und Nachhaltigkeit/ Klimaschutz sind hoch.**

Durch die naturräumlichen Gegebenheiten der AktivRegion bestehen **Potenziale für einen naturnahen und nachhaltigen Tourismus**. Dieser kann über drei AktivRegionen hinweg kooperativ für den gesamten Bereich des Holstein Tourismus entwickelt werden. Das TEK bietet hierfür die Grundlage.

Abbildung 23: SWOT Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Steinburg

Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Steinburg	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittlich gute Beschäftigtenquote, deutlicher Beschäftigungsanstieg - branchenübergreifende positive Beschäftigtenentwicklung im Kreis - höchste pro Kopf-Bruttowertschöpfung (bei zugleich niedrigem Einkommensniveau) - wachsende Gewerbeanmeldungen bis 2019; Sondereffekte des Corona-Jahres 2020 lassen die Gewerbeanmeldungen leicht einbrechen - hoher Anteil der Flächen wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt - besondere Natur- und Kulturlandschaft - Frauenbeschäftigungsquote: Durchschnittlich im Vergleich SH; leicht unter Bundesdurchschnitt, aber bereits gestiegen - Regionalmarketinginitiative „Hier IZ Neues möglich“ und Wirtschaftsstrategie des Kreises bieten gute Grundlagen, die gewerblichen Stärken des Kreises zu entwickeln - Gemeinsames regionale Tourismusedwicklungskonzept
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Negativer Pendlersaldo - Zahl der Handwerksbetriebe und Beschäftigtenzahlen im Handwerk ist rückläufig - hohe Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen - geringe Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Schwerpunkt - geringe Tourismusintensität - Onlinehandel und Corona-Krise führen zu Marktanteilsverlusten im stationären Handel - Kaufkraft- und Funktionsverluste in den Innenstädten
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Wertewandel in der Gesellschaft hin zu einem bewussteren Konsum verstärkt die Nachfrage nach regionalen Produkten - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung durch Trend zur Local Loyalty - wachsender Binnentourismus (Rückgang Flugreisen/ Fernreisen) - Trend zu nachhaltigem Reisen mit Fokus Natur(-erlebnis) und Outdoor - Ausbau der A20 - Zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen - Wirtschaftsstrategie des Kreises Steinburg - steigendes Güteraufkommen über Seeweg stärkt die Bedeutung des Glückstadt Ports als vorgelagerten Hafen von Hamburg
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftemangel dürfte den Bestand an Handwerks- und Gewerbetrieben in der nahen Zukunft gefährden - Zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Demografisches Echo: Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Wertschöpfungsverlust durch Kernkraftwerk-Betriebseinstellung Brokdorf - Kostensteigerungen durch CO2-Bepreisung - Anpassungsbedarfe in Bereichen Digitalisierung, Fachkräfteansprüche und Nachhaltigkeit können kleine Betriebe überfordern

B.2.3 SWOT Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die AktivRegion Steinburg bietet mit **günstigem Wohnraum**, einer **vielfältigen Gemeinschaftskultur** und **sehr gutem Breitbandausbau** ein positives Bild. Gleichzeitig ist die **Nahversorgung** vielseitig, wenn auch räumlich stark auf die **Zentralen Orte** beschränkt. Bestrebungen einer kleinräumigeren Versorgung des ländlichen Raums sind bisher erfolgreich gewesen und Direktvermarktung in Hofläden o.ä. sind häufiger vertreten. Ein Ausbau und insbesondere der Erhalt auf diesem Gebiet sind jedoch weiter erstrebenswert.

Die derzeitigen Wohnungsmarktentwicklungen sind auch in der AktivRegion steigend. Zusammen mit der demographischen Entwicklung bieten sich Risiken im Bereich des **zur Lebenssituation passenden Wohnraums**. Für Menschen werden gerade im Alter durch die Veränderung ihrer sozialen und

finanziellen Lebenssituationen die Wohnungen und Häuser oft zu groß und zu teuer oder ungeeignet aufgrund körperlicher Einschränkungen. Dem gegenüber steht jedoch der Wunsch, so lange wie möglich in gewohnter Umgebung wohnen zu bleiben. Alternative Wohnformen, Vernetzungsplattformen wie „Wohnen für Hilfe“ oder Wohnraumvermittler*innen wären hier Möglichkeiten, um dieser Veränderung Rechnung zu tragen. Neue **Trends beim Wohnen und Arbeiten** verändern schon jetzt zunehmend die Arbeitswelt. **Co-Working und Homeoffice** haben das Potenzial in entsprechend geeigneten Berufen die Vereinbarkeit von Familie/Privatleben und Beruf zu verbessern und somit allen Geschlechtern die Teilnahme an beruflicher Verwirklichung und familiärer Verantwortung zu ermöglichen.

Für die alltägliche Freizeitgestaltung gibt es eine Vielzahl an Vereinen, die unterschiedlichste Möglichkeiten im Sport, Spiel oder gesellschaftlichem Engagement bieten. Die besondere Herausforderung ist auch hier die sich **wandelnde Gesellschaftszusammensetzung**, da die hohe Anzahl an Vereinen auch eine größere Konkurrenz um Mitglieder und Nachwuchs im Ehren- oder Hauptamt bedeuten kann, ebenso wie Ganztagschulen eine Verschiebung der Freizeitgestaltung in den schulischen Rahmen. Hier muss ein Entgegenwirken einsetzen, und auch im Bereich der **Kooperation von Verbänden, Vereinen, Schulen und Unternehmen** angesetzt werden, um die Gemeinschaftsstrukturen nachhaltig zu erhalten und das Ehrenamt zu stärken.

Für die Erreichbarkeit von Angeboten spielt Mobilität eine zentrale Rolle. In der AktivRegion besteht das Schienennetz in nur einer Strecke mit nur wenigen Halten und ist vor allem überregional relevant. Zentraler für die Fortbewegung in der Region ist daher das Busliniennetz. Dieses ist jedoch vor allem für die Schulverkehre aufgestellt und bietet nur in einigen Städten und Gemeinden ausreichend flexible Beförderungsmöglichkeiten, um eine attraktive Alternative zum MIV zu bieten. Aufgrund der Gemeindegrößen und steigender Beförderungskosten ist vermutlich ein Ausbau von Alternativen jedoch zielführender, wie beispielsweise Bürger:innenbusse oder Car-Sharing. Das Pendlerportal Steinburg bietet bereits eine gute digitale Struktur.

Eine Möglichkeit, dem zunehmenden Pendelverkehr aus der Region entgegenzuwirken, wären Co-Working-Spaces. Sie sollen eine Infrastruktur zum Arbeiten bieten, und haben das Potenzial Technologie und Innovation in ihre Standorte zu bringen und die Orte auch tagsüber zu beleben sowie Hauptverkehrsachsen zu entlasten.

Die **Ortskerne haben verstärkt mit Funktionsverlusten** zu kämpfen. Hier sind Maßnahmen angeraten, um die Ortskerne als Versorgungs- und Wohnorte und als **Treff- und Gemeinschaftsorte** zu stärken.

Die Gesundheitsversorgung in der Fläche ist in der AktivRegion schwierig, insbesondere, wenn man nicht mobil ist. Die Schwierigkeit Mediziner:innen für den Beruf des:r Landärzt:in zu gewinnen ist dabei kein alleiniges Problem der AktivRegion. Anwerbungsinitiativen durch eine positive Positionierung der Region unter vielen sind hier ebenso wichtig wie alternative Lösungen, beispielsweise über digitale Lösungen.

Der Kreis hat mit dem THW ein wichtiges Kompetenzzentrum im Bereich Katastrophenschutz. Auch ist der Kreis im Hinblick auf den **Hochwasserschutz** sehr gut aufgestellt und verfügt über das nötige Wissen im Falle von Sturmfluten. Dies ist im Anbetracht zunehmender Extremwetterlagen von großer Bedeutung und bietet den Menschen in der Region ein gewisses Maß an Absicherung.

In der letzten Förderperiode wurde der Abriss von Gebäuden gefördert, mit der Bedingung einer Nachnutzung der Fläche. Für diese Maßnahme wurde in der Evaluation eine Überprüfung gefordert mit eventueller Streichung, da Mitnahmeeffekte nicht ausgeschlossen werden konnten.

Die **Ganztagserschulung** insbesondere im Grundschulbereich wird in den nächsten Jahren Vereine und Schulen vor große Veränderungen stellen.

Abbildung 24: Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Steinburg

Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der AktivRegion Steinburg	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise günstiges Wohnen - gute Versorgungsstrukturen in den zentralen Orten - flächendeckender Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum - teils starke Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen mit ehrenamtlichem Engagement, sozialen Rückhalt und Nachwuchslösungen (z.B. Feuerwehren) - Vielseitige und traditionelle wie moderne Freizeitangebote mit teils regionalem Bezug (Schipperei, Boßeln) - ‚Pendlerportal Steinburg‘ ermöglicht gemeinsame Fahrten und Intermodalität - Kompetenzen im Katastrophenschutz (insbesondere Hochwasser und Trinkwasserverschmutzung), Thema mit wachsender Bedeutung angesichts zunehmender Extremwetterlagen - zahlreiche Ortsentwicklungskonzepte mit konzeptionellen Grundlagen zur Stärkung der Ortskerne - gesicherte Schulstandorte
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - demografisches Echo (alternde Bevölkerung) - zunehmender Hausärzt:innen-Mangel, hohe Altersstruktur der Ärzt:innen - Konzentration der Nahversorgungsangebote auf die Zentralen Orte (auch Stärke) - eingeschränkter Linienbusverkehr abseits des Schulbusverkehrs in der Fläche - Alltagsradwegenetz mit zu geringer Qualität - Mobilitätsprobleme bei Senior:innen und jungen Menschen ohne eigenen PKW - modernisierungsbedürftige Gemeinschaftseinrichtungen - hohe Vereinszahl erhöht Konkurrenz um Mitglieder und Haupt-/Ehrenamtliche
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der örtlichen Kaufkraftbindung und der Ortskerne durch Trend zur Local Loyalty - aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027: Ausbau S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahnstrecke - Digitalisierungsbestrebungen im Land schaffen Grundlage für die präventive Gesundheitsversorgung (Smart Health) - Digitalisierungsbestrebungen im Land: Förderungen digitaler Arbeitsmethoden für eine bessere Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, CoWorking ermöglichen Arbeitsorte im ländlichen Gebiet, auch durch die Förderung digitaler Geschäftsmodelle - Ganztagsgrundschule: Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gute Ganztagsangebote
Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Kauf- und Mietpreise erschweren Wohnungs- und Haussuche in der Region - Veränderung der Altersstruktur durch demografischen Wandel - Zunahme des Anteils nicht mehr mobiler Menschen - steigende Nachfrage nach barrierearmen und barrierefreien Wohnformen - Remanenz-Effekt im Wohneigentum - Verlust der Dorfgemeinschaft und des Miteinanders - Minderung des ehrenamtlichen Engagements - Ganztagsgrundschule erschwert Jugendarbeit der Vereine - größere Distanzen zur Notfallversorgung durch mögliche Zusammenlegung der Kliniken im Kreis Pinneberg insbesondere für Bevölkerung in den südlichen Gemeinden der AktivRegion - steigender Fachkräftemangel in Pflege und Gesundheit sowie der Kita Betreuung (Erzieher:innenmangel) - zunehmende Verkehrsdichte auf den Hauptpendlerachsen - Ausweitung des ÖPNV-Angebotes mit wachsenden Kosten für die Kreis und Kommunen

B.2.4 SWOT Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Als Teil des Kreises Steinburg ist die AktivRegion Teil der „**Energieküste**“. Dieses übergeordnete Netzwerk bietet die Sichtbarkeit als Technologie- und Innovationsstandort für Erneuerbare Energien. Der Kreis ist als Teil der Region bereits gut aufgestellt, mit Standorten des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) und des Innovationszentrums Itzehoe (IZET) und er hat eine hohe Energiegewinnung aus EE.

Im Bereich der **Mobilität ist eine Elektrifizierung der Bahnverbindung**, eine **Erhöhung des Anteils der Busnutzer*innen inklusive des Ausbaus alternativer Bedienformen** und eine Erhöhung des Fußgänger- und Radverkehrsanteils erforderlich. Auch muss das **E-Ladesäulennetz in den nächsten 15 Jahren** ausgebaut werden. Der Radverkehr ist ein wichtiger Bestandteil der klimaneutralen Gestaltung der Region. Die Mitgliedschaft im **RAD.SH-Verbund** ist eine positive Entwicklung für den Kreis und die kreisweite Radkoordinierung.

Die AktivRegion kann durch Konzepte, Modellvorhaben und Akteur:innen-Netzwerkausbau einen wichtigen Beitrag zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung leisten. In den vorangegangenen Förderperioden wurden einige Projekte umgesetzt. Ähnliche Projekte in weiteren Gemeinden wären eine konsequente Fortführung der bisherigen Entwicklungen und eine sinnvolle Ergänzung zu übergeordneten Projekten und Maßnahmen in der Region.

Im Bereich Klimawandelanpassungen sind in den nächsten Jahren der **Hochwasserschutz** zu verbessern und die **Entwässerung auf Starkregenereignisse** auszulegen. Extreme Wetterereignisse werden auch die Landwirtschaft und die Vegetation in den Innenstädten zu Anpassungen zwingen.

Abbildung 25: Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Steinburg

Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der AktivRegion Steinburg	
Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Teil der Energieküste - Kreis Steinburg: Energieeffiziente Kommune seit 2017 - Energiegewinnung aus EE hoch, Windkraftanlagen im Betrieb: 290 - vorhandene Kompetenzen in Planung und Umsetzung von EE-Projekten - große Naturschutzgebiete - renaturierbare Moorflächen, hohes Klimaschutzpotenzial bei Wiederherstellung - Eignungsgebiete für Geothermie - Mitglied RAD.SH und Erstellung eines Radverkehrskonzepts - Pendlerportal Steinburg
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - kaum qualitativ gute Alternativen für MIV (ÖPNV- und Radwegenetz) - ungenügendes Fahrradwegenetz - ungenügende Anzahl an E-Ladesäulen - ungenügender Ausbau der E-Mobilität (Ladeinfrastruktur, alternative Antriebe im ÖPNV)
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Modellregion Energiekosmos ENSURE – Chance auf Vorreiterrolle bei innovativen Stromnetzen - Westholstein Wärme GmbH: Ziel von Wärmenetzen aus regenerativen Energien - zunehmende Forderung und Nutzung klimafreundlicher Verkehrsmittel (ÖPNV, Fahrrad, Elektromobilität) - Erkenntnisse aus der Mitgliedschaft RAD.SH und Umsetzung von Maßnahmen nach erstem Radverkehrskonzept - aktueller Landesnahverkehrsplan Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2022-2027: Ausbau S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung der Marschbahnstrecke - Vernetzung von derzeit sektoralen Aktivitäten im Zukunftsthema
	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung - Intensivierung der Tierhaltung - zunehmender Wohnungsmarktdruck in Metropolregion mit zunehmenden Flächenverbrauch für Neubauten

Risiken	<ul style="list-style-type: none"> - Rückgang der Artenvielfalt von Pflanzen, Tieren, Insekten durch Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Schadstoffeinträge - Verlust von wertvollen Biotopen und Lebensräumen sowie Zerstörung ökologischer Zusammenhänge (Biotopverbund) - wachsende Anforderungen durch EEG - steigende Klimawandelanpassungsbedarfe: Hochwasserschutz, Entwässerung, extreme Wetterereignisse
----------------	---

B.3 Zentrale Entwicklungshemmnisse, -potenziale und strategische Ansätze

Die Stärken- und Schwächenanalyse wurde von der cima auf folgende zentrale Entwicklungshemmnisse und -potenziale fokussiert.

Abbildung 26: zentrale Entwicklungshemmnisse AktivRegion Steinburg

Zentrale Entwicklungshemmnisse
<p>Lage & Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage in der Metropolregion: Abwanderungstendenzen junger Menschen zum Studium, Fachkräftekonzurrenz - Demografischer Wandel: Überalterung der Bevölkerung, Zunahme an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Pflegebedarf, Bevölkerungsstagnation, Abnahme der Bevölkerung prognostiziert <p>Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung: Altersstruktur der Hausärzt:innen steigt, Erreichbarkeit der Krankenhäuser oft weiter als 25 Min mit Pkw - Zunahme von Einzelhaushalten und Vereinsamung - „Ausdünnung“ der örtlichen Grundversorgung - Nachfolgeprobleme im Ehrenamt - Leerstände und Funktionsverlust in Ortskernen <p>Regionale Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - steigender Fachkräftemangel - Onlinehandel und Corona-Krise führen zu Marktanteilsverlusten im stationären Handel - Anpassungsbedarfe in den Bereichen Klimaschutz, Fachkräfte, Digitalisierung und nachhaltige Produktion sind eine große Herausforderung für kleine Betriebe <p>Klimaschutz & Klimawandelanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - steigende gesetzliche Anforderungen und hohe gesamtgesellschaftliche „Umbauerfordernisse“ - hohe Anpassungsbedarfe in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes, um Klimaschutzziele zu erreichen - steigende Klimawandelanpassungsbedarfe: Hochwasserschutz, Verschlickung, Entwässerung, Extremwetterereignisse

Abbildung 27: zentrale Entwicklungspotenziale AktivRegion Steinburg

Zentrale Entwicklungspotenziale
<p>Lage & Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage in der Metropolregion Hamburg: Zuwanderung möglich - attraktive Kulturlandschaften: Marsch und Geest, Prägung durch Gewässer: Elbe, Stör, NOK <p>Daseinsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - gute Versorgungsfunktion der zentralen Orte - zahlreiche Konzepte zur Stärkung der Ortskerne vorhanden - Umgestaltung des Ehrenamts, z.B. Vernetzung der vielen Vereine - Unterstützung alternativer Mobilitätsstrukturen für die Verbesserung der Erreichbarkeit vorhandener Angebote <p>Regionale Wertschöpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energien und im Technologiestandort - Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote - guter Breitbandausbau - Umsetzung des gemeinsamen Regionalen Tourismusentwicklungskonzeptes - breites Angebot regionaler Produkte <p>Klimaschutz & Klimaanpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugründung der Westholstein Wärme GmbH - Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energien - Teil der Energieküste – Innovationspotenzial, Ansiedlungspotenzial, Profilierungspotenzial - Erneuerbare Energien im Gebäudebereich erhöhen

Hieraus wurden folgende strategischen Ansätze abgeleitet, die die Grundlage für die Kernthemendiskussion der AktivRegion bildeten.

Abbildung 28: Ableitung von strategischen Ansätzen

Lage und demografische Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> - Den Folgen des demografischen Wandels aktiv begegnen beispielweise neue Wohnformen etablieren, junge Menschen binden, über Gemeinschaftsangebote der Vereinsamung entgegenwirken, - Durch die Lage in der Metropolregion Hamburg und die „Energieküste“ besteht die Chance auf Gewinnung neuer Einwohner:innen und Unternehmen sowie Profilierungspotenzial im Wettbewerb der Regionen
Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Weiterentwicklung der Grundversorgung: Neue Grundversorgungsangebote etablieren und bestehende sichern und weiterentwickeln, alternative Versorgungsangebote ermöglichen: beispielsweise rollende Supermärkte, Lieferangebote im Lebensmitteleinzelhandel, Regionalläden und Regiomaten, Einkaufshilfe-Apps - Ausbau und Qualifizierung Ganztagsbetreuung an Schulen, Verknüpfung mit bestehenden Freizeitangeboten für Jugendliche und Kinder - Stärkung der Ortskerne, bspw. neue Formen von Arbeiten und Wohnen etablieren: Homeoffice, Co-Working, gemeinschaftliches Wohnen, generationenübergreifende Projekte, Erhöhung der Aufenthaltsqualität - Veränderung des Gemeinschaftslebens und des Ehrenamtes gestalten: Kooperation von Freiwilligen Feuerwehren, Vereinen, Arbeitgeber:innen, Schulen: personelle Einsatzfähigkeit/Einsatzbereitschaft (Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt) - Multifunktionale Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft zur Stärkung des Miteinanders und des ehrenamtlichen Engagements etc.

- **gezielte Betreuung von Menschen:** z.B. Dorfkümmernde-Projekt ausbauen
- **Unterschiedliche Wohnformen vorhalten** (stationäre Wohnformen, betreutes Wohnen und selbstbestimmtes Wohnen)
- **Sicherung einer ortsangemessenen Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen, betreuten Wohnformen und unterstützenden Dienstleistungen und Services** bei steigendem Bedarf – Förderung mobiler, medizinischer Versorgung (Ärzte Bus); Smart Health Initiativen
- **Ausbau der klimaneutralen Mobilität;** Reduzierung der z.T. großen Distanzen im Siedlungsgefüge, Fahrrad- und Fußverkehr, ÖPNV, Bürgerbus, Car-Sharing, Dörpsmobil, Pendlerportal als allgemeines Mobilitätsportal für Privatpersonen (Kurzstrecken, Einkauf etc.), E-Ladeinfrastruktur
- **Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum** mit digitaler Infrastruktur (Dörpsmobil digital, Ladesäulen-Verzeichnis, Mobilitätsportal evtl. mit Pendlerportal verknüpft)
- **Digitalisierungskonzepte** für alle Ämter/Gemeinden
- **Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs durch digitale Lösungen** erleichtern
- **Medienpädagogische Angebote:** „DigiCoaches“ für Kinder, Senior:innen und Eltern und Unterstützung für Kitas und Vereine in Bezug auf Digitalisierungsprozesse (Beispiel Ev. Kita Uphof in Hamm, 2. Platz Deutscher Kita-Preis 2018: Eltern in aktuellen Online-Spiele-Trends oder Streaming-Angeboten auf kindgerechte Verwendung schulen, eigene Mediennutzung reflektieren; digitale Kommunikationswege für Kita-Leitende etablieren z.B. wie die App Sdui)
- **Webportal für bürgerliches Engagement** z.B. mit Ehrenamtsverwaltung

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

- **Kooperation von Landwirtschaft/ Tourismus/ Handwerk/ Gewerbe** unterstützen
- **Kooperation von regionalem Handwerk** und Gewerbe unterstützen (Fokus: Kleine und mittlere Unternehmen mit hoher lokaler Identität)
- **Fachkräftemangel bekämpfen** (Bindung, Qualifizierung, Anwerben)
- **Handwerksunternehmen bei Nachfolger:innen-Suche unterstützen:** Unterstützung junger Handwerksunternehmer:innen unter 40 bei und nach Betriebsübernahme
- **Kooperation von Schulen und Handwerk stärken,** z.B. Makerspaces als Probierstätten zu Treffpunkten von Schüler:innen, Berufsschulen und Ausbildungsstätten etablieren, Termine und Veranstaltungen als mögliche Ganztagsangebote von Schulen
- **Landesinitiative „CoWorking-Land“** aufgreifen
- **Initiativen zur Vermarktung von regionalen Produkten** unterstützen
- Tourismustrends (sanftes/ nachhaltiges Reisen) mit Fokus auf **Natur und Naturerlebnis** nutzen
 - gezielte Umsetzung des Tourismusentwicklungskonzeptes
- Mit **Modellprojekten und Konzepten Grundlagen** zur Wertschöpfungsteigerung schaffen

Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

- **Information und Sensibilisierung** der Aktiven und Bewohner:innen bzgl. der Chancen der Energiewende in der Region
- Ausbau der **Qualität des Alltagsradwegenetzes**
- **Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen in kommunalen Liegenschaften**
- Ermittlung und **Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen**
- **Energie- und flächenbewusste, klimaverträgliche Bauleitplanung** befördern
- **energetische und generationengerechte Modernisierung von Bestandsgebäuden** vorantreiben
- **Förderung der energieeffizienten Quartiers- und Ortskernsanierungen**
- **bestehende Wärmenetze erfassen / kartieren und neue ausbauen**
- **Bürger:innen-Wärmenetze:** Wärmenetz für Umgebung durch Hackschnitzelanlagen oder Biogasanlagen auf Basis von Nachbarschafts-Genossenschaften (Bsp. Tetenhusen)
- **Geothermie-Erkundung** an Potenzial-Standorten fördern

C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung

Die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde durch die Beteiligung lokaler Akteure bestimmt, wie es das Bottom-up-Prinzip vorsieht. So konnten sich die Menschen aus der AktivRegion über verschiedene Beteiligungsverfahren einbringen. Insbesondere haben sich Personen aus Politik und Verwaltung, aus Vereinen und Verbänden sowie private Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, Freizeit und Tourismus, Soziales, Bildung, Umwelt und Kultur an der IES-Erstellung beteiligt.

Die Strategie entsteht damit durch die aktive Teilnahme und Mitwirkung von regionalen Akteuren, aber auch durch stetigen Informationsfluss. Die Akteursgruppen bekamen während des Prozesses immer wieder die Möglichkeit, sich über die abgestimmten **Veranstaltungsformate** an der Strategieentwicklung zu beteiligen. Dabei wurde zwischen **Veranstaltungsformaten für die breite Öffentlichkeit als auch für zielgruppengerechten Angeboten variiert**. Den Rahmen für den Beteiligungsprozess bot eine **transparente, intensive und aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**.

In Abbildung 29 und Abbildung 30 werden der Strategieentwicklungsprozess dargestellt und die darin verankerten Beteiligungsmöglichkeiten verdeutlicht.

Abbildung 29: Arbeitsschritte der Strategieerstellung



Die LAG AktivRegion Steinburg e.V. hat aktuell **156 Mitglieder**. Sie erhebt derzeit **keine Mitgliedsbeiträge**, um hier die Schwelle für neue Mitglieder möglichst gering zu halten. Ihr **Newsletter** kann auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden. **Die Mitgliederversammlung ist das bisherige Beschlussgremium der IES**. Der **Vorstand fungierte in der IES als Strategieteam**. Hierzu wurde er von der Mitgliederversammlung durch Beschluss autorisiert. Im Strategieteam wurden Arbeitsschritte und Arbeitsergebnisse abgestimmt und weiterentwickelt. Mit dem Vorstand steht ein mit öffentlichen und privaten Partnern zusammengesetztes Gremium zur Verfügung, das hohe Fördererfahrung besitzt. Die privaten Partner haben im Vorstand ein Stimmenübergewicht. Die IES-Erstellung erfolgte mit folgenden Arbeitsschritten:

1. **Evaluation:** Die AktivRegion hat sich an der **landesweiten Befragung** des von Thünen-Instituts beteiligt und diese um eine **Befragung der Projektträger** der auslaufenden Förderperiode ergänzt. Es folgte ein **Evaluationsworkshop** mit dem Vorstand. Der Evaluationsbericht wurde von der **Mitgliederversammlung** beschlossen. Hierzu erfolgte eine Pressemitteilung. Der Bericht ist auf der Website veröffentlicht.
2. **Kommunalgespräch:** In der AktivRegion arbeiten die **Kommunen** und die **Kreisentwicklung** eng in der ländlichen Entwicklung zusammen. In einem Workshop wurden die aktuellen und zukünftigen Kooperationsthemen der beiden kommunalen Ebenen und andere Planungen und Prozesse im Raum in Bezug auf die AktivRegion erörtert.
3. **SWOT-Entwurf:** Mit der SWOT-Erstellung wurde die cima-Unternehmensberatung beauftragt, die einen Blick von auf „Außen“ auf die AktivRegion eingebracht hat. Sie war bisher nicht für die

AktivRegion tätig. Grundlage dieses Arbeitsschrittes waren die **Evaluation**, die Ergebnisse des **Kommunalgesprächs** sowie aktuelle **Strukturdaten** der Region. Im Ergebnis lagen ein inhaltlicher **SWOT-Entwurf** strukturiert nach den Zukunftsthemen und Empfehlungen der Gutachter für **strategische Themen** vor.

4. **Strategieworkshop:** Im Strategieworkshop wurden die **SWOT-Ergebnisse** und **strategischen Themenvorschläge erörtert** und **ergänzt**. Ergebnis des Workshops waren abgestimmte SWOT-Ergebnisse, eine **Fördermaßnahmenliste** sowie erste Projektideen. Der Workshop hatte damit Scharnierfunktion zwischen SWOT und Kernthemenentwicklung. Der Strategieworkshop war offen zugänglich. Es wurde sowohl im Plenum als auch in thematischen Gruppen (nach Zukunftsthemen) gearbeitet. Die Teilnehmer konnten an mehreren Themen teilnehmen.
5. **SWOT-Fertigstellung:** Die SWOT wurde fertiggestellt und veröffentlicht.
6. **Fachgruppengespräche und Fachgespräche:** In Fachgruppengesprächen wurden die Fördermaßnahmen und Fördereckdaten aufbauend auf dem Strategieworkshop konkretisiert und weitere Projektideen gesammelt. Die Fachgespräche orientierten sich an den Zukunftsthemen.
7. **Gebietsübergreifende Kooperationsarbeit:** Die AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest, Holsteiner Auenland, Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Eider-Treene-Sorge haben sich während der Strategiephase in regelmäßigen „Westküstentreffen“ über Strategieentwicklung und Kooperationsmöglichkeiten ausgetauscht (**AktivRegionennetzwerk Westküste**). Zudem hat die AktivRegion Steinburg an den **landesweiten Netzwerkveranstaltungen** der AktivRegionen teilgenommen. Aus dem Kommunalgespräch (siehe oben) hat sich ergeben, dass die LTO Holstein Tourismus e.V., die die drei AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Auenland umfasst, im September 2021 ein touristisches Entwicklungskonzept begonnen hat. Die drei AktivRegionen haben daher Ergebnisse der Onlinebefragung der LTO und Ergebnisse aus dem Strategieprozess der Tourismusorganisation in ihre Strategie einarbeiten können. Im Ergebnis konnte so das zukünftige touristische Förderangebot der AktivRegion mit der Tourismusstrategie abgestimmt werden. Die AktivRegion Steinburg hat für die Fördermaßnahmen „Sonnengemeinschaft“ allen AktivRegionen über das Landesnetzwerk eine Kooperationsanfrage gestellt.
8. **Onlinebeteiligung:** In einer offenen Onlinebeteiligung werden die **Fördermaßnahmen vorgestellt und bewertet**. Hiermit erfolgte auch ein **offener Projektaufruf**.
9. **Praxistest:** Die entwickelten Fördermaßnahmen, Fördereckdaten und Projektauswahlkriterien wurden im **Strategieteam** „getestet“ und der Bedarf durch die Onlinebeteiligung getestet. Hierbei erfolgten Probebewertungen von im Prozess entwickelten Projektideen, um die **Angemessenheit der Ziele und Projektauswahlkriterien** vorzuprüfen.
10. **Beschlussphase:** Der **Strategieentwurf wird veröffentlicht** und den Mitgliedern der AktivRegion zugesandt. Die Mitgliederversammlung beschließt die Strategie. Gleichzeitig werden Satzungsänderungen und die Vorstandsneubesetzung beschlossen.

Aus der folgenden tabellarischen Übersicht gehen die einzelnen Beteiligungsschritte inklusive der Öffentlichkeitsarbeit und die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse nochmal detailliert hervor.

Abbildung 30: Arbeitsschritte, Beteiligung, Entscheidung

Arbeitsphase	Inhalte	Teilschritte/ Ergebnisse/ Entscheidungsprozess	Beteiligung/ Transparenz
Evaluation (Mai-Sept. 2021)	Prozess- und Zielbewertung 2014-2021	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung Zielerreichung - Prozessbewertung - Beschluss Mitgliederversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Landesweite LAG-Befragung - Projektträgerbefragung (ca. 90 Projekte) - Strategieworkshop Vorstand - Mitgliederversammlung - Veröffentlichung: Presse und Website (offene Beteiligung)
SWOT (Okt.-Feb)	SWOT Empfehlung strategische Themen	<ul style="list-style-type: none"> - cima: Entwurf - Strategieworkshop: Ergänzung/Bewertung SWOT - cima: Berichtsfertigstellung - Strategieteam: Abnahme SWOT 	<p>Kommunalgespräch (gezielte Einladung)</p> <p>Strategieworkshop¹, offener Workshop: Einladung an Mitglieder, offener Aufruf über Presse und Website und Newsletter, Ergebnisse über Presse und Website kommuniziert (91 Eingeladene 59 Teilnehmende, ½ Tag)</p>
Kernthemenentwicklung/ Strategieeckdaten (Dez-März)	Kernthemen, Fördereckdaten, Projektansätze	<ul style="list-style-type: none"> - Strategieteam: Entwurf Kernthemen/ Fördereckdaten (Workshopauswertung) - Fachgruppengespräche: Erörterung Kernthemen, Fördereckdaten - Kooperationsnetzwerk AktivRegionen Westküste: gebietsübergreifende Kooperationen - Holstein Tourismus e.V. touristische Kooperation im LTO-Gebiet - Strategieteam: Erörterung Fachgruppengespräche - Mitgliederversammlung: Entscheidung 	<p>Fachgruppengespräche mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, kommunalen Vertretern, Bürgern und Bürgerinnen (gezielte Einladung und Rückmeldung aus Workshop)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. AG Regionalentwicklung der AktivRegion (10 2)² 2. Daseinsvorsorge & Lebensqualität (12 5) 3. Klimaschutz & - folgenanpassung (13 5) 4. Regionale Wertschöpfung (12 7) 5. Landwirtschaft (2 2) 6. Gemeinsame Tourismusstrategie der LTO Holstein Tourismus <ul style="list-style-type: none"> - Offene Leistungsträgerbefragung (139 139) - Vorstand Holstein Tourismus – gemeinsames Kernthema Tourismus <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse auf Website veröffentlicht
Onlinebefragung Februar 2022	Maßnahmenbewertung (Kernthemen), Projektaufuf Starterprojekte	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse fließen in Strategieteamdiskussion und Praxischeck ein 	<ul style="list-style-type: none"> - Offen für alle - Presseaufruf, Websiteaufruf, Vereinsnewsletter - 358 TN - Ergebnisse auf Website veröffentlicht

¹ Der Strategieworkshop hat „Scharnierfunktion“ zwischen der SWOT und Kernthemenentwicklung

² Erstgenannte Zahl: Anzahl Eingeladener; zweitgenannte Zahl: Anzahl WiSo-Partner

Praxistest	Fördereckdaten, Projektauswahlkriterien, Zielniveau	- Anpassung der Fördereckdaten und Kernthemen	- Strategieteam
Beschlussphase	IES-Beschluss Satzungsänderung Vorstandsbesetzung	- Strategieentwurf - Vorveröffentlichung - Mitgliederversammlung - Ergebnisveröffentlichung	- Strategieentwurf veröffentlicht (Website, Presseinformation, Newsletter) - Mitgliederversammlung - Veröffentlichung beschlossene IES

Die Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit verdeutlicht, dass die AktivRegion den Prozess transparent gestaltet hat.

Abbildung 31: Mediaplan und Transparenz zur Begleitung des Strategieentwicklungsprozesses

Homepage: Aktuelles		
Datum	Titel	Thema
28.10.2021	Aktiv-Region lädt zum Strategie-Workshop	Strategieworkshop
26.11.2021	AktivRegion stellt die Weichen für die nächste Förderperiode	Strategieworkshop
02.12.2021	AktivRegion blickt in die Zukunft	Strategieworkshop
10.02.2022	Online-Befragung zur Strategieentwicklung	Ankündigung Online-Befragung
10.02.2022	Ergebnisse der Fachgespräche	Fachgespräche
04.03.2022	Online-Befragung zur Strategieentwicklung	Ergebnisse der Online-Befragung
17.02.2022	Finale Version der SWOT-Analyse	SWOT-Analyse
30.03.2022	Strategieentwurf (IES)	Entwurf Strategie
22.04.2022	IES 2023-2027 einstimmig beschlossen	Beschlossene Strategie
Homepage: Protokolle		
Datum	Sitzung	Upload
23.11.2021	Strategieworkshop	Präsentation: 26.11.2021 Ergebnisse der Arbeitsgruppen: 26.11.2021
08.12.2021	Vorstand	Einladung: 24.11.2021 Präsentation: 10.12.2021 Protokoll: 14.12.2021
10.02.2022	AK Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt	Präsentation: 14.02.2022 Protokoll: 14.02.2022
17.03.2022	Vorstand	Einladung: 01.03.2021 Präsentation: 24.03.2022 Protokoll:
21.04.2022	Mitgliederversammlung	Einladung: 01.04.2022 Präsentation: 26.04.2022 Protokoll: 26.04.2022
Newsletter		
Datum	Titel	Thema
04.01.2022	Newsletter Nr. 13 AktivRegion Steinburg	Neue Förderperiode
11.02.2022	Sondernewsletter AktivRegion Steinburg – Onlinebefragung	Online-Befragung
Presse		
Datum	Titel	Thema
28.10.2021	AktivRegion lädt zu Strategie-Workshop ein	Strategieworkshop

29.11.2021	3 Stunden in die Zukunft investieren	Strategieworkshop
08.02.2022	Projektideen für die AktivRegion Steinburg gesucht	Online-Befragung
14.02.2022	Pressegespräch Wilstermarsch	Vorstellung AktivRegion, neue Förderperiode
04.03.2022	Steinburg – ländlich, gemeinschaftlich, vielfältig	Online-Befragung
08.04.2022	107 Seiten Strategiepapier für AR Steinburg	Vorveröffentlichung IES
27.04.2022	AR beschließt Strategie für neue Förderperiode	Mitgliederversammlung



Faktencheck: Beteiligungsprozess

- ✓ Permanente Öffentlichkeitsarbeit und Publikation der Teilergebnisse im Prozess
- ✓ Transparenz der Entscheidungsprozesse
- ✓ offene Beteiligungsformate: Strategieworkshop und Onlinebefragung
- ✓ Gezielte Einbindung von thematischen Experten: Fachgruppen
- ✓ Beteiligte: 156 Mitglieder, offene Beteiligung durch Strategieworkshop (59 TN) und Onlinebeteiligung (358 TN), Fachgespräche (17 TN)
- ✓ 6 Pressemitteilungen

D LAG-Struktur und Arbeitsweise

Die Angaben beruhen auf den Entscheidungen der Mitgliederversammlung vom 21.04.2022 (IES-Beschluss, Satzungsänderungsbeschluss, Vorstandswahl). Das Eintragungsverfahren für die Satzungsänderung läuft.

Bisherige Struktur, Bewertung und Änderungserfordernisse

Die AktivRegion ist als Verein organisiert. Die Mitgliederversammlung ist bisher das Strategiegremium (IES-Entscheidungsgremium), der Vorstand das Projektauswahlgremium. Das Regionalmanagement wurde extern vergeben. In der Evaluation wurde die Organisationsstruktur der AktivRegion Steinburg besser bewertet als der Landesdurchschnitt. Die LAG konnte in der abgelaufenen Förderperiode zudem ihre Ziele weitgehend erhöhen und weitere Mittel einwerben. Aufgrund dieser positiven Bilanz wird die grundsätzliche LAG-Struktur beibehalten. Anpassungserfordernisse ergeben sich insbesondere aus folgenden übergeordneten Vorgaben:

Anpassungserfordernis 1: Vorstand als IES-Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung als Strategieforum

1. Die Mitgliederversammlung müsste als bisheriges IES-Entscheidungsgremium bei Abstimmungen gewährleisten, dass der öffentliche Sektor allein weniger als 50% der Stimmrechte hat. Dies wäre bei aktuell 156 Mitgliedern - davon 109 aus dem öffentlichen Sektor - nur über eine Gruppierungslösung der kommunalen Mitglieder möglich, da kurzfristig der Anteil der Mitglieder aus dem privaten Sektor nicht so stark erhöht werden kann.
2. Die AktivRegion hat daher die Gruppierungslösung erörtert, sieht dadurch aber den basisdemokratischen Ansatz der Mitgliederversammlung als gefährdet an. Die AktivRegion verzichtet derzeit sogar auf Mitgliedsbeiträge, um die Mitgliedschaft möglichst niederschwellig anbieten zu können. Die fast ausschließlich ehrenamtlichen Bürgermeister:innen sind eine tragende Säule des ländlichen Ehrenamtes und Gemeinwesens. Durch eine Gruppierungslösung

besteht die Gefahr, dass diese sich weniger in der AktivRegion und insbesondere in der Mitgliederversammlung engagieren. Dieses Engagement ist wichtig für die AktivRegionsarbeit. In der Vergangenheit waren es vor allem die inhaltlich thematischen Diskussionen, die in der Mitgliederversammlung wichtig für die AktivRegionsarbeit waren. Die bisherigen IES-Entscheidungen wurden überwiegend einstimmig getroffen und immer mit hoher Mehrheit. Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Sektor hat hier keinen Einfluss auf die Mehrheiten gehabt.

3. Die AktivRegion hat daher entschieden, dass jedes (kommunales) Mitglied auch weiterhin mit einer Stimme in der Mitgliederversammlung abstimmen soll. **Die LAG-Struktur wird deshalb so angepasst (Satzungsänderung), dass der Vorstand zukünftig das IES-Entscheidungsgremium ist.** Um dieser zusätzlichen Bedeutung gemäß des LEADER-Ansatzes gerecht zu werden, wird der Vorstand vom 11 auf 13 Personen erweitert. Die zwei zusätzlichen Sitze werden durch Vertreter des privaten Sektors besetzt. Damit erhöht sich das Stimmengewicht des privaten Sektors im Vorstand auf 62% (8 privater Sektor, 5 öffentlicher Sektor).
4. Der Mitgliederversammlung kommt die Aufgabe eines **Strategieforums** mit empfehlendem Charakter an den Vorstand als IES-Entscheidungsgremium zu.

Anpassungserfordernis 2: Die Vorgabe, dass mindestens 33% des Entscheidungsgremiums (Vorstand) weiblich zu besetzen ist, wird in der Satzung verankert.

D.1 Organisation und Zusammensetzung der LAG

LAG-Struktur für die Förderperiode 2023-2027/29

Strukturaspect

Rechtsform, Sitz

Die AktivRegion ist als Verein organisiert und seit 2008 anerkannt. Vereinssitz ist Itzehoe (im LAG-Gebiet) in Schleswig-Holstein.

Mitglieder & Mitgliederversammlung

Aktuell **156 Mitglieder**, davon 47 „privater Sektor“ (Wirtschafts- und Sozialpartner und Privatpersonen), 109 „öffentlicher Sektor“ (Vertreter öffentlichen Verwaltungen, Kommunen)

Mitgliedschaft offen für Akteure (Privatpersonen, kommunale Vertreter, Stakeholder), die in der Region wohnhaft sind oder ihren Wirkungsbereich in der AktivRegion haben.

Keine Mitgliedsbeiträge, um geringe Mitwirkungshürden anbieten zu können

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für Satzungsänderungen und Wahl des Vorstandes. Gemäß § 6 der Satzung kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen für die Vorstandsarbeit beschließen. Dies gilt auch für die IES-Umsetzung. Die Mitgliederversammlung wird damit die Funktion eines „Strategieforums“ haben, in dem Empfehlungen zur Strategieumsetzung gegeben werden können.

Vorstand

Projektauswahlgremium und **IES-Entscheidungsgremium** (Strategiesteuerung, Strategieänderung) der AktivRegion.

Der Vorstand setzt sich gemäß den Anforderungen an das Projektauswahlgremium und das IES-Entscheidungsgremium zusammen. Eine entsprechende Verankerung ist in der Satzung erfolgt.

13 Vorstandsmitglieder, davon 8 „privater Sektor“, 5 „öffentlicher Sektor“

Bei Abstimmungen muss der **Stimmrechteanteil „privater Vertreter“ mindestens 50% betragen.**

Gemäß Satzung muss der **Frauenanteil mindestens 33% betragen.**

Das Landesamt für ländliche Räume nimmt beratend an Sitzungen teil.

Strukturaspekt

Regionalmanagement

Das Regionalmanagement wird extern vergeben. Der Umfang der zu erfolgenden Auftragserteilung entspricht den quantitativen und qualitativen Ansprüchen des Leitfadens. Dies ist in der Finanzierungsplanung so berücksichtigt.

Arbeits- und Projektgruppen/ Fachforum

Die AktivRegion kann gemäß Satzung zur thematischen Arbeit Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.

Der **Arbeitskreis Fischwirtschaft** begleitet wie bisher die Umsetzung der Maßnahmen im Fischwirtschaftsgebiet Glückstadt.

In der **Arbeitsgruppe Regionalentwicklung** erfolgt eine Abstimmung von Maßnahmen mit Stadt- und Umlandkooperationen, der Regionalen Kooperation Westküste, der Wirtschaftsförderung und der Kreisentwicklung.

Im Zukunftsthema „Nachhaltig gut leben“ wird die AktivRegion mit dem bisher erfolgreichen Format eines offenen „**Fachforums Daseinsvorsorge**“ arbeiten.

Im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ leitet die AktivRegion zusammen mit dem Kreis die kreisweite **Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie**.

Im touristischen Kernthema „nachhaltig Holstein erleben und genießen“ kooperiert die AktivRegion gebietsübergreifend im Raum des Holstein Tourismus e.V.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes bei Strategieeinreichung ist in Abbildung 32 dargestellt. Aktuell beträgt der Frauenanteil im Entscheidungsgremium 50%. Ein Vorstandssitz im öffentlichen Sektor ist aufgrund eines Amteswechsels derzeit nicht besetzt. Hier wird eine Neubesetzung ab September 2022 angestrebt. Die beiden mit der aktuellen Satzungsänderung beschlossenen neuen Vorstandssitze im privaten Sektor werden besetzt, sobald die Satzung rechtskräftig eingetragen wurde. Die AktivRegion hat hier Vorgespräche mit zwei Vertreterinnen aus dem Klimaschutzbereich bzw. dem Thema Erneuerbare Energie geführt.

Dabei ist zu beachten, dass dies nur eine Momentaufnahme ist und diese Konstellation nicht für die gesamte Förderperiode gewährleistet werden kann. Eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter wird angestrebt. Mindestens 33% der Vorstandsmitglieder müssen gemäß Satzung weiblich sein. Änderungen in der Vorstandszusammensetzung werden dem LLUR angezeigt.

Abbildung 32: aktuelle Zusammensetzung des Vorstandes der AktivRegion

Öffentlicher Sektor		Privater Sektor	
Dr. Reinhold Wenzlaff	CDU-Kreistag	Corinna Ahrens-Gravert	VHS Itzehoe e.V.
Manfred Schmiade	SPD-Kreistag	Silke Dibbern-Voß	privat
Michael Lantau	LVB Amt Horst-Herzhorn	Maria Meiners Gefken	Volkshochschule Krempe e.V.
Heiko Wiese	LVB Amt Wilstermarsch	Ida Sieh	Bauernverband Steinburg
Noch nicht bekannt		Gerd Sievers	Kreishandwerkerschaft
		Maren Westphalen	Kreislandfrauenverband Steinburg
		Noch nicht benannt	Klimaschutz und -anpassung
		Noch nicht benannt	Erneuerbare Energie

D.2 Kompetenzen der LAG

Die AktivRegion arbeitet schon seit 2002 als LEADER-Region und seit 2008 als AktivRegion. Die Kompetenzen für die Strategieerstellung und -umsetzung sind vorhanden.

Die niedrighschwellige Mitgliedschaft trägt zu einem von 156 Mitgliedern getragenen Prozess bei, in dem alle Gruppierungen aus der Region vertreten sind.

Im Entscheidungsgremium (Vorstand) sind folgende spezifische Qualifikationen vorhanden:

Persönliche fachliche Kompetenzen der Vorstandsmitglieder

Zukunftsthema „Klimaschutz & Klimawandel“

Handwerksbetrieb / Kreishandwerkerschaft mit Bezug zu Energieeffizienzmaßnahmen, Leitende Verwaltungsbeamte (kommunaler Klimaschutz), Bürgermeister:in städtischer Kommune (kommunaler Klimaschutz), zwei Vertreterinnen aus dem Bereich Klimaschutzmanagement und Klimaschutzforschung sind auf eine Mitwirkung nach Satzungseintragung angesprochen worden.

Zukunftsthema „Daseinsvorsorge & Lebensqualität“

Bürgermeister:in städtische Kommune (Grundversorgung, Ortskerne), Leitende Verwaltungsbeamte (Grundversorgung, Ortskerne), Belange älterer Menschen im ländlichen Raum (BIK Krempermarsch), Kreisbauernverband, zwei ehemalige Lehrer (Bildung), Klinikum Itzehoe Verbandsvorsteher (Gesundheit), hauptamtliche VHS-Geschäftsführerin (Bildung), Landfrauenverband (ländlicher Raum, Gemeinschaft)

Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“

Kreishandwerkerschaft / Handwerksbetrieb, ehemaliger Berufsschullehrer für Landwirtschaft, Bürgermeister:in städtische Kommune: touristische Kompetenzen aufgrund des touristischen Schwerpunkortes, Kreisbauernverband

D.3 Arbeitsstrukturen und Regionalmanagement

Die Vereinsorgane, ihre Aufgaben und Arbeitsweisen sind in der Satzung definiert. Die Organisationsstruktur ist in Abbildung 33 dargestellt.

Der Vorstand ist Projektauswahl- und IES-Entscheidungsgremium. Die Geschäftsführung wird von einem externen Regionalmanagement wahrgenommen. Das Regionalmanagement hat folgende Aufgaben

- Koordination der **Umsetzung** sowie der **Steuerung** und **Weiterentwicklung** der Strategie durch Projektberatungen, -entwicklung und -betreuung
- Fördermittelakquise
- Maßnahmen zur **Mobilisierung und Qualifizierung** von Akteuren
- **Monitoring** und **Evaluierung**; Zuarbeit zur landesweiten Programmevaluierung
- Zuarbeiten zu den Gremien und Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
- Abstimmung und Berücksichtigung **über- und nebengeordneter Planungen**
- **Berichterstattung** gegenüber den Gremien der LAG sowie der Landes- und EU-Behörden
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** zur Sensibilisierung der Akteure und der Bevölkerung
- Landes- und bundesweite **Vernetzungsarbeit**, ggf. auch mit der europäischen Beobachtungsstelle

Die LAG kann zudem für spezielle Themenbereiche Projekt- und Arbeitsgruppen einrichten. Hierbei ist zu beachten, dass der Bezug zu den Kernthemen gewährleistet ist. Modellhafte bzw. überregionale Projekte können mit einer Projektgruppe unterstützt werden, um für die Umsetzung ein Netzwerk zu schaffen und die Arbeit durch einen Wissenstransfer auszubauen. Zeitlich sind die Projektgruppen auf

die Notwendigkeit der Netzwerkbildung begrenzt, organisatorisch ist die Teilnahme allen Akteuren freigestellt. Das Regionalmanagement informiert den Vorstand über die Inhalte und Ergebnisse der Projekt- und Arbeitsgruppen.

Abbildung 33: Organisationsstruktur



Von besonderer Bedeutung sind

- die „AG Regionalentwicklung“, in der eine Abstimmung mit Prozessen und Planungen in der Region erfolgt,
- das - in der Regel jährlich stattfindende - „Fachforum“ der AktivRegion. Es dient der Information und Qualifizierung von Interessierten in einem jeweils gesetzten Themenschwerpunkt und
- die **Kooperationen der AktivRegion an der Westküste**, bei der es zu einem fachlichen Austausch mehrerer AktivRegionen kommt

Durch diese Kooperationen und Austauschmöglichkeiten werden auch bereits bestehende Netzwerke genutzt. Akteure aus den relevanten Bereichen können darüber hinaus jederzeit Kontakt zur Geschäftsstelle aufbauen. Die Bildung weiterer Netzwerke ist, genau wie die grundsätzliche Beteiligung aller Interessierten, ebenfalls fortlaufend möglich und erwünscht.

D.4 Transparenz, Vernetzung und Information der Öffentlichkeit (Publizität)

Zur Umsetzung einer lückenlosen, transparenten Kommunikation wurden folgende Maßnahmen definiert (vgl. Kapitel F Aktionsplan):

- Betreiben des Internetportals www.leader-steinburg.de
 - o für die Darstellung von Verein, Strategie und Projekten, aktuellen Entwicklungen
 - o als Informationsportal zur Förderkulisse
 - o zur Vernetzung mit Websites anderer beteiligte Akteure
- aktivregionsweite Informationsveranstaltungen
- Mitarbeit im landesweiten Regionen-Netzwerk

- Mitarbeit an nationalen und europäischen Netzwerken
- öffentlichkeitswirksame Darstellung von Erfolgen
- Herausgabe eines Newsletters
- Erstellung einer Bilanzbroschüre zur Prozesshalbzeit und zum Ablauf der Förderperiode
- Zusammenarbeit mit der Lokalpresse: Pressegespräche & -mitteilungen, lokale Besichtigungstermine für erfolgreiche Projekte

Mit diesen Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Transparenz schaffen,
- Informationen beschaffen und weitergeben
- Akteure qualifizieren
- AktivRegions-Prozesse verankern
- den Bekanntheitsgrad der AktivRegion und des LEADER-Ansatzes erhöhen
- neue Interessierte für die Mitarbeit gewinnen, Unterstützer:innen mobilisieren
- das Image der AktivRegion verbessern.

Die Entscheidungsprozesse sind in der IES oder in der Satzung festgelegt. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website hinterlegt. Auf Basis eines eingereichten Projektantrages wird eine erste Projekteinschätzung von der Geschäftsstelle und nach Bedarf auch in Abstimmung mit dem LLUR erstellt. Diese beinhaltet eine Einordnung in das Bewertungsraster der LAG und bildet die Grundlage für den Vorstand als Entscheidungsgremium. Sollte bei Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Projektberatungen ein Interessenskonflikt in Bezug zu einem Projektantrag bestehen, dürfen sie an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Entscheidungsprozesse werden im Protokoll der jeweiligen Vorstandssitzung dokumentiert und auf der Website der AktivRegion veröffentlicht. Nähere Erläuterungen zum Verfahrensablauf siehe auch „G.1 Projektauswahlverfahren“. Die Öffentlichkeitsarbeit fokussiert sich insbesondere auf die Website der AktivRegion (www.leadersteinburg.de), den dazugehörigen Newsletter und auf Pressemitteilungen. Vor allem die Eröffnung und Einweihung geförderter Projekte wird öffentlichkeitswirksam begleitet. Die Internetseite dient außerdem als Informationsquelle für die Strategieinhalte, detaillierte Informationen zu den Kernthemen, Projektauswahlkriterien, Fördereckdaten und Arbeitsprozesse. Durch eine regelmäßige Selbstevaluierung und die Jahresberichte der LAG wird sichergestellt, dass der gesamte Ablauf gemäß den EU-Vorgaben umgesetzt wird. Der Abgleich von Zielen und Maßnahmen der Strategie mit tatsächlichen Fortschritten dient besonders der Erfolgskontrolle im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Im Zuge dessen ist die AktivRegion auch in regionale, nationale und internationale Netzwerke involviert und unterstützt somit den Austausch zwischen den Regionen. Hierbei ist im Speziellen das schleswig-holsteinische LAG AktivRegionen-Netzwerk als Beteiligungs- und Austauschplattform zu nennen. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Gegenstand des externen Regionalmanagementauftrages. Kompetenzen und Ressourcen hierfür sind damit gesichert.



Faktencheck: LAG-Struktur und Arbeitsweise

- ✓ LAG ist in dem Gebiet ansässig und als rechtsfähige Einrichtung organisiert (Verein)
- ✓ LAG hat eine in der Satzung eindeutig dargestellte Organisationsstruktur
- ✓ Der Vorstand als IES-Entscheidungsgremium und Projektauswahlgremium setzt sich entsprechend der Vorgaben zusammen. In der Satzung ist die Mindestquote für Frauen von 33% verankert.
- ✓ Der Vorstand hat die erforderliche thematische Kompetenz.
- ✓ Die AktivRegion arbeitet mit regionsinternen Partizipations- und Fortbildungsangeboten und mit über die AktivRegion hinausgehenden Kooperationsformen.
- ✓ Die Einrichtung des externen Regionalmanagements erfolgt gemäß den quantitativen und qualitativen Anforderungen des Leitfadens. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit sind Gegenstand des externen Regionalmanagementauftrages. Kompetenzen und Ressourcen hierfür sind damit gesichert.

E Ziele und Strategie

E.1 Funktion der AktivRegion und strategische Ziele in den Schwerpunkten

Die AktivRegion ist über die AG Regionalentwicklung in die Abstimmung inner- und überregionaler Prozesse eingebunden. In der gesamtregionalen Entwicklung stellt die **IES der AktivRegion Steinburg die Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes** dar. Wie in den bisherigen Strategien hat die AktivRegion eine Zielabstimmung mit diesen Prozessen vorgenommen. Die regionalen Ziele und die darin von der AktivRegionsstrategie angesprochenen Ziele gibt die folgende Tabelle wieder:

Abbildung 34: Regionale Schwerpunkte und Zielbereich der AktivRegion

Strategische Schwerpunkte			
Infrastruktur-entwicklung	Energie & Klimawandel	Wachstum & Innovation	Daseinsvorsorge & Bildung
1. A 20 mit fester Elbquerung	1. <i>Positionierung innerhalb Energieküste als innovativer Standort</i>	1. <i>Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort/ Arbeiten in den Innenstädten</i>	1. <i>Neue Perspektiven und Funktionen für Innenstädte und Ortskerne realisieren</i>
2. Ausbau B 5		2. <i>Veränderungsprozesse in kleinen Unternehmen unterstützen</i>	2. <i>Wohnortnahe Pflege, Gesundheitsversorgung</i>
3. Stromnetzausbau	2. <i>Regional akzeptierter Ausbau der erneuerbaren Energien</i>	3. <i>Entwicklung des Tourismus- und Naherholungspotentials</i>	3. <i>Sicherung der ländlichen Grundversorgung und Mobilität</i>
4. NOK-Ausbau	3. <i>Ausbau der Netzkapazitäten</i>	4. <i>Fachkräftesicherung und -entwicklung</i>	4. <i>Neue Formen von Wohnen und Arbeiten</i>
5. Elektrifizierung Bahn	4. <i>kommunale Energieplanung und Wärmenutzung vorantreiben</i>	5. <i>Erhöhung der Frauenerwerbsquote</i>	5. <i>Verbindung von Freizeit-, Vereinsangeboten mit Schule/ Ausbau Ganztagschule</i>
6. Zeitgemäße Instandhaltung des Straßen- und Wegenetzes	5. <i>Speichertechnologieentwicklung</i>	6. <i>Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>	6. <i>Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken</i>
7. <i>Regionaler Hochwasserschutz / Klimafolgenanpassung</i>	6. <i>Klimaschutz Bewusstseins- und Akzeptanzbildung erhöhen</i>	7. <i>Erhalt und Inwertsetzung des kulturellen Erbes</i>	7. <i>Reduzierung der Schulabbrecherquote</i>
8. Hafeninfrastruktur-entwicklung			
9. LNG-Terminal Brunsbüttel			

Die AktivRegion wirkt mit ihrer Strategie insbesondere auf die „kursiv“ markierten Zielsetzungen.

Die Arbeitsbereiche der AktivRegion für die neue Förderlaufzeit sind regional abgestimmt, auf die Ressourcen der AktivRegion ausgerichtet und gehen wie im Folgenden dargestellt aus der SWOT hervor.

E.2 Strategie der AktivRegion Steinburg: Hier ist Neues möglich!

Abbildung 35: Strategie und Kernthemen



Die auf die Menschen in der AktivRegion Steinburg hinzukommenden Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt, im Zusammenleben und beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen sind außergewöhnlich und fordern uns als Gesellschaft insgesamt.

Wir fördern Menschen, die den Mut haben, etwas Neues nachhaltig umzusetzen.

1tes Leitziel: Hier ist Neues möglich!

„Hier ist Neues möglich“ – dies ist die Kernbotschaft der Standortpositionierung des Kreises Steinburg, die mit Unterstützung der AktivRegion in der auslaufenden Förderperiode etabliert wurde. Sie positioniert die Region sowohl in der Metropolregion Hamburg wie auch in der Energieküste als Standort mit Potenzial für neue Ideen. Neue Ideen sind auch bei der Lösung der wichtigen Zukunftsaufgaben gefragt. Die AktivRegion honoriert neue Ideen durch ihre Projektauswahl und motiviert zu Mut bei Veränderungsprozessen.

2tes Leitziel: Nachhaltiger wirken

Die Kernthemen selbst, die Förderzuschläge und die Projektauswahlkriterien der AktivRegion orientieren sich an Kriterien der drei Nachhaltigkeitssäulen. Integriert nachhaltig wirkende Projekte werden gezielt bevorzugt.

3tes Leitziel: Modellhaftes, regionales und kooperatives Handeln unterstützen

Mit modellhaftem, regionalem und gemeinschaftlichem Handeln Veränderungen gestalten.

Bei der zunehmenden Komplexität der förderrechtlichen Rahmenbedingungen war es der AktivRegion ein wichtiges Anliegen, die Maßnahmen und Fördereckdaten einfach zu halten.

Kernthema 1: nachhaltig gut leben!



Neue Impulse für Ortskerne, Grundversorgung und Gemeinschaft

Die AktivRegion Steinburg konzentriert ihre Förderung darauf, die Ortskerne zu beleben, durch neue auch digitale Grundversorgungsangebote oder die Weiterentwicklung von Grundversorgungsangeboten die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Veränderungen des Ehrenamtes zu gestalten. **Das Kernthema „nachhaltig gut leben“ nutzt die Potenziale der Ortskerne, der Baukultur und des Gemeinschaftswesens und fördert gezielt Anpassungsprozesse in diesen Bereichen.**

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Startbudget: 525.000 €

Fördermaßnahmen: Wir unterstützen ...

- 1. Projekte zur Stärkung der Ortskerne, neue Nutzungen in Ortskernen und ortsbedeutsamen Leerständen** insbesondere durch Grundversorgungs- und Gemeinschaftsfunktionen (z.B. Konzepte, Leerstandsmanagement, neue Kultur- und Gemeinschaftsangebote, Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz, neue Veranstaltungsformen, konzeptionelle Arbeiten). Hierzu zählen auch Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- 2. Projekte zur Sicherung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Grundversorgung** inklusive neuer Mobilitäts- und Wohnformen (z.B.: Konzepte, neue Hausarztpraxen, neue Grundversorgungsangebote, Stationäre Angebote, Digitale Dienste, Lieferangebote, Wohngemeinschaften, Umgestaltung Landgastronomie). Bei neuen Wohnformen ist die investive Förderung von Wohnungen ausgeschlossen. Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der Grundversorgungs- und Daseinsvorsorgeangebote.
Spezielle Fördereckdaten: Dorfkümmernde/-r: Umfang in der Regel mindestens ½ Personalstelle „Dörpsmobilförderung“: E-Mobilerwerb für gemeinschaftliche Dörpsmobilverhaben bis 20.000 €, sofern Leasing nicht sinnvoller ist.
- 3. Projekte zur Entwicklung identitätsbildender und gemeinschaftsfördernder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze** (z.B. Konzepte, Dorfgemeinschaftsplätze mit Ortsbezug (Beispiele: Rastplatz Kasenort, Suder Hafen Itzehoe, multifunktionale Dorfplätze)
- 4. Projekte zur Gestaltung der Veränderungen in Ehrenamt, Gemeinschaft, bürgerschaftlichem Engagement, Teilhabe und Kultur** (z.B. Konzepte, Dorfkümmernde/-r, Kultur- und Gemeinschaftstreffpunkte schaffen/weiterentwickeln, Kooperation und Netzwerke in Kultur und Ehrenamt und Gemeinschaft)
- 5. Konzepte und Koordinationstätigkeiten zum Ausbau der Ganztagsbetreuung**, insbesondere um das Zusammenwirken von Vereinsangeboten und weiteren ehrenamtlichen Angeboten mit der zukünftig verpflichtenden Ganztagschule zu optimieren

Bei investiven Projekten in diesem Kernthema sind auch Energieeffizienzmaßnahmen förderfähig, wenn einer der Maßnahmenbereiche Kernprojektbestandteil ist.

Ziele	Indikatoren ³
soziale Wirkungsziele	
Möglichst viele Einwohner:innen profitieren von den Maßnahmen und von sozialen Wirkungskriterien	Zahl der Einwohner:innen in Gemeinden, die von dem Vorhaben mit sozialen Wirkungskriterien profitieren
Soziale Nachhaltigkeitskriterien werden in vielen Projekten berücksichtigt	Anzahl Projekte mit Wirkung im Zielbereich „soziale Nachhaltigkeit“

³ Die konkreten Zielhöhen sind in Abschnitt 0 dargestellt

Ziele	Indikatoren ³
Kernthemenspezifische Ziele	
Wir stärken Ortskerne und sichern die Grundversorgung durch neue, weiterentwickelte & gesicherte Angebote	Anzahl neuer/ weiterentwickelter Funktionen und Angebote in Ortskernen ausgelöste Investitionen
Wir gestalten die Veränderung in Ehrenamt, Gemeinschaft und Ganztagschulbetreuung	Anzahl Projekte

Ableitung aus der SWOT/ Konsistenz mit anderen Programmen

1. Der demografische Wandel zeigt sich vor allem durch eine Überalterung der Gesellschaft und durch eine Vereinsamung von Alleinstehenden. Der Sterbeüberschuss kann durch Zuwanderung aus der Metropolregion bisher nahezu ausgeglichen werden. Zielgruppengerechte Wohnformen, eine hohe Lebensqualität insbesondere attraktive Ortskerne und eine gute Betreuung sind wichtige Entwicklungsansätze.
2. In zahlreichen Ortsentwicklungskonzepten wurden Maßnahmen zur Ortskernstärkung erarbeitet. Es geht darum, die Ortskerne mit neuen Funktionen zu stärken. Die GAK- und ILE-Basisdienstleistungsförderangebote sind auf größere Investitionsvorhaben ausgerichtet. Die AktivRegion kann den hohen Bedarf hier durch ein gezieltes Förderangebot bei nicht investiven und kleineren Fördermaßnahmen ergänzen.
3. ⁴Grundversorgungsangebote sind in den kleineren Kommunen nicht mehr ausreichend vorhanden. Besonderer Bedarf besteht in der ärztlichen Grundversorgung. Stationäre Angebote sind durch mobile und digitale Versorgungsangebote und durch Mobilitätsangebote zu ergänzen. Neue Formen der Grundversorgung sind wichtig.
4. Das hohe ehrenamtliche Engagement ist durch gesellschaftliche Veränderungen und die erhöhten Anforderungen des Berufslebens im Umbruch.
5. Das zukünftige Ganztagschulangebot wird die Vereinsarbeit im Kinder- und Jugendbereich vor besondere Herausforderungen stellen. Zeitgemäße Treffpunkte und Gemeinschaftseinrichtungen, Netzwerke und Kooperationen von Vereinen sind wichtig, um die Veränderungen hier aktiv zu gestalten.



Netzwerk und Kooperation

1. Die AktivRegion arbeitet im Kernthema mit einem in der Regel jährlichen **Fachforum Daseinsvorsorge**, in dem Entwicklungen in der Region und von außerhalb in einem offenen Workshopformat vorgestellt werden. Das Fachforum ist Ideengeber, Qualifizierung und Austauschforum.
2. Die AktivRegion strebt an, die Förderung von **Dörfkümmernden** fortzuführen. Ein in der Region sich im Aufbau befindliches Netzwerk wird von der AktivRegionsgeschäftsstelle unterstützt.
3. Durch die zahlreichen Ortskernentwicklungskonzepte besteht ein erheblicher Beratungsbedarf in lokalen Netzwerken. Die AktivRegion beabsichtigt ein **Beratungsmodul „Ortsberatung“** um hier strukturierter Orte im längerfristigen Prozess zu unterstützen.
4. Die AktivRegion beteiligte sich an der Weiterentwicklung des landesweiten Dörpsmobilprojektes (**Dörpsmobil 2.0**).
5. Die AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland haben für die jetzige Fördererlaufzeit eine gemeinsame **„Förderskizze hausärztliche Grundversorgung“** erstellt und kommuniziert. Eine Fortschreibung wird geprüft (fällt unter Maßnahme Nr. 2 Grundversorgung). Sie dient einer gezielteren Kommunikation an die Zielgruppe der Maßnahme

⁴ Die hier bei den jeweiligen Kernthemenbegründungen eingefügten „Wortwolken“ wurden aus den Nennungen im Strategieworkshop generiert

Kernthema 2: nachhaltig gut wirtschaften!



Neue Chancen für regionales Wirtschaften.

Die regionale Wirtschaftsstruktur ist überwiegend durch kleinere Betriebe gekennzeichnet, die bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen durch gemeinschaftlich wirkende Projekte und Modellprojekte unterstützt werden. Die Wirkung der Modellprojekte soll kommuniziert und so ihre Übertragbarkeit unterstützt werden.

Weiterhin wird die Stimulierung von regionalem Wachstum gefördert, in dem die Realisierung von wirtschaftsstrukturstärkenden Projekten vorgeprüft oder durch Koordination begleitet wird. Damit werden die Chance der Region mit ihrer Lage in der Metropolregion Hamburg und die strategische Westküstenkooperation (Energieküste) genutzt.

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Kernthemen-Startbudget: 200.000 €

Fördermaßnahmen: Wir unterstützen ...

1. **nicht investive Projekte zur Stimulierung von regionalem Wachstum** (z.B. Konzepte, Machbarkeitsstudien, spezielle Standortkonzepte und -profilierungsprojekte, Beratungen, Aufbau von Managements und Netzwerken)
2. **modellhafte oder kooperative Projekte**, um insbesondere kleinere Unternehmen und Kommunen in folgenden Bereichen zu unterstützen
 - a. **Regionale oder nachhaltige Wertschöpfung und Kaufkraftbindung**
 - b. **Fachkräftegewinnung und –bindung, neue Formen von Wohnen und Arbeiten**
 - c. **Digitalisierung und nachhaltige Geschäftsprozesse**

Modellhaft sollen Projekte in der Regel teilregionsweit sein. Kooperative Projekte zielen darauf ab, eine Wirkung für mehrere Betriebe und / oder Kommunen zu erzielen.

Ziele	Indikatoren
ökonomisches Wirkungsziel	
Wir lösen nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum aus.	Neu geschaffene Arbeitsplätze
	Neu durch Projekte ausgelöster Umsatz pro Jahr (gemäß Antragstellerprognose)
	Anzahl Projekte mit Wirkung im Zielbereich „ökonomische Nachhaltigkeit“
Kernthemenspezifische Ziele	
Wir stimulieren regionales Wachstum durch nicht investive Projekte.	Anzahl Projekte
Wir stärken regionale Unternehmen durch die gemeinschaftliche Gestaltung von Veränderungsprozessen und Modellprojekte.	Anzahl Projekte

Ableitung aus der SWOT/ Konsistenz mit anderen Programmen

1. Standortchancen durch die Lage in der Metropolregion und relativ günstige Grundstückspreise
2. Durch die „Energieküste“ besteht Ansiedlungspotenzial für Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien und Energiespeicherung. Die hat hier eine enormes Arbeitskräftepotenzial.
3. Regionalmarketinginitiative „Hier IZ Neues möglich“ und Wirtschaftsstrategie des Kreises bieten gute Grundlagen, die gewerblichen Stärken der Region zu entwickeln
4. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur steht vor großen Herausforderungen durch die Anpassungsbedarfe in den Bereichen Klimaschutz, nachhaltige Produktion, Fachkräftemangel und Digitalisierung. Die SWOT empfiehlt hier, mit kooperativen Maßnahmen zu reagieren, um die kleineren Wirtschaftsbetriebe bei der Anpassung zu unterstützen.
5. Onlinehandel und Corona-Krise führen zu Marktanteilsverlusten im stationären Handel

In Schleswig-Holstein gibt es einzelbetriebliche Förderungen in den Bereichen Mitarbeiterfortbildung, Digitalisierung von Geschäftsprozessen und teilweise auch für Standortinvestitionen.

Die regionale Kooperation Westküste fokussiert auf Maßnahmen, die kreisübergreifend an der Westküste wirken. Hierfür steht ein GRW-Regionalbudget zur Verfügung.

Die AktivRegion schließt mit ihrem Förderangebot hier eine Lücke: Sie konzentriert sich auf Projekte, die mehrere in der Regel kleinere Betriebe bei Anpassungsprozessen unterstützen.

Weiterhin können Machbarkeitsstudien und Konzepte die Realisierung von gezielten Investitionen in der Vorinvestitionsphase prüfen. Die AktivRegion hat mit dieser Fördermaßnahme in der auslaufenden Förderphase schon gute Erfahrungen gesammelt. So konnten hier zwei Hotelsansiedlungen, ein Gründungszentrum und eine interkommunale Gewerbeentwicklung Grundlagen für Investitionen geschaffen werden.



Netzwerk und Kooperation

1. Die **AG Regionalentwicklung** der AktivRegion begleitet das Kernthema. Hier werden Projekte und Prozesse der Regionalentwicklung innerhalb des Kreises Steinburg und an der Westküste abgestimmt.
2. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit der **Wirtschaftsstrategie des Kreises Steinburg** und der bei der egw:wirtschaftsförderung dafür angesiedelten Projektstelle.
3. Der Förderansatz ergänzt die Regionale Kooperation Westküste und die Profilierung der Region als Energieküste.

Das Kernthema unterstützt die Kernstrategie „Hier ist neues möglich“ durch den Aufbau neuer wirtschaftlicher Kooperationen und durch neue Wertschöpfungsansätze.

Kernthema 3: nachhaltig Holstein erleben und genießen!



Neue Wertschöpfung durch regionale Produkte und Erlebnisse

Das zeitgleich zur IES erstellte Tourismusedwicklungskonzept der LTO Holstein Tourismus sieht eine **Markenentwicklung „Holstein“** mit den Profithemen **Natur, Wasser und Kulinarik / regionale Kultur** vor. Die drei im LTO Gebiet befindlichen AktivRegionen nehmen diesen strategischen Ansatz auf und bieten eine unter den AktivRegionen abgestimmte Förderkulisse an, um die Wertschöpfungschancen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Tourismusedwicklung gemeinsam zu nutzen. Das Förderangebot der AktivRegion ist im Kernthema integriert ausgerichtet, in dem es private Maßnahmen, öffentliche Infrastruktur und die Angebotsentwicklung vereint.

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung

Kernthemen-Startbudget: 200.000 €

Fördermaßnahmen: Wir unterstützen ...

1. Projekte zur **Schaffung oder Weiterentwicklung öffentlicher touristischer Infrastruktur und Erlebnisse in den Bereichen Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur** (z.B. Radtörns am Wasser, Naturerlebnisstationen)
2. Projekte zur **gemeinsamen Marken-, Angebotsentwicklung oder –vermarktung** in den Bereichen **Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur** (z.B. Zertifizierung von nachhaltigen Betrieben)

3. **Unternehmerische Projekte für nachhaltige Erlebnisse in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik / regionale Kultur** und besondere oder ortsangepasste Übernachtungen (beispielsweise Hofläden, touristische Ausrichtung Landgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Regiomaten). Hierbei erfolgt eine Konzentration auf Projekte des **sanften und nachhaltigen Tourismus**.

Ziele	Indikatoren
ökonomisches Wirkungsziel	
Wir lösen nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum aus.	Neu geschaffene Arbeitsplätze Neu durch Projekte ausgelöster Umsatz pro Jahr (gemäß Prognose) Anzahl Projekte mit Wirkung im Zielbereich „ökonomische Nachhaltigkeit“
Kernthemenspezifische Ziele	
Wir schaffen öffentliche und unternehmerische touristische Erlebnisangebote in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik und regionale Kultur.	Anzahl Projekte
Von gemeinschaftlichen Angebotsentwicklung und -vermarktung profitieren zahlreichen Leistungsträger	Anzahl profitierender Anbieter

Ableitung aus der SWOT/ Konsistenz mit anderen Programmen

- Gemäß SWOT geringste Tourismusintensität in Schleswig-Holstein, jedoch durch das Einzugsgebiet Metropolregion Hamburg gutes Marktpotenzial
- Gutes Naturraumpotenzial und breite Palette regionaler Produkte mit zu geringer Bündelung der Angebote
- Das wasserbezogene Potenzial der Region wird genutzt (Elbe, NOK, Stör, Nebenflüsse)
- Die Umsetzung des Tourismuskonzeptes der LTO Holstein Tourismus wird als Entwicklungschance für den ländlichen Raum eingestuft. Das Konzept bildet die Grundlage für die Fördermaßnahmen der AktivRegion Steinburg.

Das Land Schleswig-Holstein hat die touristische Entwicklung des Binnenlandes als strategisches Ziel in der Tourismusstrategie Schleswig-Holsteins verankert. Die Positionierung des Binnenlandes mit aktiven Natur- und Landerlebnissen wird durch das Kernthema aufgenommen. Die aktuelle touristische Förderung des Landes konzentriert sich auf die Erhöhung der gewerblichen Bettenkapazitäten, auf die Radinfrastrukturentwicklung und auf größere Infrastrukturvorhaben. Das Förderangebot der AktivRegion ergänzt die touristischen Förderprogramme in Schleswig-Holstein. Die ILE-Förderung im Bereich ländliche Entwicklung fokussiert auf größere Infrastrukturprojekte in öffentlicher Trägerschaft. Die einzelbetriebliche Förderung im Tourismus ist auf gewerbliche Übernachtungsbetriebe ausgerichtet. Der Förderungsfonds der Metropolregion unterstützt für die Metropolregion wichtige überregional wirksame Projekte. Die Radtourismusförderung des Landes fokussiert vor allem auf die Radfernwege. Die AktivRegionsförderung ist gezielt auf die regionale Tourismusstrategie zugeschnitten.



Netzwerk und Kooperation

- Maßnahmenabstimmung der AktivRegion im **Arbeitskreis Tourismus** und im Vorstand der LTO Holstein Tourismus.
- Abgestimmtes Förderangebot der AktivRegionen Steinburg, Holsteiner Auenland und Pinneberger Marsch und Geest im LTO-Gebiet. Hierdurch steht für die thematische Ausrichtung eine Förderbudget von ca. 600.00 € aktivregionsübergreifend zur Verfügung.
- Die thematische Schwerpunktsetzung unterstützt die touristische Binnenlandstrategie Schleswig-Holsteins.

Das Kernthema unterstützt die Kernstrategie „Hier ist neues möglich“ durch die neue touristische Markenbildung „Holstein“ und die Entwicklung neuer touristischer Erlebnisangebote.

Kernthema 4: Klimaschutznetzwerk Steinburg!



Gemeinsam schützen und Neues entwickeln

Die Herausforderungen der Region umfassen den gesamten Bereich des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel. Als Teil der „Energieküste“ wird es darauf ankommen, die Produktion Erneuerbarer Energien zu erhöhen, Innovationen zu entwickeln und die Menschen dabei „mitzunehmen“. Als Küstenregion ist der Küsten- und Binnenhochwasserschutz zu intensivieren. In den nächsten Jahren werden die Personalressourcen in dem Zukunftsthema in der Region ausgebaut und Investitionen erhöht werden müssen, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Der Zusammenarbeit und Abstimmung von Akteuren in der Region kommt dabei eine besondere Bedeutung für die Umsetzungseffizienz aber auch für die Akzeptanz in der Bevölkerung zu.

Die AktivRegion unterstützt die Netzwerkbildung sowie die Vorbereitung und Begleitung von Investitionen. Modellhafte Investitionen in der Region sollen Mut machen, neue Techniken und Herangehensweisen zu erproben. Die bisherige Arbeitsgruppe Klimaschutz & Energie kann zu einem Klimaschutznetzwerk in der Region weiterentwickelt werden.

Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Startbudget: 500.000 €

Fördermaßnahmen: Wir unterstützen ...

1. **nicht investive Projekte in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität** (Konzepte, Machbarkeitsstudien, Projektmanagement, Sondierungen, Netzwerkstellen, Sensibilisierung, etc.)
2. **Modellprojekte in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität, Biodiversität, Sensibilisierung** (Modellprojekte: mindestens erstmalig in einer Teilregion (z.B. amtsweit) durchgeführt)
3. **Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder bürgerschaftlicher Trägerschaft, insbesondere innerorts.** Ziel ist es, dass die erneuerbare Energieproduktion insbesondere durch die Kommunen und gemeinschaftliche Organisationen einen breiten Teil der Bevölkerung erreicht (gemeinsamer Wirkungseffekt, Akzeptanzbildung, Wissensbildung, zahlreiche Nutzer:innen).

3.a) Steinburger Sonnengemeinschaft: Es werden Photovoltaikanlagen und Solarthermieanlagen auf Gebäuden mit öffentlicher Funktion bzw. der gemeinschaftlichen Daseinsvorsorge inklusive der Eigenverbrauchsinfrastruktur z.B. durch Speicherung gefördert. Die Förderung wird auf **30.000 € pro Maßnahme** begrenzt. Es gelten die aktuellen Förderrahmenbedingungen der ländlichen Entwicklung für diesen Bereich. Es ist auch möglich, den Eigenverbrauch über mehrere Gemeinschaftsgebäude zu optimieren. Die Maßnahme 3a wird über einen gesonderten Förderaufruf zielgruppenbezogen bekannt gemacht.

Im Rahmen der Maßnahme 3 kann die AktivRegion analog zu 3.a) weitere gezielte Projektaufrufe zur Erhöhung der verträgliche EE-Nutzung durchführen.

Ziele	Indikatoren
ökologisches Wirkungsziel	
Wir streben einen hohen Anteil umwelt- und klimabezogener Projekte in unserer Strategie an.	Investitionsvolumen der Projekte mit Wirkung im Zielbereich „ökologische Nachhaltigkeit“ Anteil am Fördervolumen

Ziele	Indikatoren
	Anzahl der Projekte mit Wirkung im Zielbereich „ökologische Nachhaltigkeit“ eingesparte Menge CO ₂
Kernthemenspezifische Ziele	
Wir entwickeln nicht investive Projekte und Modellprojekte zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Ressourcensparen und Biodiversität.	Anzahl Projekte
Wir unterstützen Projekte zur Produktion erneuerbarer Energien im Innenbereich der Orte.	Anzahl Projekte erzeugte Menge erneuerbare Energie in kWh/a

Ableitung aus der SWOT/ Konsistenz mit anderen Programmen

1. Die SWOT zeigt Handlungsbedarf in der gesamten Breite des Zukunftsthemas auf: Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität.
2. Aus der Evaluation und der Beteiligung im Strategieprozess geht der Wunsch der Akteure hervor, in dem Kernthema auch konkret „anfassbare“ Vorhaben und nicht ausschließlich Konzepte zu fördern. Hier fokussiert die AktivRegion mit der Maßnahme 3 auf den so wichtigen Sektor des verträglichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur eigenen Energieversorgung.
3. Bisher sind Akteure sektoral (Radkoordinierung, Wärme-gesellschaft, ÖPNV) oder teilregional (regionale Klimaschutz- oder Energiemanagement) engagiert. Es wird zukünftig auf eine Vernetzung von Aktivitäten und eine gemeinsame Erfolgskommunikation ankommen. Dies ist für eine Akzeptanz der Veränderungen wichtig.
4. Als Teil der „Energieküste“ hat die Innovation insbesondere in der EE-Produktion und -Nutzung eine besondere Bedeutung für die Standortentwicklung.



Investive Vorhaben kann die AktivRegion nur bedingt mit ihren Ressourcen fördern. Investitionen in den Bereichen Mobilität, Alltagsradfahren, Wärmedämmung, Küstenschutz werden über andere Förderprogramme attraktiv gefördert. Die Maßnahmen 1 und 2 fokussieren daher auf nicht investive Maßnahmen und modellhafte Investitionen. Diese sind dann in der gesamten Breite des Zukunftsthemas möglich. Mit der Maßnahme 3 wird gezielt ein investiver Bereich für kommunale und gemeinnützige Träger angeboten. Die Nutzung erneuerbarer Energien in Gemeinschaftsgebäuden soll Wissen und Akzeptanz in dem Bereich stärken. Im hier definierten Bereich gibt es keine spezifischen Förderprogramme. Die Förderung wurde vorab mit dem Land vorabgestimmt. Mit dem Kernthema wird die Strategie der „Energieküste“ unterstützt.

Das Förderangebot der aktuellen Kommunalrichtlinie wurde mit der AktivRegionsförderung abgeglichen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Netzwerk und Kooperation

1. AktivRegion und Kreis Steinburg arbeiten in der **Arbeitsgruppe Klimaschutz** mit regionalen Akteuren im Kernthema zusammen. Eine Ausweitung der Kooperation zu einem hauptamtlichen Klimaschutznetzwerk wird geprüft.
2. In der regionalen Kooperation Westküste arbeitet eine Arbeitsgruppe Energie an Energie- und Klimaschutzprojekten (**Energieküste**).
3. In Kooperation der AktivRegionen Steinburg, Pinneberger Marsch & Geest und Holsteiner Auenland wurde die Idee zur Maßnahme 3a (Sonnengemeinschaft) entwickelt und die

Fördereckdaten mit dem Land vorabgestimmt. Weiterhin wurde die Idee allen AktivRegionen in Schleswig-Holstein vorgestellt. Die Maßnahme kann dadurch eine deutlich überregionale Bedeutung erhalten.

Das Kernthema unterstützt die Kernstrategie „Hier ist neues möglich“ durch die Motivation zu modellhaften Lösungen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Kernthema 5: Fisch & Elbe erleben - Glückstadt!



Achtung: Das Kernthema wird nach Vorliegen der entsprechenden Förderrahmenbedingungen anzupassen sein. Es wird eine eigene „IES-Fisch“ erarbeitet.

Mit dem Kernthema soll das Profil Glückstadts als maritime Stadt an der Elbe und als Matjeshauptstadt Deutschlands ausgebaut werden. Zudem sollen die Akteure aus Fischerei, Gastronomie und Tourismus noch intensiver vernetzt werden.

Das Kernthema wird außerhalb der AktivRegions-Mittel des ELER über Mittel des EU-Fischereifonds weiterentwickelt werden.

Ziele

1. Ausbau der touristischen Vermarktung der Fischerei
2. Entwicklung des Hafens in Glückstadt zum Erlebnishafen, in dem Fischereigeschichte gestern und heute erlebbar wird.
3. Nachhaltige Sicherung der Arbeitsplätze in der Fischerei und Tourismus

Begründung aus der SWOT

Es ist eine eigene IES und SWOT für das Kernthema zu erstellen.

Netzwerk und Kooperation

Durch die Zusammenarbeit als Fischwirtschaftsgebiet hat sich in Glückstadt eine **Arbeitsgruppe Fischerei** etabliert, die den Wandel des Fischereistandortes gestaltet und die maritime Inwertsetzung Glückstadts unterstützt.

E.3 Fördereckdaten für alle Kernthemen

1. Definition der Projektträger

- a. **Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger:** Diese Projektträger erhalten eine erhöhte Basisförderquote, da hier eine erhöhte gemeinschaftliche Wirkung vorausgesetzt wird.
 - **Öffentliche Projektträger:** Kommunen, Kreise, kommunale Zweckverbände, kommunale Gesellschaften, Kirche, Körperschaften öffentlichen Rechts, Ämter und Träger, deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden
 - **Gemeinnützige Projektträger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger (z.B. als gemeinnützig anerkannte Vereine, gemeinnützige Stiftungen, gGmbH)

- **Kooperative Projektträger**, die im gemeinschaftlichen Interesse oder gemeinschaftlich wirkende Projekte umsetzen (z.B. Tourismusvereine, Stadtmarketings, IZET, egw, Bürgergenossenschaften, Bürgerenergiegenossenschaften).
- b. **Sonstige Träger**: Diese Projektträger erhalten eine geringere Basisförderquote, da hier von einem höheren eigenwirtschaftlichen Interesse ausgegangen wird. (z.B. Privatpersonen, einzelne kleine und mittlere Unternehmen, ...).

2. Durch die Projekte darf keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten entstehen

Der Träger hat die Auswirkungen seines Projektes auf den jeweiligen „Markt“ darzustellen. Die AktivRegion kann eine unabhängige Stellungnahme zur Bewertung dieser Frage einfordern und auch Stellungnahmen der jeweiligen Standortkommune einholen.

3. Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung die Projektgesamtfinanzierung und die Tragfähigkeit eventueller Folgekosten dar

Folgekosten werden dargestellt und Optionen für ihre Finanzierung aufgezeigt.

4. Die Fördersummen pro Projekt sind begrenzt

- a. Es gelten die vom Land vorgegebenen Mindestfördersummen.
- b. Die **Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt bis zu 100.000 €**, sofern das Projekt die Mindestpunktsumme gemäß Projektauswahlkriterien erreicht oder überschreitet.
- c. Die Förderhöchstsumme kann für **Qualitätsprojekte auf bis 150.000 € pro Projekt** erhöht werden, wenn das Projekt in besonderer Weise den Zielen der Strategie entspricht (siehe Projektauswahlkriterien, Kapitel G).
- d. Die Förderhöchstsumme für Projekte „**Sonstige Träger**“ (E3.1c) **beträgt 70.000 €**.

5. Förderquoten und -zuschläge

Durch die seit Dezember 2021 gesetzten neuen EU- und Bundesvorgaben gibt es für die AktivRegionen detailliertere Rahmenbedingungen für die Förderquoten. Die AktivRegion wendet diese Vorgaben an und gestaltet innerhalb dieses Rahmens ihre Förderquoten und -zuschläge:

Sofern es der Leitfaden des Landes (Basisdienstleistungen und gewisse Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen) zulässt, beträgt die maximale Förderquote von Projekten inklusive Zuschlägen 80%. Andernfalls beträgt die **maximale Förderquote von Projekten inklusive Zuschlägen 65%**. Es gilt die definierte Mindestzuschussquote gemäß Landesvorgaben.

Die AktivRegion hat Projektauswahlkriterien erlassen und nimmt eine Bepunktung der Projekte vor. Hieraus ergibt sich die Anwendung der Förderzuschläge.

Durch die neuen Vorgaben zu den Zuschussquotengrenzen wird die Projektentwicklung und -beratung im Einzelfall wesentlich komplexer. Sollten die hier dargestellten Förderhöchstquoten für Basisdienstleistungen sich beispielsweise aufgrund des individuellen Prüfaufwandes nicht bewähren, kann die AktivRegion eine Anpassung der hier genannten Quoten und Zuschläge beschließen.

Abbildung 36: Förderquoten und Zuschläge

	öffentliche Träger, gemeinnützige oder, kooperative Träger (E 3.1a)	Sonstige Träger (E 3.1b)
Basisförderquote	60%	40%
Förderzuschläge	Modellhafte Wirkung Ein Projekt ist mindestens aktivregionsweit modellhaft.	+ 10%
	besondere integriert nachhaltige Projektwirkung Das Projekt wirkt besonders in den 3 Säulen der Nachhaltigkeit (mindestens 6 Punkte in den entsprechenden PAKs)	+ 10%

6. Förderausschlüsse und Spezifizierungen

1. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Maßnahmen an Friedhöfen, an Reiterhöfen und an klassischen Sportstätten, die nach der Sportstättenförderung gefördert werden.
2. In den Kernthemenbeschreibungen sind bei den Fördermaßnahmen teilweise geringere Förderquoten oder Fördersummen genannt. Dies ist dann der Fall, wenn die AktivRegion auch durch eine geringe Fördersumme und/oder -quote einen ausreichend gesetzten Förderanreiz sieht.
3. **Der Vorstand kann weitere geringere Förderquoten und -summen in einzelnen Maßnahmen erlassen, wenn ein geringerer Förderanreiz zur Zielerreichung ausreicht.** Diese gelten dann immer für zukünftige Projekte in der Fördermaßnahme und stellt keine IES-Änderung dar, da es hier lediglich um einen wirtschaftlicheren Mitteleinsatz geht. Die Änderung ist zu veröffentlichen.
4. **Der Vorstand kann weiterhin die Fördermaßnahmenbeschreibung in den Kernthemen anpassen, sofern es hier zu Auslegungsproblemen insbesondere mit dem Landesamt kommt.** Diese Anpassung stellt keine Strategieänderung dar, sofern die definierten Ziele hierdurch nicht verändert werden.
5. **Projekte/ Maßnahmen:** Sofern nicht anders bei der jeweiligen Fördermaßnahme definiert wurde,
 - umfasst der Begriff „Projekt“ die Sicherung, Neuentwicklung oder die Weiterentwicklung.
 - umfasst der Begriff „Projekt“ sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen.
6. **Bewilligungsreife Anträge sollen innerhalb von 6 Monaten** nach Beschlussfassung vorliegen. Ansonsten ist ein erneuter Beschluss des Entscheidungsgremiums erforderlich.
7. Die Fördereckdaten gelten auch für gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, sofern die AktivRegion die „LEADER-Region“ der Projekte ist.

Begründung der Fördereckdaten

„Mach es einfach“

Es wird darauf hingewiesen, dass es EU- und bundesseitig weitere zahlreichen Förderkriterien und -ausschlüsse gibt, die sich insbesondere aus dem Beihilfe-, Vergabe- und öffentlichen Haushaltsrecht ergeben, die in diesem Rahmen nicht erläutert werden können. Lediglich die durch die AktivRegion regelbaren Fördereckdaten werden aufgeführt.

Die AktivRegion hat sich trotz der ihr zugesprochenen Möglichkeit, kernthemenspezifische Förderquoten und -bedingungen festlegen zu dürfen, darauf verständigt, das Förderschema so übersichtlich und einfach wie möglich zu halten, um es auch an unerfahrene Träger verständlich kommunizieren zu können.

Über die Region hinausdenken, gemeinsam wirken und Kooperationen vereinfachen

Die AktivRegion hat diese Fördereckdaten mit den angrenzenden AktivRegionen im Wirkungsbereich des LLUR, Außenstelle Südwest, Regionaldezernat Itzehoe abgestimmt, so dass in diesen AktivRegionen ein ähnliches Förderraster vorliegt. Dies vereinfacht die Arbeit des Landesamtes und die Ausgestaltung von Kooperationsprojekten. Von besonderer Bedeutung sind die abgestimmten Fördermaßnahmen im touristischen Kernthema der AktivRegionen Holsteiner Auenland, Steinburg und Pinneberger Marsch & Geest. Sie ermöglichen die gezielte Unterstützung der Umsetzung einer Tourismusstrategie in der Gesamtregion, die zudem noch besonders auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Träger

Gemeinnützige Träger, öffentliche Träger und Träger von kooperativen Maßnahmen werden bei der Basisförderquote einheitlich behandelt. Hierdurch wird das bürgerschaftliche Engagement der gemeinnützigen Träger honoriert. Die AktivRegion hat zahlreiche Fördermaßnahmen definiert, bei denen es um gemeinschaftliche Ansätze bzw. eine Wirkung für zahlreiche Akteure oder die Gesamtregion geht. Hierfür kommen beispielsweise Tourismusvereine, Wirtschaftsförderungen oder auch die Stadtmarketingeinrichtungen als Träger in Frage. Sie werden aufgrund des

gemeinschaftlichen Projektansatzes mit den gemeinnützigen und öffentlichen Trägern bezüglich der Basisförderquote gleichgestellt.

Basisförderquoten und Förderquotenzuschläge

Die Basisförderquoten wurden für alle Projektarten (Konzept, Investition, Koordinierung / Management) vereinheitlicht, um hier ein möglichst einfaches Kriterienraster anzuwenden. Dies ist eine klare Vereinfachung, die bei den komplexer werdenden Rahmenbedingungen wichtig ist. Die Basisförderquote für öffentliche, gemeinnützige und kooperative Träger ist höher, da diese im gemeinschaftlichen Interesse liegende Projekte umsetzen. Bei den sonstigen Trägern wird von einem stärkeren einzelunternehmerischen Interesse ausgegangen. Hier sollte ein geringerer Förderanreiz ausreichen.

Die Höhe der Basisförderquote ist geringer als bei Projekten der GAK-Ortskernentwicklung und bei vielen Förderprogrammen des Klimaschutzes. Erst durch die Zuschläge (Qualitätshonorierung) werden hier die Quoten anderer Programme erreicht.

Zuschläge zur Basisförderquote sind möglich für Projekte, die besondere Wirkung im LEADER-Mehrwert oder in der integrierten nachhaltigen Wirkung haben (vgl. Kapitel G).

Fördersummenbegrenzung

Mit den beiden Fördersummenstufen „bis 100.000 €“ und „bis 150.000 €“ wird gewährleistet, dass Projekte mit einem hohen Zielerreichungsbeitrag (Qualitätsprojekte) höhere Fördersummen erhalten können. Für Projekte mit einem geringeren Zielerreichungsbeitrag (geringere Punktzahl) ist die Fördersumme auf bis zu 100.000 € begrenzt. Mit zwei Fördersummengrenzen hat die AktivRegion in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Die AktivRegion hat allerdings die seit 2006 bestehenden Fördermittelgrenzen angehoben, um hier die Preissteigerungen auszugleichen.

Bei den sonstigen Trägern wird die Fördersumme auf 70.000 € pro Projekt begrenzt. Dies geschieht, um mehrere einzelunternehmerischen Projekte eine Antragstellung in den Kernthemen zu ermöglichen. Auch hier greift wieder die Argumentation des hohen einzelunternehmerischen Interesses der Träger (siehe Basisförderquoten).

E.4 Ziele und Budgetverteilung

Ziele und Indikatoren

Die AktivRegion berücksichtigt in ihren Zielen die EU- und Bundesindikatoren, den LEADER-Ansatz und führt erstmals Ziele für die besondere ökologische, soziale und wirtschaftliche Wirkung ein. Diese werden durch Kernthemenziele ergänzt, die sich auf die Wirkung in den definierten Fördermaßnahmen konzentrieren. Die Zielerreichung wird in den Jahresberichten dokumentiert. Eine Zielanpassung ist über eine Strategieänderung möglich und zu begründen. Die erstmalige Anpassung soll erst bei der Halbzeitbewertung möglich sein.

Abbildung 37: Ziele und Indikatoren der Gesamtstrategie

Ziele	Indikatoren	2024	2027
A. Wir nutzen und unterstützen die Stärken des LEADER-Ansatzes			
1. Anteil Bevölkerung, der von einer LEADER-Strategie abgedeckt ist⁵	Einwohnerzahl in AktivRegion	108.029	
2. Wir steigern die Strategiewirkung durch Einwerbung weiterer Fördermittel.	Fördermitteleinwerbung Geschäftsstelle	2 Mio. €	4 Mio. €
3. Wir unterstützen aktivregions-übergreifende Kooperationsprojekte im Rahmen unserer Strategie.	Fördervolumen Kooperationsprojekte	mindestens 100.000 €	
4. Wir fördern kernthemenübergreifend oder regionsweit wirkende Projekte und verstärken so eine integrierte Strategiewirkung.	Anzahl Projekte mit kernthemenübergreifender Wirkung	10	20
5. Wir motivieren zu modellhaften Projekten.	Anzahl modellhafter bewerteter Projekte (mindestens teilregional modellhaft)	5	11
B. Wir fördern die integriert nachhaltige Wirkung von Projekten			
6. Ökologische Wirkung Wir streben einen hohen Anteil umwelt- und klimabezogener Projekte in unserer Strategie an.	Investitionsvolumen der Projekte mit „ökologischer Wirkung“ *	200.000 €	700.000 €
	Anteil am Fördervolumen	8 %	24 %
	Anzahl Projekte mit „ökologischer Wirkung“ *	6	15
	Eingesparte Menge CO ₂	Nur Dokumentation	
7. Ökonomische Wirkung Wir lösen nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum aus.	Neu geschaffene Arbeitsplätze	2	8
	Neuer prognostizierter Umsatz der Projekte	200.000 €	500.000 €
	Anzahl Projekte mit „ökonomischer Wirkung“ *	2	8
8. Soziale Wirkung Wir streben an, dass möglichst viele Einwohner:innen von den Maßnahmen profitieren und soziale Wirkungen in Projekten berücksichtigt werden.	Zahl Einwohner in Gemeinden, die von dem Vorhaben profitieren	30.000	70.000
	Anzahl Projekte mit „sozialer Wirkung“ *	4	15

Ziele	Indikatoren	2024	2027
-------	-------------	------	------

⁵ Bundes- und EU-Indikatoren „grün und fett“

C. Kernthemenspezifische Ziele**nachhaltig gut leben! – Neue Impulse für Ortskerne, Grundversorgung & Gemeinschaft**

9. Wir stärken Ortskerne und sichern die Grundversorgung.	Anzahl neuer / gesicherter und weiterentwickelter Funktionen, Angebote	10	20
	In Ortskernen ausgelöste Investitionen	500.000 €	1 Mio. €
10. Wir gestalten die Veränderung in Ehrenamt, Gemeinschaft und Ganztagschulbetreuung.	Anzahl Projekte	2	4

nachhaltig gut wirtschaften! – Neue Chancen für regionales Wirtschaften

11. Wir stimulieren regionales Wachstum durch nicht investive Projekte.	Anzahl Projekte	2	5
12. Wir stärken regionale Unternehmen durch die gemeinschaftliche Gestaltung von Veränderungsprozessen und Modellprojekte.	Anzahl Projekte	1	3

nachhaltig Holstein erleben & genießen! – Neue Wertschöpfung durch regionale Produkte & Erlebnisse

13. Wir schaffen öffentliche und unternehmerische touristische Erlebnisangebote in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik / regionale Kultur.	Anzahl Projekte	3	6
14. Von gemeinsamen Angebots- oder Vermarktungsprojekten profitieren zahlreiche Anbieter.	Anzahl profitierender Anbieter	10	40

Klimaschutznetzwerk Steinburg – Gemeinsam schützen und entwickeln!

15. Wir entwickeln nicht investive Projekte oder modellhafte Projekte zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Ressourcensparen und Biodiversität.	Anzahl Projekte	3	6
16. Wir unterstützen Projekte zur Produktion erneuerbarer Energien im Innenbereich der Orte.	Anzahl Projekte	4	8
	Erzeugte Menge erneuerbare Energie pro Jahr in kWh	30.000	70.000

*= Indikator wird angesprochen, wenn das jeweilige Projektauswahlkriterium mit mindestens 1 Punkt bewertet wird

Die Antragsteller haben in ihren Anträgen jeweils eine projektbezogene Zielerreichung anzugeben. In den Projektabschlussberichten dokumentieren die Träger die Zielerreichung zum Projektabschluss. Die Indikatoren sind so gewählt, dass sie in den Anträgen darstellbar sind. Sie ergeben sich aus der Projektentwicklung, aus den Projektkostenschätzungen oder aus Dokumenten, die bei der Projektbeantragung beizufügen oder Ergebnis des Projektes sind (z.B. Umsätze aus den beizulegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Das Monitoring der Zielerreichung erfolgt über die Jahresberichterstattung. Zielanpassungen können im Rahmen der Halbzeitevaluation (2024) oder weiterer danach folgender Strategieänderungen erfolgen. Es gelten hierfür die Landesvorgaben für Strategieänderungen.

In der Zieltabelle sind die Teilziele für 2024 und 2027 gewählt worden.

Verteilung des Regionsbudgets

Abbildung 38: Regionsbudgetverteilung auf Geschäftsstelle, Zukunfts- und Kernthemen

ELER-Beteiligung	Anteil	in EUR
1. Betreiben der Geschäftsstelle	23%	575.000
2. Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen	77%	1.925.000
2.1 Kernthemenpufferbudget	20%	500.000
2.2 Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität: Kernthema: nachhaltig gut leben!: 530.000 €	21%	525.000
2.3 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung, davon: Kernthema: nachhaltig gut wirtschaften!: 200.000 € (indikativ) Kernthema: nachhaltig Holstein erleben & genießen!: 200.000 € (indikativ)	16%	400.000
2.4 Zukunftsthema Klimaschutz & Klimawandelanpassung Kernthema: Klimaschutznetzwerk Steinburg: 500.000 €	20	500.000
Summe		2.500.000
Budget Kooperationsprojekte (indikativ)	4%	100.000

Mit dem definierten Kernthemenpufferbudget können die Teilbudgets bei Bedarf erhöht werden.

Für Projekte von **Trägern ohne eigene öffentliche Kofinanzierung** und für **regionsweite Projekte** wird ein jährliches Kofinanzierungsbudget von 25.000 € bereitgestellt. Damit können diese Projektarten umfangreich unterstützt werden. Die Strategiezielerreichung ist damit unabhängig von der Trägerschaft.

Für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen wird ein Budget von 100.000 € des EU-Budgets kalkuliert. Da diese Kooperationsprojekte in einem der Kernthemen stattfinden, wird das Budget diesen Kernthemen entnommen.

Für eventuell neu von der AktivRegion aufzunehmende Mittel entscheidet das IES-Entscheidungsgremium über die Mittelverteilung auf die Kernthemen bzw. über die Auffüllung des Kernthemenpufferbudgets.

Die zukünftigen Finanzierungsmittel des Kernthemas „Fisch & Elbe erleben – Glückstadt“ stehen noch nicht fest und werden daher noch nicht dargestellt.

Begründung der Zielhöhe, der Kernthemenbildung und der Budgetverteilung

Zielhöhe, die Kernthemenbildung und die Budgetverteilung werden im Zusammenhang erörtert und begründet.

Abbildung 39: Ranking der Kernthemen in Onlinebefragung

★★★★★	Kernthema
4,17	Nachhaltig gut leben!
3,98	Holsteiner Erlebnisse & Produkte
3,96	Nachhaltig gut wirtschaften!
3,85	Klimaschutznetzwerk Steinburg

Bestandteil der Praxistestphase der AktivRegion war auch eine Onlinebefragung, in der die Teilnehmer:innen die Bedeutung der Kernthemen und die Bedeutung von Fördermaßnahmen bewerten konnten. Bei einer Skala von 0-5 wurden alle vorgeschlagenen Kernthemen

mit einer hohen Bedeutung gewertet (zwischen 3,85 und 4,17). Die höchste Bewertung erhielt das Kernthema „Nachhaltig gut leben!“

Abbildung 40: Ranking der Fördermaßnahmen in Onlinebefragung

★★★★★	Maßnahme	Kernthema
4,43	Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung inklusive neuer Mobilitäts- und Wohnformen	Nachhaltig gut leben!
4,42	Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne und zur Vermeidung von Leerständen	Nachhaltig gut leben!
4,25	Stärkung von Kleinunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben durch gemeinsame Maßnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Fachkräftegewinnung oder -bindung, regionale Kaufkraftbindung und Digitalisierung	Nachhaltig gut wirtschaften!
4,20	Maßnahmen zur flächen- und ressourcensparenden Entwicklung	Klimaschutznetzwerk Steinburg
4,17	Steinburger Sonnengemeinschaft: Nutzung erneuerbarer Energien im baulichen Innenbereich der Orte in öffentlicher, gemeinwohlorientierter und bürgerschaftlicher Trägerschaft.	Klimaschutznetzwerk Steinburg
4,13	Neue private Angebote im Bereich regionaler Produkte	Holsteiner Erlebnisse & Produkte
4,05	Maßnahmen zur Vernetzung und Teilhabe der Bevölkerung am Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung	Klimaschutznetzwerk Steinburg
3,99	Konzepte und Modellvorhaben zu Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und nachhaltiger Mobilität	Klimaschutznetzwerk Steinburg
3,97	Gestaltung der Veränderungen in Ehrenamt, bürgerschaftlichem Engagement und Teilhabe	Nachhaltig gut leben!
3,92	Neue private Erlebnisse in den Bereichen Natur-, Land- und Kulturtourismus	Holsteiner Erlebnisse & Produkte
3,90	Ausbau der öffentlichen Naherholungsinfrastruktur und Bündelung von touristischen Angeboten	Holsteiner Erlebnisse & Produkte
3,86	Unterstützung des Zusammenspiels von Ganztagsschulangeboten mit Vereins- und weiteren außerschulischen Angeboten	Nachhaltig gut leben!
3,67	Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Prüfung und Entwicklung neuer, die Wirtschaftsstruktur stärkender Projekte	Nachhaltig gut wirtschaften!
2,82	Carsharing-Angebote mit E-Autos	Klimaschutznetzwerk Steinburg

Auf Fördermaßnahmenebene erhielten zwei Maßnahmen des Kernthemas „Nachhaltig gut leben“ die höchste Bewertung.

Bei den festgelegten Zielhöhen (Indikatoren) wird auf Erfahrungswerte aus der ablaufenden Förderlaufzeit zurückgegriffen. Hier betrug die durchschnittliche Förderhöhe pro Projekt 35.000 €. Aufgrund der Anhebung der Fördersummengrenzen wird davon ausgegangen, dass ein Projekt zukünftig durchschnittlich eine Fördersumme von 50.000 € bindet.

Aus diesen Grundlagen und aus der Diskussion in den Fachgruppen und im Strategieteam wurden Erkenntnisse für die Kernthemenbudget- und Zielhöhe gewonnen.

Die gesetzten Ziele können unter Einsatz des Pufferbudgets erreicht werden. Das Pufferbudget gibt hierbei eine gute Flexibilität. Angestrebt wird, dass die Zielhöhen in der Regel zu mindestens 80% erreicht werden.

Zukunftsthema Daseinsvorsorge & Lebensqualität

Kernthema: nachhaltig gut leben!: Das Kernthema fokussiert auf die drei Themenbereiche Ortskernstärkung, Grundversorgung und Gemeinschaft/Ehrenamt. In der Praxis wären diese Themen nur schwer in unterschiedliche Kernthemen trennbar, da Maßnahmen zur Grundversorgung oder Ehrenamtsstärkung gerade auch in Ortskernen stattfinden können oder ehrenamtliche Angebote im ländlichen Raum auch die Grundversorgung ergänzen. Aufgrund der großen Anzahl an Ortsentwicklungskonzepten, mit Maßnahmenvorschlägen in allen drei Themenbereichen in der Region wird der Bedarf in diesem Zukunftsthema als hoch eingeschätzt. Das Angebot ergänzt die GAK-Ortskernentwicklung und ILE-Leitprojektförderung durch die Fördersummengrenzen und durch die Förderung nicht investiver Maßnahmen. So entsteht ein integriertes Förderangebot in dem Bereich.

Dieses Kernthema/ Zukunftsthema erhält mit folgender Begründung das höchste Budget: In diesem Kernthema werden die meisten investiven Maßnahmen erwartet. In der Onlinebeteiligung wurde das Kernthema als am wichtigsten gerankt. Auf Fördermaßnahmenebene sind zwei investive Maßnahmen des Kernthemas auf den vorderen Bewertungsplätzen.

Im „Kernthema nachhaltig gut leben!“ wird von ca. 14 Projekten mit einem Fördervolumen von bis zu 700.000 € ausgegangen.

Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Die Unterteilung in zwei Kernthemen erfolgt, da zwei unterschiedliche Inhalte und Zielgruppen mit den Kernthemen angesprochen werden.

Kernthema: nachhaltig gut wirtschaften!: Das Thema fokussiert darauf, insbesondere kleine Unternehmen in Anpassungsprozessen zu unterstützen und die Machbarkeit von Investitionen vorzuprüfen. Ziel sind hier Kooperationen von kleinen Betrieben, Stadtmarketingorganisationen und wirtschaftsfördernden Einrichtungen.

Kernthema: nachhaltig Holstein erleben & genießen!: Das touristische Thema zielt auf touristische Leistungsträger und die Entwicklung touristischer Infrastrukturen und ist überregional im LTO-Raum vorabgestimmt. Im LTO-Raum entsteht so ein Förderbudget von ca. 600.000 €, das die Umsetzung des Tourismusedwicklungs Konzeptes unterstützt.

Beide Kernthemen werden gleichrangig mit Mitteln ausgestattet. Dies ergibt sich aus den Nachfrageerfahrungen der vergangenen Förderlaufzeit. Die genannten Budgetsummen sind aus Sicht der AktivRegion Mindesthöhen, die ein Kernthema benötigt, um Wirkung zu erzielen.

In den beiden Kernthemen wird von ca. 10 Projekten mit einem Fördervolumen von insgesamt 500.000 € im Zukunftsthema ausgegangen.

Zukunftsthema: Klimaschutz & Klimawandelanpassung

Kernthema: Klimaschutznetzwerk Steinburg: Die Budgetausstattung folgt der Landesvorgabe, im „Klimaschutzbereich“ über die Strategie mindestens 20% der Mittel einzusetzen. Um hier eine klare Erreichbarkeit dieser Vorgabe zu erzielen, wurde das Zukunftsthemenbudget nicht auf 15%, sondern auf 20% festgelegt. Es ist Regionsziel, hier eine hohe Gesamtwirkung zu erzielen. Diese findet sich in der Budgetfassung wieder.

Der Budgetbedarf wird in dem Zukunftsthema von der AktivRegion eindeutig gesehen. Fraglich ist nur, ob gesetzliche Entwicklungen und Veränderungen in der Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene in diesem Bereich, die zu erwarten sind, die Mittelnachfrage bei der AktivRegion negativ beeinflussen werden. Im Zukunftsthema wird von ca. 15 Projekten mit einem Fördervolumen von 500.000 € ausgegangen. Hier wird aufgrund der Maßnahme 3a, bei der der Zuschuss auf 30.000 € pro Maßnahme begrenzt ist, von einer geringeren Fördersumme pro Maßnahme ausgegangen. Eine Unterteilung in weitere Kernthemen ist vor dem Hintergrund der dann zu kleinen Teilbudgets nicht sinnvoll.

E.5 Integrierter Ansatz, Innovation, LEADER-Mehrwert, Kooperation und Vernetzung und Konsistenz zu anderen Programmen

Die Strategie enthält folgende integrierte, kooperative, vernetzende oder innovative Elemente, die die besonderen Stärken des LEADER-Mehrwertes verdeutlichen:

- Das Strategieleitbild „Hier ist Neues möglich“ nimmt den Regionalmarketingansatz des Kreises auf, verstärkt ihn und überführt ihn in die Entwicklung des ländlichen Raumes. So unterstützt die AktivRegionsstrategie die regionale Identitätsbildung.
- Strategische Gesamtklammer sind die integrierte **Nachhaltigkeitswirkung** von Projekten und Gesamtstrategie und der „Mut Neues zu wagen“ (Hier ist Neues möglich). **Modellhafte Elemente/ Innovationen** werden besonders bewertet, zahlreiche Fördermaßnahmen fokussieren auf modellhafte Maßnahmen. Nachhaltigkeitskriterien werden innerhalb der Ziele, der Projektauswahlkriterien und Fördermaßnahmen der Kernthemen berücksichtigt.

- Die Kernthemen selbst sind fokussiert und in sich integriert gestaltet. Die Kernthemen wirken zusammen, was durch kernthemenübergreifende Ziele und Projektauswahlkriterien verdeutlicht wird.
- Die Kernthemen richten sich an öffentliche und private Akteure. Die Mittel für die Kofinanzierung von Projekten von gemeinnützigen Trägern und sonstigen Trägern und für regionale Projekte werden seitens des Kreises bereitgestellt. Damit werden solche Projekte weiterhin ermöglicht.
- Zu Kooperationen wird durch Fördermaßnahmendefinitionen, Projektauswahlkriterien und Ziele motiviert. Träger kooperativ wirkender Maßnahmen werden bei der Basisförderquote öffentlichen und gemeinnützigen Trägern gleichgestellt.
- Die AktivRegions-Strategie ergänzt die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung an der Westküste. Die Strategie unterstützt übergeordnete Regionsziele und wirkt dabei ergänzend zu weiteren Strategien: REK Westküste, Energieküste, Wirtschaftsstrategie Kreis Steinburg, Kreisregionalmarketing, Tourismusstrategie für das Binnenland Schleswig-Holstein, regionale Tourismusstrategie.
- Die AktivRegion fördert ergänzend zu den weiteren Förderstrategien der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus. Überschneidungen mit EFRE-, ESF und weiteren ELER-Maßnahmen werden weitgehend vermieden.
- Das touristische Kernthema wird kooperativ über drei AktivRegionen im LTO-Raum weitgehend einheitlich angeboten. Es unterstützt damit die regionale Tourismusstrategie.
- Für aktivregionsübergreifende Kooperationsprojekte ist ein Budget vorgesehen.



Faktencheck: Ziele und Strategie

- ✓ Die Gesamtstrategie „Hier ist Neues möglich!“ verknüpft Regionsstrategie, LEADER-Methoden und Nachhaltigkeitskriterien.
- ✓ Die Kernthemen wirken zusammen, was durch kernthemenübergreifende Ziele und Projektauswahlkriterien verdeutlicht wird. Sie leiten sich aus der SWOT ab.
- ✓ Die Kernthemen lassen sich mit einem kurzen Leitbegriff zusammenfassen. Die Beschreibung der Kernthemen umfasst ihre Wirkungsweise und Ziele, eine Begründung, die Fördermaßnahmen, die Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten sowie ggf. Angaben zu weiteren Fördermöglichkeiten.
- ✓ Die Kernthemen lassen sich den Zukunftsthemen und dem EMFAF zuordnen.
- ✓ Kooperationsmöglichkeiten werden in allen Kernthemen mitgedacht und insgesamt mit einem eigenen Budgetrahmen ausgestattet.
- ✓ Die Budgetverteilung lässt die Schwerpunkte der Strategie erkennen.
- ✓ Die Kernthemen sind mit den übrigen Programmen der EU konsistent. Ergänzende Fördermöglichkeiten durch andere Strukturfonds werden ggf. dargestellt.
- ✓ Je Ziel wird ein Zielniveau in zwei Stufen (2024 und 2027) dargestellt.

F Aktionsplan

Aufgrund der sogenannten n+2-Regelung kommt einer schnelleren Startfähigkeit der LAG (Projektbeschlüsse, bewilligte Projekte, umgesetzte Projekte, Projektabrechnung) eine noch höhere Bedeutung als bisher zu.

Schnelle Startfähigkeit: Mögliche Hemmnisse und Maßnahmen

Mögliches Hemmnis 1: keine Beschlussfähige LAG Anfang 2023

Die AktivRegion muss im ersten Quartal 2023 erste Projektbeschlüsse fassen, damit dann zeitnah eine Bewilligungsprüfung erfolge kann. Dafür muss das Regionalmanagement eingesetzt werden. Das Auswahlgremium muss entscheidungsfähig sein und Antrags- und Beschlussdokumente müssen existieren. Verzögerungen können bei der LAG und beim LLUR (Formularbereitstellung) entstehen.

Maßnahmen:

- ✓ Mittel für Geschäftsstellenausschreibung stehen bereit (erledigt)
- ✓ Kreis Steinburg unterstützt bei Ausschreibung (Ablauf vorbereitet)
- Ausschreibung soll im 3ten Quartal 2022 durchgeführt werden (Kreis Steinburg)
- Einsetzung des Regionalmanagement nach Auswahl der AktivRegion
- Bereitstellung von Antragsformularen durch das Landesamt November 2022 (LLUR)
Alternative: Die AktivRegion wird die aktuellen Antragsformulare verwenden und auf dieser Basis eine Auswahl der Projekte betreiben. Nach Vorlage der neuen Formulare, werden diese verwendet. Ein Projektauswahlbogen für die Projektbeschlüsse liegt bereits vor und ist als Anlage beigefügt.

Mögliches Hemmnis 2: Projekte scheitern an der fehlenden öffentlichen Kofinanzierung

Projekte mit Kofinanzierungsbedarf könnten an der fehlenden öffentlichen Kofinanzierung scheitern.

Maßnahmen:

- ✓ Kofinanzierungsmittel für Projekte wurden angehoben (erledigt)
- ✓ Kofinanzierungserklärungen der Kommunen werden eingeholt (erledigt bis 15.06.2022)

Mögliches Hemmnis 3: Fördermaßnahmen treffen auf keine Projektnachfrage oder die Förderkriterien sind in der Praxis nicht anwendbar

Die Fördermaßnahmen und -konditionen der AktivRegion könnten nicht nachfragegerecht sein.

Maßnahmen:

- ✓ „Praxistest“-Phase in der IES-Entwicklung: Die Projektauswahlkriterien wurden im Strategieteam an Starterprojektanfragen getestet.
- ✓ Nachfrage durch Onlinebefragung ermittelt: In der Onlinebefragung wurde die Wichtigkeit der Maßnahmen „abgefragt“. Weiterhin konnten die über 358 Teilnehmer konkrete Projektideen benennen. Der AktivRegion liegen bezogen auf die Fördermaßnahmen **99 Projektideen** vor.

Mögliches Hemmnis 4: Projektideen können nicht zeitnah zu beschluss- und bewilligungsreifen Anträgen weiterentwickelt werden. Dadurch liegen zeitnah im Jahr 2023 keine beschlussfähigen und bewilligungsreifen Anträge vor.

Maßnahmen:

- ✓ Wie vom Land vorgegeben, müssen bearbeitbare Förderanträge innerhalb von 6 Monaten nach Auswahlbeschluss vorliegen.
- ✓ Neben einer Liste von Projektideen aus der Onlinebefragung liegen erste Skizzen für konkrete Projekte vor.
- Die AktivRegion wird Projektideengeber ab Juni 2022 zur neuen Strategie beraten und so die Projektentwicklung zur neuen Strategie vorantreiben.

Mögliches Hemmnis 5: Fördermaßnahmen sind der jeweiligen Zielgruppe nicht ausreichend bekannt bzw. die Formulierungen der Fördermaßnahmen sind noch nicht zielgruppengerecht.

- Nach ihrer Anerkennung wird die AktivRegion eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Fördermaßnahmen betreiben.
- Gerade für Fördermaßnahmen, die sich an private oder gemeinnützige Antragsteller werden, wird die AktivRegion mit „Projektsteckbriefen“ arbeiten, die eine bestimmte Maßnahme einfach und klar darstellen. Diese können dann zielgruppenbezogen kommuniziert werden. Die AktivRegion hat beispielsweise mit einem Projektsteckbrief: „Hausärztliche Grundversorgung investiv fördern“ gute Erfahrungen gemacht. Projektsteckbriefe sind gut möglich für folgende Maßnahmen: Sonnengemeinschaft Steinburg, private touristische Förderung.

Es ergibt sich folgender Aktionsplan:

Abbildung 41: Aktionsplan

Aktion	Zuständigkeit	Ziel	Priorität	Zeitpunkt
Gremienarbeit				
Vergabe externes Regionalmanagement	LAG-Vorstand, Kreis Steinburg	Auftragserteilung in 2022	I	ab 08/2022 -12/2022
Mitgliederversammlungen	Gesamte LAG	Vereinsbeschlüsse, IES-Empfehlungen	I	jährlich, in der Regel II.-Quartal
Vorstand, Projektbeschlüsse	Vorstand, RM	Projektbeschlüsse	I	4-5 x im Jahr, ab Januar 2023
Arbeitsgruppen/ Fachforum	RM	Projektentwicklung	I	ab II. Quartal 2023
Weiterbildung & Netzwerkarbeit Regionalmanagement und LAG				
Landesbeiratssitzungen	RM, Vorsitzender	Kooperation LAGn	II	in der Regel zweimal jährlich
Regionalmanagertreffen des Regionen-Netzwerkes	RM	Kooperation LAGn	II	in der Regel dreimal jährlich, landesweite Kooperationsbörse
Fachinput div. Themen	externer Experte	Weiterbildung	II	laufend
„Westküstentreffen der AktivRegionen“	AktivRegionen im Wechsel, LLUR	Förderfragen, Kooperationen	II	ca. 6 Treffen pro Jahr, zweimal mit LLUR Itzehoe
Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung				
LAG-Homepage auf neue Strategie anpassen	RM	Sensibilisierung	I	III. Quartal 2022, dann laufende Aktualisierung
Presseauftakt	RM	Transparenz	I	I. Quartal 2023 nach Anerkennung
Pressearbeit: Auswahl, Projektentwicklungen	RM	Sensibilisierung	II	laufend ab I. Quartal 2023
Newsletter	RM	Transparenz	II	laufend
Evaluierung/ Monitoring				
Jahresbericht	RM	Bewertung	III	jeweils im Januar
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	III	II. Quartal 2025
Monitoring	RM	Bewertung	I	laufend
Befragung Projektträger	RM, Träger	Bewertung	III	2024, 2027
Projektebene				
Starterprojekte: Beratung, Formulare entwickeln	RM	Starterprojekte antragsreif machen	I	Juni 2022 – Dezember 2022
Ifd. Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	I	ab I. Quartal 2022
Projektsteckbriefe	RM	Zielgruppenansprache	II	ab II. Quartal 2022

Eine schnelle Startfähigkeit der LAG ist gegeben, da der Verein mit Mitgliederversammlung und Vorstand bereits seit Jahren arbeitet. Höchste Priorität hat die Ausschreibung und Vergabe des Regionalmanagements an einen externen Dienstleister, um bei Anerkennung möglichst eine arbeitsfähige Geschäftsstelle zu haben. Für die Sitzungen der Vereinsorgane Mitgliederversammlung und Vorstand sieht der Aktionsplan regelmäßige Termine vor, wobei stets die Mindestvorgaben der Satzung eingehalten werden. Insbesondere der Vorstand ist in der Umsetzung der IES durch die Auswahl und den Beschluss geeigneter Projektanträge eine treibende Kraft. Begleitet werden alle Sitzungen durch das Regionalmanagement der LAG und durch die beratenden Vertreter des LLUR. Dies sichert den Informationsfluss und die integrierte Umsetzung der Strategie. Einen weiteren wichtigen Baustein zur Umsetzung der genannten Ziele und Strategien bilden die **Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung**. Ziel ist es, potenzielle Antragsteller und Träger zu motivieren, ihre Idee mit Unterstützung der AktivRegion weiterzuentwickeln. Die vielen verschiedenen im Aktionsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen unterstreichen die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit und werden aufgrund der Fülle mit unterschiedlichen Prioritäten bedacht. In der Anfangsphase der neuen Förderperiode leisten vor allem der aktualisierte Internetauftritt der LAG sowie Informationsveranstaltungen für einzelne Zielgruppen einen bedeutenden Beitrag zur Sensibilisierung. Begleitet werden diese Maßnahmen von kontinuierlich vom Regionalmanagement herausgegebenen Pressemitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website. Ergänzt wird der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit durch Pressemitteilungen zu erfolgreich abgeschlossenen Projekten, um den Menschen in der Region aufzuzeigen, wo LEADER real wirksam geworden ist. Zu offiziellen Einweihungs- oder Eröffnungsveranstaltungen wird die Lokalpresse durch den Träger und/oder das Regionalmanagement eingeladen.

Einen wichtigen Teil, der vor allem für die interne Prozessebene wichtig ist, bildet die **Evaluierung** (für die ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen vgl. Abschnitt H). Neben der konkreten Entwicklung und Umsetzung von Projekten spielt die **Weiterbildung** und **Netzwerkarbeit** des Regionalmanagements und der übrigen LAG-Aktiven eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an Netzwerktreffen wie den Regionalmanager-Treffen oder Landesbeiratssitzungen werden Erfahrungen ausgetauscht, die eine Einschätzung des Entwicklungs- und Umsetzungsstandes der LAG und der IES im Vergleich zu den anderen AktivRegionen des Landes ermöglichen. Gleichzeitig wird so der Weg für mögliche Synergien durch die Kooperation von nationalen und internationalen LAGn geebnet. Sowohl Management als auch LAG-Mitglieder prüfen kontinuierlich das Weiterbildungsangebot der bundesweiten Vernetzungsstelle und nehmen ggf. an geeigneten Veranstaltungen teil.

Die Projektebene umfasst mehrere Einzelmaßnahmen unterschiedlicher Priorität, die sich vor allem aus den Hemmnissen 1-5 ableiten. Unmittelbar nach der Anerkennung wird die LAG in einer **Auftaktveranstaltung** über die Anerkennung und über die Presse und bestehende Newsletter (z.B. der Wirtschaftsförderung) über Strategie und Fördermöglichkeiten informieren. Während der Strategieentwicklung sind bereits Ideen für **Starterprojekte** gesammelt worden, von denen im Folgenden auch jeweils einige zur Verdeutlichung der Strategie dargestellt werden. Dies zeigt, dass die Kernthemen mit Projekten unterlegt werden können. Die LAG möchte aber darauf hinweisen, dass mit der Darstellung dieser Projekte keine Förderansprüche verbunden sind. Ein Projektauftrag, der an alle Akteure ergeht und damit transparente und einheitliche Startchancen ermöglicht, kann erst nach der Anerkennung erfolgen. Ein anderes Vorgehen würde den Ansprüchen an ein transparentes Verfahren nicht entsprechen.

Der vorliegende Aktionsplan setzt sowohl auf Prozess- als auch auf Projektebene Rahmenpunkte und Meilensteine, die jedoch Raum für Veränderungen und Anpassungen lassen. Diese Flexibilität ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Umgang mit potenziell auftretenden Schwierigkeiten, Problemen und Hemmnissen aller Art.

Das wesentliche Umsetzungshemmnis wird in einer verspäteten Anerkennung der AktivRegionen gesehen.

Folgende erste Projektansätze sollen die projektbezogene Startfähigkeit der Kernthemen verdeutlichen.⁶

Abbildung 42: Projekttable erste Projektideen

Projektansatz	Träger	Kosten	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Kernthema: nachhaltig gut leben!					
Konzept Fahrradgemeinde Horst: In einem Konzept soll die aktuelle Situation gesamtörtlich geprüft sowie Ideen und Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr erarbeitet werden. Tempo 30-Zonen werden in Fahrradzonen umgewidmet	Gemeinde Horst	30.000 €	2023	Neue Funktionen Anzahl Nutzer: 5.700	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 06/2022
Mobile Ärztliche Versorgung Wilstermarsch Pilotprojekt mit koordiniertem Angebot von telemedizinischen Arztpraxen in der Region	Privat/ mehrere Arztpraxen	90.000 €	2023-2025	Weiterentwicklung Grundversorgung, modellhafte Maßnahme	Schlüsselakteur vorhanden Antragsberatung 05/2022
Pavillon Gastronomie: Außen-pavillon zur Gastronomiesicherung und Angebotserweiterung	Schlotfeld	40.000 €	2023	Sicherung, Weiterentwicklung Grundversorgung	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 05/2022
Interkommunale Dorfkümmer:in Moordörfer	5 Gemeinden	75.000 €	2023 -2025	Neues Grundversorgungsangebot	Erstberatung abgeschlossen, aktuell Beschlussfassungen Antragsberatung 08/2022
Dörpsmobil 2.0	Kooperationsvorhaben aller AktivRegionen				
Kernthema: nachhaltig gut wirtschaften!					
Mehrwegsystem Gastronomie: Einführung eines Mehrwegsystem	Zero Waste Ortsgruppe Steinburg	Noch nicht bekannt	2023-2025	Kooperative Nachhaltigkeitsmaßnahme	Projektskizze liegt vor Abstimmung DEHOGA und Zero Waste 07/2022
Regionales Produktkataster: Regionales digitales Produkt- und Dienstleistungskataster zur B2B-Förderung	Kreis/ egw	40.000 €	2023	Kooperative Maßnahme kleinere Betriebe	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 06/2022

⁶ Im Rahmen der Strategieentwicklung wurden ca. 90 Projektideen benannt. Die Nennung von Starterprojekten stellt keine Projektvorauswahl dar, sondern soll die Projektnachfrage und die Zielerreichung in den Kernthemen verdeutlichen. Eine Projektauswahl erfolgt erst nach Anerkennung der AktivRegion.

Projektansatz	Träger	Kosten	Zeitraum	Zielbeitrag	Erfolgskontrolle
Umsetzungskonzept Gründungszentrum Ernährung: aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen	Glückstadt	90.000 €	2023	Nicht investive Maßnahme zur Wachstumsstimulierung	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 08/2022
Jugendberufsagentur Steinburg Aufbau einer praxisorientierten Berufsberatung	Kreis Steinburg/ ARGE	150.000 €	2023-2025	Modellhafte, regionsweite Maßnahme zur Fachkräftegewinnung	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 06/2022
Kernthema: nachhaltig Holstein erleben & genießen!					
Nachhaltigkeitszertifizierung von Tourismusbetrieben, ca. 15 Betriebe inklusive des Holstein Tourismus e.V. selbst sollen als nachhaltige Betriebe zertifiziert werden	Holstein Tourismus e.V.	40.000 €	2024	Gemeinsame strategische Angebotsentwicklung, 15 Leistungsträger	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 09/2022
Konzept Hafeninfrastuktur Elbeflächbodenschiff gemeinsames interkommunales Konzept für Anlegerstruktur und landseitige Infrastruktur	Noch nicht bekannt	60.000 €	2024	Öffentliche Infrastrukturentwicklung	Antragsberatung 11/2022
Kernthema: Klimaschutznetzwerk Steinburg					
Veloroute Itzehoe-Hohenlockstedt, erste Alltagsveloroute in Region errichten	Kreis Steinburg	ca. 600.000 €	2023	modellhafte Maßnahme Mobilität	Konzept liegt vor Antragsberatung 08/2022
Potenzialanalyse „Schlicknutzung“, wirtschaftliche Nutzung des Schlicks aus den Gewässern prüfen (Grundlage für Deichbau, Baustoff, ...)	Kreis Steinburg	120.000 €	2023	Modellhafte Klimaanpassungsmaßnahme	Projektgruppe installiert Antragsberatung 08/2022
Sondierungsbohrung Geothermie Glückstadt, konkretes Tiefengeo-thermiepotenzial ermitteln	Glückstadt	150.000 €	2023	Nicht investive Maßnahmen Klimaschutz, Investitionsvorbereitung	Antragsberatung 10/2022
6 Projektanfragen der „Sonnengemeinschaft“, konkrete Anfrage von Kommune und Vereinen zur Sonnenenergienutzung	6 Kommunen und Vereine	6 x 30.000 €	2023	CO ₂ -Einsparung, Erzeugung erneuerbarer Energie	6 konkrete Projektanfragen Antragsberatung 10/2022
Emissionsfreies Wärmenetz Puls Umsetzungsberatung, Heizzentrale errichten	Gemeinde Puls	150.000 €	2023-2024	CO ₂ -Einsparung 336 Tonnen pro Jahr	Projektskizze liegt vor Antragsberatung 05/2022

Kooperationsprojekte

Die AktivRegion hat während der Strategieentwicklung proaktiv an der Entwicklung von gebietsübergreifenden Kooperationen gearbeitet:

1. Die AktivRegionen Steinburg, Holsteiner Auenland, Pinneberger Marsch & Geest, Dithmarschen, Südliches Nordfriesland und Eider-Treene Sorge haben nahezu monatlich in gemeinsamen Arbeitstreffen Kooperationsmöglichkeiten abgestimmt. Hier wurde beispielsweise die Maßnahmenidee der „Sonnengemeinschaft“ entwickelt.
2. Das touristische Kernthema der AktivRegion wird inhaltlich im gesamten Gebiet der LTO Holstein Tourismus angeboten. So kann die Umsetzung der regionalen Tourismusstrategie gezielt unterstützt werden.
3. Die AktivRegion spricht sich für eine Weiterentwicklung des Dörpsmobilprojektes mit allen AktivRegionen aus.
4. Die AktivRegion hat an den landesweiten Informationsaustauschen während der Strategieentwicklung teilgenommen (Beirat, Gutachterinformation, Regionalmanagertreffen).
5. Die Maßnahmenidee der Sonnengemeinschaft wurde allen AktivRegionen in Schleswig-Holstein vorgestellt und ein kooperatives Angebot angefragt.



Faktencheck: Aktionsplan

- ✓ Mögliche Hemmnisse für die Umsetzung wurden erörtert und Maßnahmen daraus abgeleitet
- ✓ Diese Maßnahmen sind zusammen mit Monitoring- und Evaluationsschritten und Gremiensitzungen zu einem Aktionsplan zusammengefasst worden
- ✓ Die AktivRegion hat aktiv den Kooperationsaustausch der AktivRegionen während der IES-Phase mitgestaltet
- ✓ Projektideen und Starterprojektskizzen liegen für alle Kernthemen vor

G Projektauswahlkriterien

G.1 Projektauswahlverfahren

Abbildung 43: Projektauswahlverfahren.



Alle relevanten Förderinformationen und –unterlagen sind auf der Website der AktivRegion dargestellt (bspw. Strategie, Projektauswahlkriterien, Antragsformulare).

Mehrere Termine im Jahr werden von Seiten der LAG festgelegt, die die Fristen der Anträge zur Vorlage beim LAG-Management definiert. Die AktivRegion informiert auf ihrer Website über anstehende Termine.

Projektinteressierte werden **durch das Regionalmanagement beraten. Grundlage für die Auswahlentscheidung bildet der Projektantrag** nebst Anlagen. Das Regionalmanagement nimmt eine Sichtung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit vor und übersendet diese an das Auswahlgremium mit einer Stellungnahme. Das Regionalmanagement informiert die **Öffentlichkeit** über den vorliegenden Antrag im Rahmen eines Hinweises auf der Homepage. Der Vorstand nimmt in der Auswahl Sitzung eine eigenständige Bewertung auf Basis der in der Strategie festgelegten **Projektauswahlkriterien** vor. Die **Auswahlentscheidung wird protokolliert** (Vorlage unter J.5) dem Antragsteller mitgeteilt und auf der **Website veröffentlicht**.

Es ist gewährleistet, dass **mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen** von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

Ein schriftliches Umlaufverfahren ist ebenso möglich wie eine Abstimmung im Rahmen einer Videokonferenz.

Bei **Vorliegen eines Interessenkonfliktes** eines Vorstandsmitgliedes ist dieses von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Etwaige Interessenkonflikte werden im Protokoll vermerkt. Es gilt die jeweils aktuelle Auslegung des LLUR für Interessenkonflikte. Das LLUR nimmt beratend an den Auswahl Sitzungen teil (siehe Beschlussdokument J.5)

Antragsteller:innen haben die Möglichkeit des Einspruchs gegen die Auswahlentscheidung. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Die Antragsteller*innen werden von der LAG über die Gründe der Ablehnung des Projektvorschlags informiert. Die Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung des Projektantrags werden mitgeteilt. Auf privatem Rechtsweg können die Antragsteller*innen gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen.
- Die Antragsteller*innen können bei Ablehnung eines Projektantrages durch die LAG den Förderantrag an das LLUR richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Bestimmungen eingehalten hat. Der Antrag kann dann, je nach Ergebnis, an die LAG zur neuen Bewertung zurückgegeben werden. Des Weiteren ist es ebenso möglich, dass die Antragsteller*innen einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung erhalten.
- Wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt, ist es den Antragsteller*innen möglich, den öffentlichen Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten zu suchen. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.

Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Vorstandsbeschluss beträgt sechs Monate. Andernfalls ist der Beschluss der LAG unwirksam. Der offizielle Projektantrag des LLUR ist in der Regel bereits Gegenstand der Antragsunterlagen, die an den Vorstand gehen und damit Gegenstand der Projektauswahlentscheidung.

G.2 Projektauswahlkriterien

Die AktivRegion führt jährlich 3-4 Auswahl Sitzungen durch. Diese werden vorab bekannt gegeben. Projekte innerhalb eines Auswahltermins werden untereinander gerankt, stehen also in den jeweiligen Kernthemen in einem **Bewertungswettbewerb**.

Die Projekte müssen **Mindestkriterien** erfüllen, um zur Qualitätsbewertung zugelassen zu werden.

Mindestkriterien für Projektbewertungszulassung		
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Die Tragfähigkeit der Folgekosten ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> nachhaltig gut leben!	<input type="checkbox"/> nachhaltig Holstein erleben & genießen!	
<input type="checkbox"/> nachhaltig gut wirtschaften!	<input type="checkbox"/> Klimaschutznetzwerk Steinburg	

Sofern diese Mindestvoraussetzung erfüllt sind, nimmt der Vorstand eine **Qualitätsbewertung** der Projekte vor. Die AktivRegion hat **kernthemenübergreifende Projektwahlkriterien (I)** erlassen, die sich an dem **LEADER-Ansatz (A)** und an den drei **Nachhaltigkeitssäulen (B)** orientieren.

I. kernthemenübergreifende Wirkung	Mögliche Punkte
A.1. Wirkung des Projektes: Lokal: 1 Kommune; teilregional: mindestens 2 Kommunen	1, 3, 5 1 = lokal, 3 = teilregional 5 = mindestens aktivregionsweit
A.2. Innovationsgehalt/ Modellhaftigkeit: neue Angebote, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue technische oder organisatorische Verfahren, neuer Untersuchungsansatz, Übertragbarkeit gegeben/ wichtiger Erkenntnisgewinn	0, 3, 5 0 = keine modellhaften Aspekte 3 = für Teilregion 5 = mindestens aktivregionsweit
B.1. Ökologische Wirkung: In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	0-6
Klimaschutzwirkung: 0-2 Punkte	
Biodiversität/ Umweltschutzwirkung: 0-2 Punkte	
Ressourcenschutz/ ökologisches Konsumverhalten: 0-2 Punkte	
B.2. Sozial nachhaltige Wirkung: In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	0-6
Barrierearmut, offener Zugang zu Einrichtungen: 0-2 Punkte	
Integration/ Teilhabe/ Gleichstellung: 0-2 Punkte	
Beteiligung Akteure, kooperativer Charakter, Mitwirkung, Sensibilisierungswirkung: 0-2 Punkte	0-6
B.3. ökonomisch nachhaltige Wirkung: In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	
Arbeitsplatzwirkung: keine Wirkung: 0 Pkt.; unter 1 Vollzeitäquivalent: 1 Pkt., mindestens 1 Vollzeitäquivalent: 2 Pkt.	
Wertschöpfungswirkung: 0-2 Punkte	0-6
Regionale Ressourcen nutzen, Regionalität nutzen: 0-2 Punkte	
Summe A + B	maximal 28 Punkte

Weiterhin erfolgt eine Bewertung danach, ob und wie stark die Projekte eine **Wirkung in den Kernthemen (II)** erzeugen. Da Projekte in mehreren Kernthemen wirken können, wird ihre Wirkung in jedem Kernthema beurteilt.

II. Bewertung der Kernthemenwirkung	Mögliche Punkte
<p><u>C.1. Kernthema „nachhaltig gut leben“</u> <u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundversorgungswirkung - Anzahl geschaffener/gesicherter Grundversorgungsangebote - Projekt stärkt Ortskern - Projekt entwickelt identitätsbildende Orte/ Gemeinschaftsorte - Projekt stärkt Gemeinschaft und Ehrenamt - Vernetzung von Ehrenamt und Ganztagsbetreuung an Schulen <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebot in Kommune/ Gebiet) 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>
<p><u>C.2. Kernthema „nachhaltig gut wirtschaften!“</u> <u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht investives Projekt zur Stimulierung von Wachstum - Modellvorhaben zur Gestaltung von Anpassungsprozessen in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Geschäftsprozesse, Fachkräftegewinnung/-bindung, regionale Wertschöpfung und Kaufkraftbindung in Betrieben und Verwaltungen - kooperatives Projekt zur Gestaltung von Anpassungsprozessen in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Geschäftsprozesse, Fachkräftegewinnung/-bindung, regionale Wertschöpfung und Kaufkraftbindung in Betrieben und Verwaltungen <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>
<p><u>C.3. Kernthema „nachhaltig Holstein erleben & genießen!“</u> <u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Fokussierung: Marke Holstein, Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur - öffentliche touristische Infrastruktur - touristische Angebotsentwicklung/ -vermarktung - private Erlebnisprojekte <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>
<p><u>C.4.: Kernthema „Klimaschutznetzwerk Steinburg“</u> <u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht investives Projekt in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität - modellhaftes Projekt in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität 	<p style="text-align: center;">0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>

- Erzeugung erneuerbarer Energien in öffentlichen Einrichtungen innerorts

Maß der Bedeutung:

- Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich
- Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen
- Bedeutung für das gesamte Kernthema

Summe kernthemenspezifische Wirkung (C) maximal 28

Darüber hinaus gelten für **Kooperationsprojekte** mit anderen AktivRegionen folgende Kriterien:

Projektauswahlkriterien Kooperationsprojekte	Mögliche Punkte
Anzahl der beteiligten AktivRegionen 2 AktivRegionen (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. 3-6 AktivRegionen = 3 Punkte mehr als 6 AktivRegionen = 5 Pkt.	1, 3, 5
Mehrwert durch den Kooperationsansatz kein Mehrwert = 0 Pkt. mittlerer Mehrwert = 3 Pkt. hoher Mehrwert = 5 Pkt. Durch das Zusammenwirken ergeben sich Synergien (z. B. Kostenersparnis, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen, Wissenstransfer, Imagezuwachs)	0, 3, 5

Die **Mindestpunktzahl von 4 Punkten**, die allein durch die beiden Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte erreicht werden müssen, ist erreicht.

Erläuterung der Bewertungskriterien Kategorie B

Die Bewertung in Kategorie B unterliegt dem 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit. Bewertet wird die **angemessene Wirkung** in jeder der drei Säulen:

Die Bewertung erfolgt über die nicht abschließende Auflistung anhand der nachfolgenden Indikatoren (inklusive Beispiele).

0 Pkt.: keine positive Indikatorwirkung

1 Punkt: geringe Indikatorwirkung

2 Punkte: Kernelement des Projektes, mittlere bis hohe Indikatorwirkung

Säule 1 Ökologische Wirkung	
Indikator	Beispiele
Klimaschutzwirkung	- Nutzung von erneuerbarer („sauberer“) Energie - Reduzierung Treibhausgasemissionen, energetische Optimierung von Gebäuden - ...
Biodiversität/ Umweltschutzwirkung	- Schutz von Umweltgütern wie beispielsweise Boden, Wasser, Luft - Schutz oder Verbesserung der Biodiversität - ...
Ressourcenschutz, nachhaltiges Konsumverhalten	- Reduzierung Flächenverbrauch z.B. durch Nutzung bestehender Gebäude/ Einrichtungen für neue Nutzungen (in der Regel 1 Punkt) - Bessere Ressourcen- oder Abfallverwertung, Reduktion Reststoffe - Regionale Stoffkreisläufe

- Signifikanter und nachweislicher Beitrag zur Reduzierung, Aufbereitung und/oder sinnvollen Wiederverwertung von Ressourcen
- Es werden nachhaltige Produkte eingesetzt (z.B. FairTrade-Produkte, Einsatz Bioprodukte)
- ...

Säule 2 Soziale Wirkung

Indikator	Beispiele
Barrierefreiheit, offener Zugang zu Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der barrierearmen Nutzung - Barrierefreie Gestaltung der Kommunikation (z.B. Brailleschrift auf Infotafeln, Vorlesefunktion auf der Website) - Offene Zugänglichkeit von Einrichtungen (Grad der Öffnung) - ...
Integration/ Teilhabe/ Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Gleichstellung von Geschlechtern - Verbesserung der Teilhabe oder Integration - Soziokulturelle Stärkung - Stärkung Bürgergesellschaft und Ehrenamt - ...
Beteiligung Akteure, Kooperation, Mitwirkung, Sensibilisierungswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Projekt sensibilisiert und mobilisiert Akteure in besonderer Weise - Projekt hat besondere Beteiligungselemente oder Mitwirkungselemente z.B. in der Umsetzung für Kinder und Jugendliche - Projekt hat wichtige organisatorische oder finanzielle Kooperationen - ...

Säule 3 Ökonomische Wirkung

Indikator	Beispiele
Arbeitsplatzwirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt hat direkte Arbeitsplatzwirkung
Wertschöpfungswirkung	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt hat Wertschöpfungswirkung - Das Projekt hat wirtschaftsstrukturstärkende Wirkung - ...
Regionale Ressourcen nutzen, nachhaltige Produktion	<ul style="list-style-type: none"> - Das Projekt nutzt regionale Produkte - Das Projekt nutzt regionale Ressourcen - Das Projekt unterstützt die regionale Profilierung - ...

Honorierung der Projektqualität

Basisprojekte und Qualitätsprojekte

Im Ergebnis liegt eine **Qualitätsbewertung** des Projektes vor, die folgende Auswirkungen auf Auswahl, Förderzuschläge und Fördermaximalsummen hat:

Basisprojekt	Qualitätsprojekt
Mindestpunktzahl von 10 Punkten bei Konzepten und 12 Punkte bei anderen Maßnahmen	Premiumpunktzahl von mindestens 20 Punkten bei Konzepten und 22 Punkte bei anderen Maßnahmen
Basisförderquote: gemäß Fördereckdaten	Basisförderquote: gemäß Fördereckdaten
Förderhöchstsumme: bis zu 100.000 €	Förderhöchstsumme: bis zu 150.000 €

Zwei Förderquotenzuschläge sind möglich:

1. **10% Förderquotenzuschlag**, wenn das Projekt eine **mindestens aktivregionsweit modellhafte Wirkung** erzielt (5 Punkte im Bewertungskriterium A2)
2. **10% Förderquotenzuschlag**, wenn ein Projekt im den 3 Säulen der **Nachhaltigkeit mindestens 6 Punkte** erzielt (im Bereich B)

Förderausschlüsse sind in Abschnitt E.3 benannt.

Begründung

Die Bewertungskriterien für die Projektauswahlkriterien A und B sind klar skaliert und lassen wenig Interpretationsspielraum.

Die Zuschläge fördern den LEADER-Ansatz von Projekten und ihre integrativ nachhaltige Wirkung.

Es ist Ziel der AktivRegion, dass Projekte sich stärker als bisher an dem Leitbild der Nachhaltigkeit ausrichten. Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele in ihrer Gesamtheit anzuwenden, ist für die AktivRegionen allerdings nicht praktikabel. Zum einen wären 17 Teilkriterien eine zu „lange Bearbeitungsliste“ und nicht alle Ziele sind auf Ebene der AktivRegionsprojekte sinnvoll anwendbar. Weiterhin gibt es Überschneidungen in den SDGs. Vor diesem Hintergrund hat die AktivRegion über die Projekte darstellbare Teilkriterien für die 3 Nachhaltigkeitssäulen definiert.

Bei der Kernthemenbewertung (C) wird bepunktet, ob ein Projekt eine direkte Wirkung in den Kernthemenmaßnahmen und Zielen erreicht. Eine hohe Bewertung erhält ein Projekt, das auf mehrere Maßnahmen des Kernthemas wirkt oder das eine hohe Bedeutung im Kernthema besitzt. Hier hat das Auswahlgremium einen gewissen Ermessensspielraum, wobei die Bewertungshistorie ausgewählter Projekte eine Kontinuität der Bewertung ermöglicht. Eine kernthemenübergreifende Bewertung ist gewünscht, da dies den integrativen Charakter von Projekten honoriert. In der späteren Evaluierung wird jedoch nur der Beitrag zur Zielerreichung in dem Kernthema gemessen, aus dessen Budget die Förderung fließt.

Die Bewertung des Beitrags zur Zielerreichung erfolgt aufgrund der Darstellung des beabsichtigten Beitrages zur Zielerreichung im Projektantrag. Der Antragsteller muss ebenfalls verdeutlichen, wie der Beitrag gemessen und kontrolliert werden kann. Auf Basis des Schlussverwendungsnachweises wird der tatsächliche Zielbeitrag geprüft und in die Statistik aufgenommen.

Für Konzepte sind die Punktegrenzen um die direkte Arbeitsplatzwirkung reduziert, da Konzepte keine direkte Arbeitsplatzwirkung haben.

Die Punktegrenzen sind im **Praxistest** der Strategieentwicklung an möglichen und „wünschenswerten“ Projekten beispielhaft vom Strategiegremium getestet worden. Die Anwendung des Projektauswahlbogens inklusiver einer „Probewertung“ eines Projektes befindet sich in der Anlage J.4.

Ein Projekt muss eine wesentlich höhere Qualität aufweisen als GAK-Regionalbudgetsprojekte, um die Mindestpunktzahl zu erreichen.

Im Vergleich zur auslaufenden Förderlaufzeit wurden bei der Definition und Anwendung von Kriterien Überschneidungen und Doppelbewertungen weitgehend vermieden. So wird die ökologische Nachhaltigkeit beispielsweise unter B1 bewertet und im Kernthema „Klimaschutznetzwerk“ wird bewertet, ob und welche Wirkung das Projekt in den definierten Fördermaßnahmen leistet. Die Bewertungsanforderungen sind damit im Vergleich zur auslaufenden Förderlaufzeit gestiegen.

Für das Erreichen der Mindestpunktzahl ist mindestens eine mittlere Bedeutung in einem Kernthema mit einer hohen Kriterienwirkung in den LEADER- und Nachhaltigkeitskriterien oder eine Wirkung in

mehreren Kernthemen erforderlich. Der überwiegende Teil der Projekte wird in einem oder zwei Kernthemen wirken können.

Es wird damit gerechnet, dass weniger als 20% der Projekte Qualitätsprojekte sein werden.

Faktencheck: Projektauswahl

- ✓ Das Verfahren zur Projektauswahl ist transparent, nicht diskriminierend und praktikabel.
- ✓ Auf Abstimmungsebene haben Wirtschafts- und Sozialpartner ein Stimmenübergewicht.
- ✓ Ein Träger eines abgelehnten Antrages hat die Möglichkeit des Einspruchs.
- ✓ Das Projektauswahlverfahren kann in Ausnahmefällen schriftlich oder Online erfolgen.
- ✓ Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Inhalten und Schwerpunkten der Kernthemen, den Nachhaltigkeitskriterien und dem LEADER-Ansatz ab.
- ✓ Das Auswahlverfahren fordert von den Antragstellern die Darstellung des beabsichtigten Zielerreichungsbeitrages sowie dessen Kontrollierbarkeit.
- ✓ Regionsweit modellhafte Projekte und Projekte mit einer besonders nachhaltigen Wirkung erhalten Förderzuschläge.
- ✓ Die Förderhöchstsumme ist abhängig von der Projektqualität.

H Evaluierungskonzept

Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring dient dem kontinuierlichen und systematischen Sammeln und Erfassen von Informationen zum Stand der Strategieumsetzung. Die regelmäßige Aktualisierung und Analyse der Daten ermöglicht eine zielgerichtete Prozesssteuerung, da Erfolge und Misserfolge sowie Defizite in der Zielerreichung sichtbar gemacht werden. Auf diese Art und Weise können einerseits Erfolge erkannt und Qualitätsstandards überprüft werden, andererseits kann aber auch möglichen Fehlentwicklungen auf Schwerpunkt-, Kernthemen- und Projektebene zeitnah entgegengesteuert werden. Das Monitoring umfasst nicht nur die Themenbereiche der **Projektebene** (Inhalt und Strategie), sondern auch die der **Prozessebene** mit der Organisationsstruktur und Arbeitsweise des Regionalmanagements und der Gremien der LAG. Anhand dieser Daten sollen die Effektivität und Kontinuität der Entscheidungswege und Abstimmungen evaluiert werden.

Auf der Kernthemen- und Projektebene sind die in Kapitel E definierten kernthemenübergreifenden sowie die kernthemenspezifischen Ziele von Bedeutung für die Evaluierung.

Um den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG zu erfassen, sollen folgende Bereiche laufend unter der Federführung des Regionalmanagements fortgeführt und in regelmäßigen Abständen analysiert werden:

Abbildung 44: Monitoringbereiche

Bereiche des Monitorings		
I. Inhalt und Strategie ⁷	Thema	Instrument
	Zielerreichung	Zielfortschrittsanalyse
	- Erreichungsgrad der kernthemenübergreifenden Ziele	
	Schwerpunkte und Kernthemen	„Ampelsystem“
	- Anzahl der Projekte/Jahr	
	- Finanzvolumen/Jahr (absolut und in Prozent)	

⁷ Alle Angaben lt. Antragsunterlagen bzw. Verwendungsnachweisen.

- Anzahl der Medienberichte/Jahr
- Kernthemenspezifische Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren)

Projektstatistik

Projektliste

- Schwerpunkt- und Kernthemenzuordnung
- Träger
- Ziele, Beitrag zur Zielerreichung (gemessen an den jeweiligen Indikatoren)
- Förderzeitraum
- Investitionssumme (brutto)
- Förderzuschuss unter Berücksichtigung der n+2-Regelung
- Aufsummierung der Kosten und Zuschüsse auf das lfd. Jahr
- Aufschlüsselung der Kosten und Zuschüsse nach Amtszugehörigkeit des Trägers

II. Prozess und Struktur

Thema	Instrument
Organisationsstruktur	Organigramm
- Entscheidungswege	Gremienmonitoring
- Veränderung der Besetzung im Vorstand	
Sitzungen und Veranstaltungen	Sitzungstabelle
- Anzahl der Sitzungen der einzelnen Gremien/Jahr	Gremienmonitoring
- Anzahl gesonderter Veranstaltungen/Jahr	
- Teilnehmer/Jahr	
- Terminübersicht/Jahr	

III. Regionalmanagement

Thema	Instrument
Kompetenzbildung Regionalmanagement und LAG-Mitglieder	Tabelle
- Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen/Jahr	
- Zahl der Bildungstage/Jahr	
Öffentlichkeitsarbeit	
- Anzahl der Medienberichte/Jahr	
Arbeitseinsatz	
- Anzahl der Projektberatungen und -betreuungen/Jahr	
- Anzahl der Vernetzungstreffen	

Das Monitoring soll die Datengrundlage für die Beantwortung und Evaluierung folgender Fragen liefern und dabei Auskunft über den Stand der Strategieumsetzung geben:

Abbildung 45: Evaluierungsfragen

Evaluierungsfragen
I. Inhalt und Strategie
Zielerreichung
- Zu wie viel Prozent werden die kernthemenübergreifenden Ziele erfüllt?
- Wo besteht Handlungsbedarf zur Steuerung?
Kernthemen
- Wie viele Projekte wurden pro Jahr und insgesamt umgesetzt?
- Wie hoch sind die ausgelösten Investitionen pro Jahr und insgesamt?
- Wie hoch ist das Fördervolumen pro Jahr und insgesamt?
- Zu wie viel Prozent hat das Kernthema die spezifischen Ziele erfüllt?
- In welchen Zielen besteht Handlungsbedarf zur Steuerung?
- Wie viele Berichte wurden pro Jahr und insgesamt über den Schwerpunkt veröffentlicht?

Projektstatistik

- Welchem Kernthema wird das Projekt zugeordnet?
- Welche Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden?
- Wer ist Träger des Projektes?
- In welchem Förderzeitraum wurde das Projekt umgesetzt?
- Wie hoch sind die Investitionssumme (brutto) und der Förderzuschuss pro Förderjahr und insgesamt?
- In welchem Umfang konnten weitere Fördergelder außerhalb der AktivRegion akquiriert werden?

II. Prozess und Struktur

Organisationsstruktur

- Wie sehen die Entscheidungswege in der LAG AktivRegion aus?
- Wie hat sich die Zusammensetzung der Gremien im Jahr verändert?
- Ist der Vorstand mit den richtigen Akteuren besetzt?

Sitzungen und Veranstaltungen

- Wie viele Sitzungen mit wie vielen Teilnehmern der einzelnen Gremien fanden pro Jahr statt?
- Haben sich Häufigkeit und Dauer der Sitzungen bewährt?
- Wie viele gesonderte Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmern fanden pro Jahr statt?

III. Regionalmanagement

Kompetenzbildung des Regionalmanagements und der LAG-Mitglieder

- An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen hat das Regionalmanagement pro Jahr und insgesamt teilgenommen?
- An wie vielen Weiterbildungsveranstaltungen haben weitere Vorstandsmitglieder pro Jahr und insgesamt teilgenommen?

Öffentlichkeitsarbeit

- Wie viele Pressemitteilungen sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt verfasst worden?
- Wie viele Medienberichte sind zur Arbeit der LAG pro Jahr und insgesamt veröffentlicht worden?
- Wird die Bevölkerung ausreichend informiert und zur Beteiligung aufgerufen?

Arbeitseinsatz

- Wie viele Projektberatungen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt durchgeführt?
 - Wie viele Projekte hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt betreut?
 - An wie vielen Vernetzungstreffen hat das Regionalmanagement im Jahr und insgesamt teilgenommen?
-

Es wird ein Jahresbericht (nach Landesvorgaben) erstellt.

Diese rein quantitative Analyse soll durch qualitative Umfragen ergänzt und durch eine Außenansicht bereichert werden. Im Laufe der Förderjahre sind Befragungen der Träger nach Abschluss ihres jeweiligen Projektes vorgesehen. Mithilfe eines Onlinefragebogens werden sie gebeten, zum einen die Betreuung durch die LAG und das Regionalmanagement und zum anderen den Erfolg ihres eigenen Projektes mit Blick auf die angestrebten Ziele zu bewerten.

Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode sind weitere qualitative Umfragen durch das Regionalmanagement vorgesehen, die vor allem den Vorstand und die kommunalen Vertreter (Ämtergespräch) um ihre Einschätzungen bitten. Der Vorstand soll anhand eines Fragebogens speziell den Prozess der Projektauswahl und -bewertung evaluieren. Gleichzeitig werden mit dem Vorstand eine Zusammenarbeitsanalyse sowie eine Erfolg-Misserfolg-Analyse angestrebt. Die letztgenannte Untersuchung wird am Ende der Förderperiode ggf. durch einen Ausblick auf eine mögliche nachfolgende Förderperiode abgerundet. Das Evaluierungskonzept gilt in dieser Form vorbehaltlich möglicher Evaluierungen durch das Land, wie es im Rahmen der Befragung durch das Thünen-Institut in der vergangenen Förderperiode geschehen ist. Im Falle eines erneuten landesweiten Monitorings wird das Evaluierungskonzept angepasst, um doppelte Befragungen zu vermeiden. Ein zusammenfassender Endbericht ist bis zum II. Quartal 2028 vorgesehen.

Zeitplan

Die Aktivitäten zur Selbstevaluierung der LAG AktivRegion werden im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 unter Berücksichtigung der n+2-Regelung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durchgeführt und beginnen mit der Anerkennung der LAG im Jahr 2023. Die Evaluierung erfolgt rückwirkend bis zum 31.3. des jeweiligen folgenden Jahres.

Abbildung 46: Zeitplan der Evaluierung.

	Monitoring Jahresbericht	Befragung Träger	Evaluierung	Zusammenarbeits-/Netzwerkanalyse Erfolg-Misserfolg-Analyse
Akteur	RM	Projektträger	Vorstand/ landesweit	Mitgliederversammlung, Vorstand, Regionalmanagement
2024	x			
2025	x	x	x	x
2026	x			
2027	x	x	x	x
2028	X Endbericht			
2029	X (eventuell)			



Faktencheck: Evaluierung

- ✓ Die AktivRegion hat ein inhaltliches und zeitliches Evaluierungsvorgehen entwickelt, dass mit der Halbzeit- und Schlussbewertung, den Jahresberichten und möglichen landesweiten Befragungen abgestimmt ist.
- ✓ Bei den Projektauswahlkriterien und den Zielen sind die EU- und Bundesindikatoren berücksichtigt worden. Eine Zulieferung zur Landesebene ist gewährleistet.
- ✓ Die AktivRegion verpflichtet sich, Jahres- und Evaluationsberichte entsprechend der Landesvorgaben und -fristen einzureichen.

I Finanzplan

Abbildung 47: Kosten und Finanzierung Geschäftsstelle, Kofinanzierung Projekte und Netzwerk

a) Kosten	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. Regionalmanagement	152.232,14 €	121.785,72 €	91.339,29 €	974.285,71 €
2. Sensibilisierung	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	52.500,00 €
3. förderfähige Kosten	159.732,14 €	129.285,72 €	98.839,29 €	1.026.785,71 €
4. Kofinanzierung Projekte	25.000,00 €			125.000,00 €
5. landesweites Netzwerk	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	17.500,00 €
6. Gesamtkosten	187.232,14 €	131.785,72 €	101.339,29 €	1.169.285,71 €
b.) Finanzierung	pro Jahr 2023-2027	2028 (80%)	2029 (60%)	Summe
1. ELER-Förderung (56% der förderfähigen Kosten)	89.450,00 €	72.400,00 €	55.350,00 €	575.000,00 €
2. öffentliche Kofinanzierung	97.782,14 €	59.385,72 €	45.989,29 €	594.285,71 €
Gesamtfinanzierung	187.232,14 €	131.785,72 €	101.339,29 €	1.169.285,71 €

Die Ansätze für die Jahre 2023-2027 sind konstant, für 2028 und 2029 wird eine Degression der Geschäftsstellenkosten und der Förderung wie in der letzten Förderlaufzeit kalkuliert.

Die für das Regionalmanagement und die Sensibilisierung angesetzten Kosten stellen **23%** der ELER-Regionsbudgets dar. Ein Regionalmanagement kann damit in dem im Leitfaden geforderten Umfang extern vergeben werden. Darüber hinaus sind Finanzmittel für die EU-weite Ausschreibung der Managements vorhanden.

Das Kofinanzierungsbudget für regionale und private Projekte mit 25.000 € wie in der ablaufenden Förderperiode wird beibehalten. Die AktivRegion kann dieses Budget bedarfsgerecht für private und regionale Projekte einsetzen. **Es wird davon ausgegangen, dass der Kofinanzierungsanteil für private Projekte ca. 15.000 €/Jahr beträgt.** Weiterhin sind Kosten für die landesweite Netzwerkarbeit angesetzt.

Die Mittelverwendung der ELER-Mittel ist in Abbildung 48 dargestellt.

Abbildung 48: indikativer Finanzplan der ELER-Mittel

Teilmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
	ELER-Mittel							
Projekte einschließlich Kooperationsprojekte	100.000 €	220.833 €	320.833 €	320.833 €	320.833 €	320.833 €	320.835 €	1.925.000 €
Regionalmanagement und sonstiges Kosten	89.450 €	89.450 €	89.450 €	89.450 €	89.450 €	72.400 €	55.350 €	575.000 €
Summe	189.450 €	310.283 €	410.283 €	410.283 €	410.283 €	393.233 €	376.185 €	2.500.000 €

(auf volle Euro gerundet)

Die Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen und Kernthemen ist in Abschnitt E.4 dargelegt und begründet. Für das **Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden 20% angesetzt.** Durch den kernthemenübergreifenden Ansatz bei den Projektwahlkriterien und den ökonomischen Wirkungskriterien unterstützt die AktivRegion die Entwicklung von Umwelt- und klimabezogenen Maßnahmen über das Kernthema hinaus.

Die Zuschussquotenvorgaben gemäß Leitfaden (Mindestzuschussquote 20%, maximale Zuschussquoten von 65% und 80% je nach Projektart) sind in den Fördereckdaten (siehe E.3) ebenso festgelegt, wie die Möglichkeit, die Förderquoten zu variieren.

Regionale öffentliche Kofinanzierung

Vom Kreis Steinburg wurden Kofinanzierungsmittel in folgender Höhe beschlossen:

Mittel Kreis Steinburg								
2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Summe
8.500 €	99.000 €	99.000 €	99.000 €	99.000 €	99.000 €	74.000 €	74.000 €	651.500 €

Gemäß Abbildung 47 sind **594.286 € öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel** zur Finanzierung von Geschäftsstelle, Kofinanzierung privater und regionaler Projekte und Netzwerkkosten erforderlich. Die vom Kreis Steinburg beschlossenen Mittel gingen von einer höheren Summe an verfügbaren ELER-Mitteln pro AktivRegion aus. Der Finanzplan wird nach der Ausschreibung des Regionalmanagements auf das Ausschreibungsergebnis angepasst.

Die Mitgliedskommunen der Förderkulisse der AktivRegion haben Kofinanzierungserklärungen zur Kofinanzierung ihrer Projekte abgegeben.

Alternative Finanzierungsquellen

Ergänzende Förderprogramme bzw. die Abgrenzung zu weiteren Fördermöglichkeiten ist bereits in den Kernthemenbeschreibungen erfolgt. Insbesondere sei hier noch darauf hingewiesen, dass die AktivRegion Steinburg mit dem GAK-Regionalbudget arbeitet und ihr Förderangebot damit durch eine Kleinstprojektförderung ergänzt.

Die Ziele der AktivRegion sind an den eigenen Mitteln ausgerichtet. Die Kernthemen und Fördereckdaten der LAG sind so gewählt, dass sie ergänzend zu anderen Förderprogrammen wirken. Die strategischen regionalen Ziele (siehe Abbildung 34: Regionale Schwerpunkte Gesamtziele und Zielbereich der AktivRegion) sind breiter aufgestellt und für Maßnahmen dieser Gesamtzielmatrix wird die AktivRegion auch Fördermöglichkeiten prüfen. Neben dem Grundbudget stehen weitere Finanzierungsquellen für Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung. Die LAG ist bemüht, Projekte ggf. auch für andere Förderprogramme des Landes aus ELER-Mitteln (vgl. Abbildung 49) zu qualifizieren. Die AktivRegion wird dokumentieren, welche und wie viele weitere Mittel sie eingeworben hat.

Abbildung 49: Förderung der ländlichen Entwicklung außerhalb von LEADER

Fördergegenstand	Mittelausstattung & Quelle	Förderquote
Modernisierung ländlicher Wege	18 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
ILE Basisdienstleistungen	28 Mio. Euro ELER	bis 75% bis 750.000 €
Kleinere touristische Infrastruktur	7 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
Ortskernentwicklung (GAK)	15 Mio. Euro/Jahr GAK	öffentliche Antragsteller: bis zu 75% private Antragsteller: bis zu 45%
Ländliches Kulturerbe	16 Mio. Euro ELER	43% EU-Beteiligungssatz
GAK-Regionalbudget	80%	Kleinstprojekte bis 20.000 €

Die Maßnahmen der AktivRegion zur Grundversorgungsstärkung, Ortskernstärkung und für touristische Maßnahmen sind von den Förderquoten und Fördersummen so gewählt, dass sie die weitere Förderung der ländlichen Entwicklung ergänzen. In den Programmen gibt es in der Regel höhere Zuschusssummenbegrenzungen. Die Förderung ländlicher Wege ist in der AktivRegion ausgeschlossen. Das GAK-Regionalbudget wird von der AktivRegion erfolgreich eingesetzt, um die

Strategie mit Kleinstmaßnahmen zu unterstützen. Diese Maßnahmen würden die Mindestpunktzahl der AktivRegion nicht erreichen.

Weiterhin wurden die von der AktivRegion entwickelten Fördermaßnahmen auf Überschneidungen mit den Landesprogrammen der Strukturfonds EFRE, ESF und EMFF überprüft. Im Klimaschutzbereich erfolgte eine Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen der Kommunalrichtlinie. Die Förderung der AktivRegion im Bereich Photovoltaik und Solarthermie wurde mit dem MILIG abgestimmt.

Abbildung 50: Weitere Finanzierungsquellen

Weitere Programme	Thema
LIFE	Umweltprogramm (Koordination über MELUR) <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt: Umwelt und Ressourceneffizienz, Biodiversität, Verwaltungspraxis, Information - Klimaschutz: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Verwaltungspraxis, Information
Horizont Europa	Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation (Koordination über MELUR) Abgrenzung zum LPLR: <ul style="list-style-type: none"> - Horizont Europa fördert konkrete Forschungs- und Innovationsvorhaben - LPLR-Förderung bezieht sich auf die strukturelle Unterstützung der Zusammenarbeit von Akteuren
Bingo! Umweltlotterie (SH)	Natur-, Tier- und Umweltschutz Natur- und Umwelterziehung und -bildung Entwicklungszusammenarbeit globales Lernen wichtiges Ergänzungsprogramm bei Umweltschutzmaßnahmen insbesondere von gemeinnützigen Trägern
Aktion Mensch	Förderung für die Verbesserung von Lebensbedingungen folgender Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> - Menschen mit Behinderung - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre - Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wichtiges Ergänzungsprogramm bei sozialen Projekten



Faktencheck: Finanzplan

- ✓ Finanzplan mit Budget auf Zukunftsthemen- und Kernthemen-ebene
- ✓ 20% des Regionsbudgets für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und Förderanreize durch Ziele/ Projektauswahlkriterien, Förderzuschlag und Maßnahmen-Definition für das Thema
- ✓ 20% Pufferbudget definiert
- ✓ Vorgaben für Förderhöchstquoten werden berücksichtigt
- ✓ 23% der Regionsbudgets ist für Regionalmanagement vorgesehen – ausreichende Finanzierung
- ✓ Kofinanzierungserklärungen liegen vor oder Beschlüsse sind terminiert
- ✓ 25.000 € Kofinanzierungsmittel pro Jahr für private Projekte und regionale Projekte

J Anlagen

J.1 Kommunen und Einwohnerzahl der AktivRegion Steinburg

AktivRegion Steinburg

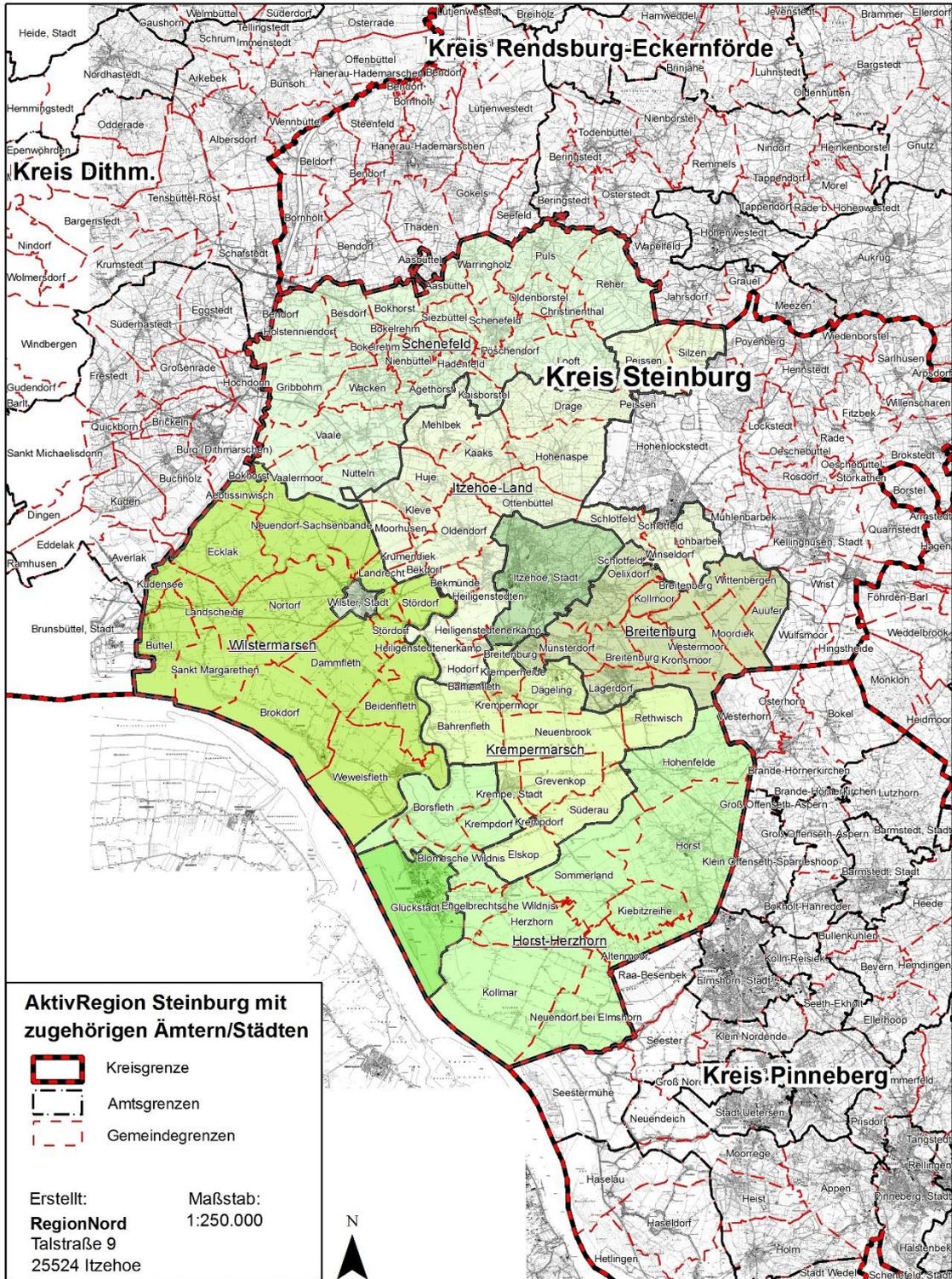


Abbildung 51: Mitgliedsgemeinden der AktivRegion Steinburg

Amtsangehörige Gemeinden und amtsfreie Städte der AktivRegion Steinburg	Einwohner:innenzahl (Stand 31.12.2020)	Einwohner:innen- dichte Ew/km ²	Fläche in km ²
Aasbüttel	140	31,04	4,51
Aebtissinwisch	49	16,12	3,04
Agethorst	195	31,97	6,1
Altenmoor	213	34,80	6,12
Auifer	136	26,56	5,12
Bahrenfleth	576	39,02	14,76
Beidenfleth	846	62,21	13,6
Bekdorf	102	60,00	1,7
Bekmünde	147	50,69	2,9
Besdorf	241	32,70	7,37
Blomesche Wildnis	639	92,47	6,91
Bokelrehm	147	54,65	2,69
Bokhorst	140	23,85	5,87
Borsfleth	718	47,24	15,2
Breitenberg	343	118,28	2,9
Breitenburg	1.219	116,32	10,48
Brokdorf	981	49,57	19,79
Büttel	31	2,80	11,08
Christinenthal	71	21,07	3,37
Dägeling	1.012	134,40	7,53
Dammfleth	269	16,71	16,1
Drage	233	17,18	13,56
Ecklak	293	18,78	15,6
Elskop	154	20,98	7,34
Engelbrechtsche Wildnis	862	168,03	5,13
Glückstadt, Stadt	10.779	473,80	22,75
Grevenkop	320	33,20	9,64
Gribbohm	428	32,35	13,23
Hadenfeld	152	64,68	2,35
Heiligenstedten	1.501	167,34	8,97
Heiligenstedtenerkamp	729	857,65	0,85
Herzhorn	1.139	91,63	12,43
Hodorf	199	26,57	7,49
Hohenaspe	1.952	138,64	14,08
Hohenfelde	890	49,58	17,95
Holstenniendorf	393	32,51	12,09
Horst (Holstein)	5.726	197,04	29,06
Huje	274	49,46	5,54
Itzehoe, Stadt	31.796	1134,36	28,03
Kaaks	432	50,47	8,56
Kaisborstel	71	23,91	2,97
Kiebitzreihe	2.202	253,10	8,7
Kleve	548	98,38	5,57
Kollmoor	33	9,91	3,33
Krempdorf	230	40,71	5,65
Krempe, Stadt	2.346	694,08	3,38
Kremperheide	2.339	587,69	3,98

Krempermoor	548	353,55	1,55
Kronsmoor	177	29,26	6,05
Krummendiek	75	42,13	1,78
Kudensee	116	38,16	3,04
Lägerdorf	2.660	446,31	5,96
Landrecht	113	27,36	4,13
Landscheide	266	35,75	7,44
Lohbarbek	747	119,71	6,24
Looft	409	32,90	12,43
Mehlbek	422	47,31	8,92
Moordiek	112	17,78	6,3
Moorhusen	79	16,92	4,67
Münsterdorf	1.869	365,04	5,12
Neuenbrook	692	48,32	14,32
Neuendorf b. Elmshorn	844	53,45	15,79
Nienbüttel	123	29,57	4,16
Nortorf	838	41,49	20,2
Nutteln	252	36,15	6,97
Oelixdorf	1.533	146,00	10,5
Oldenborstel	117	27,59	4,24
Oldendorf	1.082	104,54	10,35
Ottenbüttel	727	72,27	10,06
Peissen	273	26,84	10,17
Pöschendorf	265	44,76	5,92
Puls	563	51,65	10,9
Reher	727	47,52	15,3
Rethwisch	581	59,04	9,84
Sankt Margarethen	790	61,77	12,79
Schenefeld	2.601	277,29	9,38
Schlotfeld	236	49,17	4,8
Silzen	156	23,32	6,69
Sommerland	742	39,55	18,76
Stördorf	124	16,73	7,41
Süderau	726	81,94	8,86
Vaale	1.238	83,03	14,91
Vaalmoor	118	18,97	6,22
Wacken	1.981	279,01	7,1
Warringholz	303	48,10	6,3
Westermoor	404	42,80	9,44
Wewelsfleth	1.256	51,18	24,54
Wilster, Stadt	4.301	1587,08	2,71
Winseldorf	323	57,47	5,62
Wittenbergen	161	35,08	4,59
Kollmar	1687	51,40	32,82
Neuendorf-Sachsenbande	436	22,59	19,3
AktivRegion Steinburg (gesamt)	108.029	125,62	859,96
Kreis Steinburg (gesamt)	130.706	123,81	1055,7

J.2 Mitgliederliste Stand: April 2022

Nr.	Organisation/Firma/ Amt/Kommune	Name	Adresse
1		Dibbern-Voß Silke	25524 Itzehoe
2		Gaußling Heinrich	25524 Itzehoe
3		Haering Antje	25524 Itzehoe
4		Kastens Britta	25524 Itzehoe
5		König Klaus	25524 Itzehoe
6		Krause Thilo	25524 Itzehoe
7		Dr. Lutz Kirsten	25524 Itzehoe
8		Meyenburg Harald	25524 Itzehoe
9		Möllgaard Detlef	25551 Hohenlockstedt
10		Pattberg Gunda	25578 Dägeling
11		Payonk Rainer	25524 Heiligenstedten
12		Speerforck Hans-Werner	25554 Nortorf
13		Adamski Ilona	25569 Kremperheide
14	Kreistagsabgeordnete	Esselborn-Große Sina	25524 Itzehoe
15		Dr. Hansen Siegfried	25348 Glückstadt
16	Kreistagsabgeordneter	Rückerl Tobias	25597 Breitenberg
17	Kreistagsabgeordneter	Schmiade Manfred	25554 Wilster
18		Tüxen Volker	25582 Hohenaspe
19	Kreistagsabgeordneter	Dr. Wenzlaff Reinhold	25524 Itzehoe
20	Amt Breitenburg	Heuberger Jörgen	25524 Breitenburg
21	Amt Breitenburg	Pfahl Peter	25524 Breitenburg
22	Amt Horst-Herzhorn	Lantau Michael	25358 Horst
23	Amt Itzehoe-Land	Lüschow Renate	25524 Itzehoe
24	Amt Itzehoe-Land	Siebenborn Mathias	25524 Itzehoe
25	Amt Krempermarsch	Früchtenicht Harm	25361 Krempe
26	Amt Schenefeld	Graf Norbert	25560 Schenefeld
27	Amt Wilstermarsch	Sievers Delf	25554 Wilster
28	Amt Wilstermarsch	Wiese Heiko	25554 Wilster
29	Arbeiter-Samariter-Bund / Regionalverband Pinneberg/Steinburg	Strohbach Sören	25337 Elmshorn
30	BBS Landwirtschaftskammer Itzehoe	Vollmert Jürgen	25524 Itzehoe
31	Beratungsstelle FRAU & BERUF (Steinburg)	Nielsen Astrid	25524 Itzehoe
32	Breitenburger Milchzentrale e.G.	Schneider Saskia	25524 Itzehoe
33	Diakonisches Werk des ev.- luth. Kirchenkreises Rantzaу	Sielk Thorsten	25335 Elmshorn
34	DRK-Kreisverband Steinburg e.V.	Gerke Stefan	25524 Itzehoe
35	Elektro-Innung des Kreises Steinburg	Sievers Gerd	25560 Schenefeld
36	Fährhaus Hodorf	Schäpe Klaus-Gerd	25569 Hodorf
37	Gemeinde Aasbüttel	Bräuer Hanno	25560 Aasbüttel
38	Gemeinde Aebtissinwisch	Kraft Regina	25572 Aebtissinwisch

39	Gemeinde Agethorst	Schulz Heino	25560 Agethorst
40	Gemeinde Altenmoor	Sommer Stefan	25335 Altenmoor
41	Gemeinde Auufer	Körner Fritz	25548 Auufer
42	Gemeinde Bahrenfleth	Früchtenicht Harm	25569 Bahrenfleth
43	Gemeinde Beidenfleth	Lorenz Andreas	25573 Beidenfleth
44	Gemeinde Bekdorf	Kelting Mattias	25554 Bekdorf
45	Gemeinde Bektünde	Krüger Klaus	25524 Bektünde
46	Gemeinde Besdorf	Wieck Kay	25584 Besdorf
47	Gemeinde Blomesche Wildnis	Schilling Niels	25348 Blomesche Wildnis
48	Gemeinde Bokelrehm	Lahann Thomas	25560 Schenefeld
49	Gemeinde Bokhorst	Menge Sigrun	25560 Bokhorst
50	Gemeinde Borsfleth	Mohr Peter	25376 Borsfleth
51	Gemeinde Breitenberg	Frau Claudia	25597 Breitenberg
52	Gemeinde Breitenburg	Köhne Ingo	25524 Breitenburg
53	Gemeinde Brokdorf	Göttsche Elke	25576 Brokdorf
54	Gemeinde Büttel	Weckel Romain	25572 Büttel
55	Gemeinde Christinenthal	Ralfs Claus Peter	25593 Christinenthal
56	Gemeinde Dägeling	Wilke Claus	25578 Dägeling
57	Gemeinde Dammfleth	Sievers Delf	25554 Dammfleth
58	Gemeinde Drage	Tiedemann Bernd	25582 Drage
59	Gemeinde Ecklak	Schmedtje Jörn	25572 Ecklak
60	Gemeinde Elskop	Töllner Jochen	25361 Elskop
61	Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis	Reimers Sönke	25348 Engelbrechtsche Wildnis
62	Gemeinde Grevenkop	Schröder Hans-Otto	25361 Grevenkop
63	Gemeinde Gribbohm	Saß Gerd	25596 Gribbohm
64	Gemeinde Hadenfeld	Strauch Rolf	25560 Hadenfeld
65	Gemeinde Heiligenstedten	Rakowski-Dammann Peter	25524 Heiligenstedten
66	Gemeinde Heiligenstedtenerkamp	Lamke Lennart	25524 Heiligenstedtenerkamp
67	Gemeinde Herzhorn	Glißmann Wolfgang	25379 Herzhorn
68	Gemeinde Hodorf	Schneider Christian	25569 Hodorf
69	Gemeinde Hohenaspe	Wendrich Hans Georg	25582 Hohenaspe
70	Gemeinde Hohenfelde	Stuke Torben	25358 Hohenfelde
71	Gemeinde Holstenniendorf	Kühl Claus-Wilhelm	25584 Holstenniendorf
72	Gemeinde Horst	Plöger Jörn	25358 Horst
73	Gemeinde Huje	Lüschow Renate	25588 Huje
74	Gemeinde Kaaks	Rohwedder Klaus- Wilhelm	25582 Kaaks
75	Gemeinde Kaisborstel	Hauschild Jan	25560 Kaisborstel
76	Gemeinde Kiebitzreihe	Biehl Frauke	25368 Kiebitzreihe
77	Gemeinde Kleve	Trede Anke	25554 Kleve
78	Gemeinde Kollmar	Meinert Klaus	25377 Kollmar
79	Gemeinde Kollmoor	Gatzke Wilfried	25524 Kollmoor
80	Gemeinde Krempe Dorf	Harms Dörte	25376 Krempe Dorf
81	Gemeinde Kremperheide	Baumann Sven	25569 Kremperheide
82	Gemeinde Krempermoor	Kortas Reiner	25569 Krempermoor

83	Gemeinde Kronsmoor	Maas Axel	25597 Kronsmoor
84	Gemeinde Krummendiek	Ingwersen-Britt Nicole	25554 Krummendiek
85	Gemeinde Kudensee	Pries Dagmar	25572 Kudensee
86	Gemeinde Lägerdorf	Tiedemann Jürgen	25524 Breitenburg
	c/o Amtsverwaltung Breitenburg		
87	Gemeinde Landrecht	Bracker Claus	25554 Landrecht
88	Gemeinde Landscheide	Schwarz Christoph	25572 Landscheide
89	Gemeinde Lohbarbek	Grüttner Silke	25551 Lohbarbek
90	Gemeinde Looft	Meier Thorsten	25582 Looft
91	Gemeinde Mehlbek	Krause Gerd	25588 Mehlbek
92	Gemeinde Moordiek	Wittke Rudolf	25597 Moordiek
93	Gemeinde Moorhusen	Nagorny Frank	25554 Moorhusen
94	Gemeinde Münsterdorf	Unganz Jörg	25587 Münsterdorf
95	Gemeinde Neuenbrook	Pagel Susanne	25578 Neuenbrook
96	Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn	Saß-Thormählen Hans- Peter	25335 Neuendorf
97	Gemeinde Neuendorf/Sachsenbande	Krohn Axel	25554 Neuendorf- Sachsenbande
98	Gemeinde Nienbüttel	John Günter	25596 Nienbüttel
99	Gemeinde Nortorf	Boll Manfred	25554 Nortorf
100	Gemeinde Nutteln	Postel Hauke	25594 Nutteln
101	Gemeinde Oelixdorf	Heuberger Jörgen	25524 Oelixdorf
102	Gemeinde Oldenborstel	Löding Jens	25560 Oldenborstel
103	Gemeinde Oldendorf	Seifert Helmut	25588 Oldendorf
104	Gemeinde Ottenbüttel	Maaß Dirk	25591 Ottenbüttel
105	Gemeinde Peissen	Petersen Reinhard	25551 Peissen
106	Gemeinde Pöschendorf	Graf Norbert	25560 Pöschendorf
107	Gemeinde Puls	Stöver Jens	25560 Puls
108	Gemeinde Reher	Huuck Gerd	25593 Reher
109	Gemeinde Rethwisch	Neumann Peter-Michael	25566 Rethwisch
110	Gemeinde Schenefeld	Hansen Johann	25560 Schenefeld
111	Gemeinde Schlotfeld	von Borstel Lothar	25551 Schlotfeld
112	Gemeinde Silzen	Mollenhauer Dirk	25551 Silzen
113	Gemeinde Sommerland	Schlüter Jürgen	25358 Sommerland
114	Gemeinde St. Margarethen	Bolten Volker	25572 St. Margarethen
115	Gemeinde Stördorf	Harder Bernd	25554 Stördorf
116	Gemeinde Süderau	Lange Gerhard	25361 Süderau
117	Gemeinde Vaale	Hencke Thomas	25594 Vaale
118	Gemeinde Vaalermoor	Höhrmann Frank	25594 Vaalermoor
119	Gemeinde Wacken	Kunkel Axel	25596 Wacken
120	Gemeinde Warringholz	Knop Wolfgang	25560 Warringholz
121	Gemeinde Westermoor	Hilbert Ulf	25597 Westermoor
122	Gemeinde Wewelsfleth	Bolten Delf	25599 Wewelsfleth
123	Gemeinde Winseldorf	Fölster Udo	25551 Winseldorf
124	Gemeinde Wittenbergen	Wrage Hans-Hermann	25548 Wittenbergen
125	Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH	Prof. Dr. Thiericke Ralf	25524 Itzehoe
126	Handwerkskammer Lübeck	Lüthje Lars	23552 Lübeck

127	Hartmann-Plan OHG	Pchalek Stefan	22547 Hamburg
128	IG Bau / Bezirk Holstein, Kreisverband Steinburg	Teut Hans	25361 Grevenkop
129	JANAWA e.V.		25596 Wacken
130	K/9 Koordination für regionale Kultur e.V.	Ebinal Ingrid	25712 Burg
131	Karlheinz Lappe	Lappe Karlheinz	25578 Dägeling
132	KLFVSteinburg	Westphalen Maren	25348 Blomesche Wildnis
133	Kractor Netzwerk-Lösungen	Kracht Thorsten	25548 Kellinghusen
134	Kreis Steinburg	Dr. Nobitz Natalie	25524 Itzehoe
135	Kreisbauernverband Steinburg	Becker Joachim	25524 Breitenburg- Nordoe
136	Kreisbauernverband Steinburg	Sieh Ida	25524 Breitenburg- Nordoe
137	Kreishandwerkerschaft Westholstein	Lanz Norbert	25451 Quickborn- Heide
138	Kreisjugendring Steinburg e.V.	Möller Lars	25524 Itzehoe
139	Kreislandfrauenverband Steinburg	Greve Martina	25377 Kollmar
140	Landtag Schleswig-Holstein	Voß Bernd	25554 Nortorf
141	Region Itzehoe c/o Regionalmanagement		25524 Itzehoe
142	Schwartkop Immobilien GmbH	Schwartkop Bernd	25376 Kremppdorf
143	Soziale Projekte e. V.	Piening Volker	25358 Horst (Holstein)
144	Stadt Glückstadt	Biel Manja	25438 Glückstadt
145	Stadt Itzehoe	Dr. Koeppen Andreas	25524 Itzehoe
146	Stadt Krempe	Haack Volker	25361 Krempe
147	Stadt Wilster	Schulz Walter	25554 Wilster
148	Unternehmensverband Untereibe-Westküste e. V.	Blöcker Ken	25524 Itzehoe
149	Unternehmensverband Untereibe-Westküste e. V.	Koch Sebastian	25524 Itzehoe
150	Verein 'Alte Kate Oelixerdorf' e.V.	Broocks Walter	25524 Oelixerdorf
151	Verein Idw. Fachschulabsolventen	Bartels Niels	25548 Kellinghusen
152	Volkshochschule Itzehoe e.V.	Ahrens-Gravert Corinna	25524 Itzehoe
153	Volkshochschule Krempe e.V.	Dr. Meiners-Gefken Maria	25361 Krempe
154	VRS-Steinburg e. V.	Marth Rolf	25524 Itzehoe
155	Wählerinitiative Steinburg - WIST-	Mohr Regina	25524 Itzehoe
156	Wilhelm Schmidt Führunternehmen	Schmidt Cornelia	25548 Kellinghusen

J.3 Satzung der LAG AktivRegion Steinburg⁸

Satzung

des Vereines „LAG AktivRegion Steinburg e. V.“
geändert am: 10. Mai 2016, 16.04.2018, 11.08.2020, 21.04.2022

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

- (1) Der Verein führt den Namen:

„LAG AktivRegion Steinburg e.V.“

- (2) Die Gebiets- ~~und die Förder~~kulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst ~~die Ämter Breitenburg, Horst-Herzhorn, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Wilster und Itzehoe.~~

~~Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. umfasst die Ämter Breitenburg, Horst-Herzhorn, Krempermarsch, Itzehoe-Land, Schenefeld und Wilstermarsch mit ihren amtsangehörigen Gemeinden sowie die Städte Glückstadt, Wilster und Itzehoe.~~

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Gebietskörperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung ~~des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR), der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (VO (EU) 2021/1060).~~

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Itzehoe mit der Anschrift: Kreisverwaltung Steinburg, LAG AktivRegion Steinburg e.V., Viktoriastraße 16 - 18, 25524 Itzehoe
- (4) Die AktivRegion Steinburg organisiert sich als rechtsfähiger Verein. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen, und zwar unter dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft.
- (2) Ziel des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung ~~gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.~~
Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (~~LEADER~~ender), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Seite 1

⁸ Die Satzungsänderungen sind kenntlich gemacht. Sie wurden in der Mitgliederversammlung am 21.04.2022 beschlossen. Der Eintragsprozess läuft.

- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene Fischwirtschaftsgebiet eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

~~(4) Die LAG AktivRegion Steinburg e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.~~

~~(5)~~(4) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:

- a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
- b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.
Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themasetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h) Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums MELUR und der Kommission.
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums MELUR ~~sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht~~ ~~unaufgefordert~~ jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen- und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

- ~~(6)~~(5) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.
- ~~(7)~~(6) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU- Förderperioden hinausgeht.
- ~~(8)~~(7) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds ~~fonds~~ (EMFAF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.
- ~~(9)~~(8) Der Verein beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- ~~(10)~~(9) Der Verein führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitorings durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen.

§ 3

Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen (u. a. Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen).
- (2) Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben.
- (3) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen eine natürliche Person als ständigen Vertreter/-in, der/die sich seiner-/ihrerseits vertreten lassen kann.
- (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der/die Antragsteller/-in innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
- (6) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person,

- b) durch freiwilligen Austritt,
c) durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats seit Zugang des Beschlusses schriftlich beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruches die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

~~Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Mitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.~~

~~Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Sitzungsunterlagen werden der Einladung beigelegt.~~

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Änderung der Tagesordnung nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.

Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

- (2) Die Sitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) ~~die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes, die Begleitung bei Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes mit Empfehlungen für den Vorstand~~
 - b) ~~Entgegennahme und Beschluss des Jahresberichtes sowie~~ die Entlastung des Vorstandes,
 - c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) Wahl eines Kassenprüfers bzw. einer Kassenprüferin,
 - e) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
- (4) Die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes kann auch in Gruppen oder im Ganzen erfolgen (Blockwahl).
- (5) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Entlastung des Vorstandes hat der Kassenprüfer bzw. die Kassenprüferin einen Bericht über die Prüfung der Verwendung der Vereinsmittel vorzulegen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- (2) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (3) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung keine andere Regelung vorsieht.
- (4) Das Stimmrecht eines Mitglieds kann für die jeweilige Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand auf ein anderes Mitglied übertragen werden.

- (5) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus:
- a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der Schriftführer/-in,
 - d) dem/der Kassenwart/-in und
 - e) ~~neun~~ ~~sieben~~ Beisitzern
- (2) Der Vorstand soll sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen:
- zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des Kreises Steinburg,
 - drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der an der LAG beteiligten Ämter/Städte
 - ~~acht~~ ~~sechs~~ Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner

Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Vorstand ~~dreizehn~~ ~~11~~ Mitglieder an, davon ~~fünf~~ ~~5~~ kommunale und behördliche Partner und ~~acht~~ ~~6~~ Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen. Es wird eine ausgewogene Repräsentanz im Sinne eines Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern angestrebt. Mindestens 33 % der Mitglieder des Vorstandes müssen jedoch weiblich sein.

- (3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Wählbar sind Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.
- (4) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (5) Das Vorstandsmandat ist individuell. Eine Vertretung für das Mandat und/oder für das Stimmrecht ist nicht zulässig.
- (5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Amtsperiode aus, so wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen, das in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

- (6) Die Mitglieder des Vorstandes können ihr Amt zum Ende eines Geschäftsjahres niederlegen, wenn sie dies mindestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres dem/der Vorsitzenden schriftlich angezeigt haben. Aus wichtigem Grund kann das Amt sofort niedergelegt werden.
- (7) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden. Der Abberufene kann die Berechtigung der Abberufung binnen einer Frist von einem Monat durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung prüfen lassen. Erst nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung oder bei Verzicht auf deren Entscheidung kann ein Nachfolger bestimmt werden.
- (8) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der/die Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/-in; jeder hat Alleinvertretungsmacht.

§ 9

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) ~~Die Zuständigkeiten und die Erfüllung der Aufgaben der LAG AktivRegion Steinburg e.V. im Sinne des § 2, Absätze (4) und (5) liegen in der Verantwortung des Vorstandes~~
- (3) Der Vorstand hat ~~vor allem weiterhin~~ folgende Aufgaben:
 - a) ~~die Aufstellung und Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzeptes~~
 - ~~b)~~ Führung der laufenden Geschäfte
 - ~~c)~~ Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
 - ~~d)~~ Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - ~~e)~~ Auswahl der zu fördernden Projekte,
 - ~~f)~~ laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und der Projekte,
 - ~~g)~~ die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern,
 - ~~h)~~ das Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen,
 - ~~i)~~ Erstellung und Verabschiedung des Jahresberichtes,
 - ~~j)~~ Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines,
 - ~~k)~~ Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
 - ~~l)~~ Vergabe von Aufträgen.
- (4) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des LAG-internen Monitoring
 - b) Zuarbeit für Monitoring, Evaluation und für die Arbeiten der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
 - c) Mitarbeit bei den zustehenden Arbeiten zur Vernetzung (Austausch von Erfahrungen).

- (54) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsstelle mit vorgenannten Aufgaben zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.
- (55) Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen formeller und materieller Art durch Mehrheitsbeschluss zu beschließen, wenn dieses der Eintragung des Vereins im Vereinsregister oder bei einer anzumeldenden Satzungsänderung dienlich ist.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Die/Der Vorsitzende beruft den Vorstand ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannte gegebene Adresse gerichtet ist.
- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes anwesend sind.
- (4) Ein Mitglied des Vorstandes ist von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen, wenn bei dem Mitglied ein Interessenskonflikt vorliegt.
- (5) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50 % betragen.
- (6) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine Mehrheit von 70 % der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (7) Die Sitzungen des Vorstandes leitet die oder der Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter/-in.
- (8) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogenen Mitglieder/-innen der Arbeits- und Projektgruppen sowie weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (9) Bei der Projektauswahl ist ein Kriterienkatalog Entscheidungsgrundlage, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert. ~~der im Anhang befindliche Kriterienkatalog, der auf dem gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzept basiert, Entscheidungsgrundlage. Die Änderung des Kriterienkataloges stellt eine Änderung des Entwicklungskonzeptes dar und bedarf daher der Entscheidung der Mitgliederversammlung.~~
- (10) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführerin und dem Schriftführer zu unterschreiben.
- (12) Im Einzelfall kann der Vorsitzende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im geeigneten schriftlichen Umlaufverfahren erfolgt. Es gelten, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen dieser Satzung. Der Vorsitzende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Werktage ab Zugang der Antragsunterlagen sein. Bei der Wahl des schriftlichen Verfahrens ist darauf zu achten, dass die versandten Beratungsunterlagen und der Empfängerkreis nachvollziehbar und die Antworten den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuordnen sind. Die Unterlagen gelten als zugestellt, wenn eine Lesebestätigung eingeht. Die Lesebestätigung muss von allen Mitgliedern des Vorstandes vorliegen.

Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung innerhalb der vom Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Vorsitzende zu einer Vorstandssitzung einladen. Das Ergebnis der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist allen Mitgliedern des Vorstandes spätestens in der darauf folgenden Sitzung des Vorstandes mitzuteilen.

(13) Der Vorstand kann Beschlüsse auch telefonisch oder in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Das jeweilige Verfahren wird vom Vorsitzenden des Vorstands angeordnet.

§ 11

Geschäftsstelle

- (1) Die Führung der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den Verein selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsstelle durch Beschluss bestimmte Aufgabe übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsstelle hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist insbesondere auch für die Koordinierung der zu förmernden Einzelprojekte und für die Beratung der Projektträger zuständig.
- (4) Die Geschäftsstelle nimmt mit einem Vertreter an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
- (5) Aufgaben der Geschäftsstelle sind
 - Zuarbeit zu den Gremien der LAG
 - Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
 - inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen der LAG
 - Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - Beratung und Betreuung der Antragssteller
 - Schnittstelle zum LLUR und dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums MELUR
 - Berichterstattung gegenüber den Gremien der LAG, dem LLUR, dem dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums MELUR und der Kommission
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen – Netzwerk, sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
 - Selbstevaluierung; Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung
 - Schriftführung bei den Sitzungen der Ebene der Beschlussfassung

§ 12

Verwaltungsstelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

- (1) Das **Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)** ist als beratendes Mitglied der „LAG AktivRegion Steinburg“ im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Aufgabe des LLUR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „AktivRegion“. Das LLUR erteilt die Bewilligungen für die Förderungen.
- (3) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgruppe übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium ~~für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume~~ eine beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 13

Arbeits- und Projektgruppen

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeits- und Projektgruppen einsetzen. In die Arbeits- und Projektgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeits- und Projektgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeits- und Projektgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen/Bürgerinnen und Bürger des Entwicklungsgebietes - gemäß § 1 Abs. (2) - eingeladen, die sich für die Zielsetzung dieser LAG engagieren wollen.
- (2) Die Arbeits- und Projektgruppen haben die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Die Bestimmungen des § 10 gelten sinngemäß.
- (4) Die einzelnen Arbeits- und Projektgruppen können durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen aufgelöst werden. Die Sitzungen sind öffentlich.

§ 14

Arbeitskreis ~~FLAG Fischwirtschaftsgebiete~~

- (1) Der Arbeitskreis ~~FLAG Fischwirtschaft~~ setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein ~~des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume~~ benannten Fischwirtschaftsgebiete (Glückstadt). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2 (b) VO (EU) 2021/1139 ~~Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014~~.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Fischwirtschaftsgebietes in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 ~~Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013~~.
- (4) Im Übrigen gilt der § 13 entsprechend.

§ 15

Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 16

Auflösung des Vereines

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereines nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Der Verein hat sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis ~~zum Ablauf des Jahres 2029~~ 2023 sichergestellt werden.
- (4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

Itzehoe, den ~~21.04.2022~~ 11.08.2020

Gez. Wenzlaff

Die/der Vorsitzende

Gez. Schmiade

Die/der stellvertretende Vorsitzende

J.4 Anlage: Projektauswahlbogen

Die Funktionsweise des Projektauswahlbogens soll am Beispiel der Maßnahme „PV-Anlage auf dem Dach des gemeinnützigen Vereins „Alle an einem Strang“ mit Stromspeicher“ verdeutlicht werden. Die nachfolgende Probebewertung wurde im Rahmen des Praxistests vorgenommen.

Projekt: Sonnengemeinschaft „Alle an einem Strang“			
Antragsteller: Alle an einem Strang e.V.	Projektnummer: 01/2023	Antragsdatum: 02.01.2023	
Projektgesamtkosten (brutto): 23.800 €	Beantragte Fördersumme: 12.000 €	Studie: <input type="checkbox"/> ja	Einzelunternehmerisches Projekt <input type="checkbox"/> ja

Mindestkriterien für Projektbewertungszulassung	
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Die Tragfähigkeit der Folgekosten ist nachvollziehbar dargestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Das Projekt unterstützt die regionale Entwicklungsstrategie. Das Projekt lässt sich einem der folgenden regionalen Kernthemen zuordnen. Bitte ankreuzen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> nachhaltig gut leben! <input type="checkbox"/> nachhaltig gut wirtschaften!	<input type="checkbox"/> nachhaltig Holsteiner genießen & erleben <input checked="" type="checkbox"/> Klimaschutznetzwerk Steinburg
Es ist wünschenswert, dass ein Projekt in mehreren Kernthemen eine Wirkung erzeugt (integrative Wirkung). Das Projekt wird dem Kernthema zugeordnet, in dem es die höchste Punktzahl erhält.	
Antragsunterlagen sind vollständig.	Der Antrag wird
Für eine Projektbewilligung fehlen folgende Unterlagen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Qualitätsbewertung

	Mögliche Punkte	Bewertung RM	Bewertung Vorstand
I. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
A.1. Wirkung des Projektes Lokal: 1 Kommune; teilregional: mind. 2 Kommunen; <i>Erläuterung: Der Verein hat örtliche Bedeutung.</i>	1, 3, 5 1 = lokal 3 = teilregional 5 = mindestens aktivregionsweit	1	
A.2. Innovationsgehalt/ Modellhaftigkeit: - neue Angebote - neue Produkte- und Produkteigenschaften - neue technische oder organisatorische Verfahren, - neuer Untersuchungsansatz Übertragbarkeit gegeben/ wichtiger Erkenntnisgewinn <i>Erläuterung:</i>	0, 3, 5 0 = keine modellhaften Aspekte 3 = für Teilregion 5 = mindestens aktivregionsweit	0	

B.1. Ökologische Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	0-6		
Klimaschutzwirkung: Die gesamte Projektkosten dienen der Klimaschutzwirkung (CO ² -Minderung durch EE-Stromerzeugung und Eigenverbrauch)	2	3	
Biodiversität/ Umweltschutzwirkung:	0		
Ressourcenschutz/ ökologisches Konsumverhalten: Die eigene Stromnutzung wird teilweise auf nachhaltigen Strom umgestellt.	1		
B.2. Soziale Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	0-6		
Barrierearmut, offener Zugang zu Einrichtungen:	0	1	
Integration/ Teilhabe/ Gleichstellung:	0		
Beteiligung Akteure, Kooperation, Mitwirkung, Sensibilisierungswirkung: Die Vereinsmitglieder werden für die Sonnenenergienutzung sensibilisiert. Eine Infotafel im Gebäude verdeutlicht die nachhaltige Projektwirkung	1		
B.3. ökonomisch nachhaltige Wirkung In Teilbereichen: 0= keine positive Wirkung, 1: geringe Wirkung, 2: hohe Wirkung, Kernelement des Projektes	0-6		
Arbeitsplatzwirkung: keine Wirkung: 0; unter 1 Vollzeitäquivalent: 1, mindestens 1 Vollzeitäquivalent: 2	0	1	
Wertschöpfungswirkung: Der Verein erzielt jährlich einen Umsatz von 500 € auf der Einspeisung.	1		
Regionale Ressourcen nutzen, nachhaltige Produktion:	0		
Summe I		6 von 28 Punkten	___ von 28 Punkten
II. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA			
C.1. Kernthema „nachhaltig gut leben“ <u>Kriterien:</u> - Grundversorgungswirkung - Anzahl geschaffener/ gesicherter Grundversorgungsangebote - Projekt stärkt Ortskern - Projekt entwickelt identitätsbildende Orte/ Gemeinschaftsorte - Projekt stärkt Gemeinschaft und Ehrenamt - Vernetzung von Ehrenamt und Ganztagsbetreuung an Schulen <u>Maß der Bedeutung:</u> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema - Anzahl erreichter Menschen - Bedeutung für den Standort (z.B. einziges Angebote in Kommune/ Gebiet) <i>Erläuterung:</i> Die Maßnahme reduziert die Betriebskosten des Gebäudes und trägt damit zur Sicherung des Angebotes bei.	0 -7 geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.	2	
C.2. KT „nachhaltig gut wirtschaften!“ <u>Kriterien:</u> - nicht investives Projekt zur Stimulierung von Wachstum - Modellvorhaben zur Gestaltung von Anpassungsprozessen in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Geschäftsprozesse, Fachkräftegewinnung/-bindung, regionale Wertschöpfung und Kaufkraftbindung in Betrieben und Verwaltungen - kooperatives Projekt zur Gestaltung von Anpassungsprozessen in den Bereichen Digitalisierung, nachhaltige Geschäftsprozesse, Fachkräftegewinnung/-bindung, regionale Wertschöpfung und Kaufkraftbindung in Betrieben und Verwaltungen <u>Maß der Bedeutung:</u>	0 -7 geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.	0	

<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema <p><u>Erläuterung:</u></p>			
<p><u>C.3. KT „nachhaltig Holstein erleben & genießen!“</u></p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Thematische Fokussierung: Marke Holstein, Natur, Wasser, Kulinarik und regionale Kultur - öffentliche touristische Infrastruktur - touristische Angebotsentwicklung/ -vermarktung - private Erlebnisprojekte <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema <p><u>Erläuterung:</u></p>	<p>0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>	0	
<p><u>C.4.: Kernthema „Klimaschutznetzwerk Steinburg“</u></p> <p><u>Kriterien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht investives Projekt in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität - modellhaftes Projekt in den Bereichen Klimaschutz, Ressourcensparen, Klimafolgenanpassung, nachhaltige Mobilität und Biodiversität - Erzeugung erneuerbarer Energien in öffentlichen Einrichtungen innerorts <p><u>Maß der Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung des Projektes in einem Kernthemenbereich - Wirkung in mehreren Kernthemenbereichen - Bedeutung für das gesamte Kernthema <p><u>Erläuterung:</u> <i>Eines von 8 geplanten Projekten zur EE-Erzeugung innerorts. Das Projekt wirkt zusammen mit anderen in der Maßnahme Sonnengemeinschaft</i></p>	<p>0 -7</p> <p>geringe Bedeutung: 1-2 Pkt., mittlere Bedeutung: 3-4 Pkt., hohe Bedeutung: 5-7 Pkt.</p>	4	
Summe II		6 von 28 Punkten	___ von 28 Punkten
Gesamtpunktzahl I + II		12 von 56 Punkten	___ von 56 Punkten
Die Mindestpunktzahl von 10 für Konzepte bzw. von 12 für sonstige Projekte ist erreicht.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Mindestpunktzahl für Qualitätsprojekte von 20 für Konzepte bzw. von 22 für sonstige Projekte wurde erreicht.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die Förderhöchstsumme von 70.000 € für „sonstige Projektträger“ ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Die Förderhöchstsumme von 100.000 € ist anzuwenden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Die Förderhöchstsumme von 150.000 € für Qualitätsprojekte ist anzuwenden.	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Es gilt folgende spezifische Förderregel gemäß IES:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	

Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen

Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag)	Bewertung Vorstand
-----------------	-----------------------	--------------------

Ergänzende Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen			
Überregionale Wirkung des Projektes Anzahl der beteiligten AktivRegionen - 2 AktivRegionen (d. h. die eigene + mind. 1 weitere) = 1 Pkt. - 3-6 AktivRegionen = 3 Punkte - mehr als 6 AktivRegionen = 5 Pkt.	1, 3, 5		
Mehrwert durch den regionalen Maßnahmenansatz - kein Mehrwert = 0 Pkt. - geringer Mehrwert = 1 Pkt. - mittlerer Mehrwert = 3 Pkt. - hoher Mehrwert = 5 Pkt. Durch das Zusammenwirken ergeben sich Synergien (z. B. Kostenersparnis, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Potenzialen, Wissenstransfer, Imagezuwachs)	0, 1, 3, 5		
Die Mindestpunktzahl von 4 Punkten , die allein durch die beiden Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte erreicht werden müssen, ist erreicht.			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

J.5 Anlage: Beschlussvorlage der Ebene des Entscheidungsgremiums⁹

hier: der _____ der LAG AktivRegion e.V. am

Die LAG AktivRegion _____ e.V. beschließt

für das Projekt

auf Grundlage des Antrages vom _____ eine Förderung im Rahmen des LPLR zu beantragen.

Das Projekt dient der folgenden Zielerreichung der IES:

(Hier ist das jeweilige Zukunftsthema und das Kernthema der IES anzugeben unter Angabe des Zieles der IES und des Indikatorwertes des Projektes –regionsspezifische Anpassung)

Zum Zukunftsthema

Zum IES Kernthema

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Ggf. weitere Zielwerte:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

IES - Zielwertgröße des Kernthemas:

Mit Stand 31.12.20xx bereits erreichter Zielwert:

Zu erwartender Projektzielerreichungswert:

Wenn kein Zielwert ermittelt / angegeben werden kann, kurze aber schlüssige Begründung, warum das Projekt ausgewählt wurde und welchen Zielbeitrag das Projekt zur IES leistet:

Das Projekt wird in Gemeinde / Kreis _____ durchgeführt. Das Projekt liegt damit im räumlichen Zuständigkeitsbereich der LAG.

IES – spezifische Festlegungen / Regelungen

Der Antragssteller ist entsprechend den Festlegungen der IES (z.B.):

privat

⁹ Es wird hier mit dem jeweils aktuellsten Dokument des Landes gearbeitet.

- gemeinnützig
- privat und öffentlicher Auftraggeberin nach § 98 GWB
die Prüfung und Bestätigung des Status erfolgt / veranlasst das LLUR
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- kommunal (Gemeinde, Amt, Kreis)

Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt: Punkte

Die Bewertung des Projektes hat das Ergebnis von: Punkten

Der Mindestzuschussbetrag beträgt lt. IES €

Die Maximale Fördersumme beträgt lt. IES €

Es wurden die folgenden Förderausschlüsse in der IES festgelegt:

Die Beschlussfassung beinhaltet eine Zuschussquote von: % Zuschuss

über: €.

(inklusive möglicher weiter gestaffelter Zuschussquote.)

Bei privaten Projektträgern, davon:

ELER – Mittel über €

Kommunale Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung: €

Beantragung der öffentliche Kofinanzierung aus Landesmitteln: €
in Abstimmung mit dem LLUR

Die Projektablehnung oder die Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten wird wie folgt begründet (bei der Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten ist ein neuer Antrag über die LAG (ohne erneute Beschlussfassung) an das LLUR zu übermitteln):

Die Beschlussfassung umfasst die folgenden kontrollierbaren Auflagen zur Projektumsetzung:

- Der Termin zur vorliegenden Projektauswahlsitzung wurde vorab der Öffentlichkeit bekannt gemacht, durch (Nachweis ist als Anlage beigefügt).
- Die Beschlussfassung zum Projekt wurde im anliegenden Sitzungsprotokoll dokumentiert inklusive einer Rankingliste über das Ergebnis aller Beschlussfassungen dieser Sitzung (Anlage ist beigefügt).
- Das Ergebnis der Projektbewertung / der Projektbewertungsbogen ist als Anlage beigefügt.
- Das Sitzungsprotokoll zu den Abstimmungsergebnissen wurde auf der Homepage

der LAG eingestellt, oder

anderweitig veröffentlicht durch:

Die beantragte Förderquote und Fördersumme entsprechend den Regelungen der IES für diese Projektart.

Es handelt sich um ein Gebietsübergreifendes oder transnationales Kooperationsprojekt

Federführende LAG AktivRegion

Beteiligte LAG AktivRegion

Beteiligte LAG AktivRegion

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Antragsprüfung durch die jeweils fachlich zuständige Stelle. Das Projekt soll aus dem Budget der LAG AktivRegion finanziert werden.

Das LLUR wird gebeten, den Antrag in eigener Zuständigkeit zu prüfen und im Falle einer positiven Antragsprüfung die Förderung zu veranlassen.

An der Beratung und Beschlussfassung waren die folgenden stimmberechtigten Mitglieder beteiligt:

Lfd. Nr., Name, Vorname, Funktion / Institution, (Öffentlich, Behörden oder Wirtschafts- und Sozialpartner)

1.

etc.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))

Die Abstimmung erfolgte in einem offenen Diskussionsprozess. Bei Vorliegen mindestens einer einfachen Stimmenmehrheit oder bei einem Mehrheitsanteil von gilt ein Projekt als ausgewählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als nicht ausgewählt. (Hier ist die jeweilige Festlegung der IES aufzunehmen).

Das Entscheidungsgremium war beschlussfähig.

Vermeidung von Interessenskonflikten:

Die Mitglieder, bei denen ein Interessenskonflikt besteht, wurden von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, die Dokumentation erfolgte im Sitzungsprotokoll.

Oder

Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

Grundsätzliche Festlegungen zu den Interessenskonflikten für alle Mitglieder im Entscheidungsgremium:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind.

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.

Zusätzliche Festlegungen für kommunale oder öffentliche Vertreter:

Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.

Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.

Für sonstige Projekte gilt: bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet bei anstehenden Entscheidungen selbstständig das Vorliegen eines Interessenskonfliktes anzuzeigen.

Abgelehnte Projekte und / oder Ablehnung von erhöhten Zuschussquoten:

der Antragsteller und das LLUR werden schriftlich über die Ablehnung und über die ausschlaggebenden Kriterien der Ablehnung informiert. Der Antragsteller wird auf die Möglichkeiten der Überarbeitung und der erneuten Einreichung des Projektes sowie über die Möglichkeit des öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweges hingewiesen.

Ort, Datum

LAG Vorsitzende/r

Anlagen:

- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Projektauswahlsitzung
- Ergebnis der Projektbewertung des vorliegenden Antrages
- Sitzungsprotokoll über die Beschlussfassung
- Projekt - Rankingliste der Bewertungen
- Nachweis der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Projektauswahlsitzung
- Förderantrag inkl. Anlagen des Antragstellers
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en

J.6 Protokollauszug zum Beschluss der IES im Rahmen der MV vom 21.04.2022

Protokollauszug zum Beschluss der IES

Mitgliederversammlung am 21. April 2022

TOP 8: Integrierte Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 (Anlage 2) – Diskussion und Beschluss

Status: öffentlich **Beschluss:** unverändert beschlossen
Zeit: 17.00 - 19.42
Ort: Heidehaus, Kremperheide
Dokumente: Präsentation der Mitgliederversammlung sowie Anlage 2 der Einladung dazu

Herr Prüß vom Büro RegionNord stellt anhand einer Power-Point-Präsentation komprimiert die wesentlichen Inhalte der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 (IES) vor. Der Entwurf der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurde den Mitgliedern fristgerecht mit der (Anlage 2) in Zusammenhang mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurde in einem vielfältigen Beteiligungsverfahren zusammen mit den Einwohner:innen der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg e.V. auf Basis einer Bestandsaufnahme und Stärken- und Schwächenanalyse in der Zeit von September 2021 bis April 2022 erstellt. Die SWOT wurde in einem gesonderten Bericht von der CIMA Beratung + Management GmbH aus Lübeck verfasst und den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugesandt.

Beschluss:

Der Vorsitzende Herr Dr. Wenzlaff stellt die vorgestellte Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Abstimmung. Es gibt keine Ergänzungen oder Anmerkungen. Die Mitgliederversammlung beschließt die Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 als Bewerbungsgrundlage für die Anerkennung als AktivRegion für die nächste ELER-Förderperiode 2023-2027 in Schleswig-Holstein.

Abstimmungsergebnis:

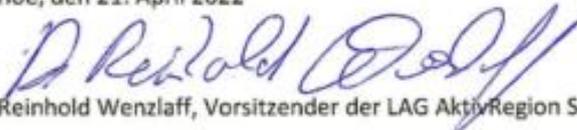
Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angaben über die Abstimmung werden bestätigt.

Itzehoe, den 21. April 2022



Dr. Reinhold Wenzlaff, Vorsitzender der LAG AktivRegion Steinburg e.V.

J.7 Kofinanzierungserklärung des Kreistages des Kreises Steinburg



Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

LAG AktivRegion Steinburg e.V.
c/o Entwicklungsgesellschaft Westholstein e. V.
Viktoriastraße 17
25524 Itzehoe

Itzehoe, 23.02.2022

Kofinanzierungserklärung Förderperiode 2023-2029

Der Kreis Steinburg (mit Ausnahme des Gebietes des Amtes Kellinghusen) bildet die Gebietskulisse der LAG AktivRegion e.V. im Rahmen der ELER-Förderung (2023-2029). Der Kreis wird die gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie aktiv umsetzen.

Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2023-2029 erforderlich. Hierzu hat der Kreistag am 16.12.2021 einen umfangreichen Beschluss zur Kofinanzierung folgender Sachverhalte beschlossen (Beschluss-Nr.: KT 115/2021, s. Anlage):

- das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG, Mitfinanzierung Regionen-Netzwerk
- die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten
- die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten
-

als auch für die

- Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAGn
- weiteren Kosten der AktivRegion, wie z.B. Bewirtungskosten
-

Hieraus ergeben sich folgende öffentliche Kofinanzierungsmittel im Durchschnitt der aufgeführten Jahre

137.403 Euro für die Jahre 2023-2027
107.283 Euro für die Jahre 2028-2029

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse.

Weiterhin sind wir/ unsere Gemeinden bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit ihrer Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Entsprechende Erklärungen sind eingeholt worden.

In Vertretung



Dr. Seppmann
Erster Stellvertreter des Landrats

Auszug aus der Kreistagsitzung vom 16.12.2021

zu 16 AktivRegion Steinburg - Regionalmanagement
Drucksache: VO/2021/298

Ohne Aussprache ergeht folgender **Beschluss**:

Der Kreis Steinburg stellt für die Kofinanzierung der Arbeit der AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland im Zeitraum 2022 bis 2029 insgesamt Mittel in Höhe von 910.081 € vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigungen zur Verfügung (2022: 8.500 €, 2023-2027: 137.403 €, 2028-2029: 107.283 €).

Abstimmungsergebnis:

Seite: 12/30

45 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: KT 115/2021

Der dem Kreisbeschluss zu Grunde liegende Kosten- und Finanzierungsplan mit den Anteilen für die AktivRegion Holsteiner Auenland und Steinburg:

Finanzierungsanteil AktivRegion Steinburg: 651.500 €, davon 8.500 € für Ausschreibung Regionalmanagement und 643.000 € öffentliche Kofinanzierungsmittel für Regionalmanagement, Sensibilisierung, Kofinanzierung Projekte, Netzwerkkosten.

I. Regionalmanagement und öffentliche Kofinanzierung AktivRegionen Steinburg und Holsteiner Auenland				
		Fördervolumen AR Steinburg gesamt EU:		2.600.000 €
a) Kosten	2022	2023-2027	2028-2029	Summe
1. Regionalmanagement		186.747 €	186.747 €	1.307.229 €
AR Steinburg		155.000 €	155.000 €	1.085.000 €
AR Holsteiner Auenland		31.747 €	31.747 €	222.229 €
2. Sensibilisierung		9.036 €	9.036 €	63.252 €
AR Steinburg		7.500 €	7.500 €	52.500 €
AR Holsteiner Auenland		1.536 €	1.536 €	10.752 €
3. förderfähige Kosten AR Steinburg		162.500 €	162.500 €	1.137.500 €
4. Kofinanzierung Projekte		30.120 €	- €	150.600 €
AR Steinburg		25.000 €	- €	125.000 €
AR Holsteiner Auenland		5.120 €	- €	25.600 €
5. Netzwerkkosten (ALR, BAG-LAG)		2.500 €	2.500 €	17.500 €
6. EU-weite Ausschreibung	8.500 €			8.500 €
7. Gesamtkosten	8.500 €	228.403 €	198.283 €	1.547.081 €
b.) Finanzierung	2022	2023-2027	2028-2029	Summe
1. ELER-Förderung AR Steinburg (56%)		91.000 €	91.000 €	637.000 €
2. Kreismittel	8.500 €	137.403 €	107.283 €	910.081 €
AR Steinburg	8.500 €	99.000 €	74.000 €	651.500 €
AR Holsteiner Auenland		38.403 €	33.283 €	258.581 €
Gesamtfinanzierung	8.500 €	228.403 €	198.283 €	1.547.081 €

J.8 Beschlüsse der Gemeinden – Stand: 20.04.2022

Über die gefassten Beschlüsse liegen Protokollauszüge aus jeder Gemeindevertreterversammlung vor.

Städte	
Glückstadt	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Itzehoe	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Wilster	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT BREITENBURG	
Aufer	GV noch nicht terminiert
Breitenberg	GV noch nicht terminiert
Breitenburg	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kollmoor	GV noch nicht terminiert
Kronsmoor	GV noch nicht terminiert
Lägerdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Moordiek	GV noch nicht terminiert
Münsterdorf	Beschluss 23.03.; Protokollauszug kommt
Oelixdorf	Beschluss am 25.04.
Westermoor	GV noch nicht terminiert
Wittenbergen	GV noch nicht terminiert
AMT HORST-HERZHORN	
Altenmoor	KW 13
Blomesche Wildnis	GV noch nicht terminiert
Borsfleth	KW 13
Engelbrechtsche Wildnis	GV noch nicht terminiert
Herzhorn	GV noch nicht terminiert
Hohenfelde	kommt
Horst (Holstein)	Ende April
Kollmar	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempdorf	Ende April
Neuendorf bei Elmshorn	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kiebitzreihe	KW 13
Sommerland	Beschluss IES, KoFi liegt vor
AMT ITZEHOE-LAND	
Bekdorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bekmünde	kommt
Drage	
Heiligenstedten	31.03.
Heiligenstedtenerkamp	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hodorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hohenaspe	
Huje	
Kaaks	
Kleve	30.03.
Krummendiek	
Lohbarbek	
Mehlbek	
Moorhusen	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Oldendorf	Beschluss IES, KoFi liegt vor
Ottenbüttel	

Peissen
Schlotfeld
Silzen
Winseldorf

kommt

AMT KREMPERMARSCH

Bahrenfleth Sitzung 19.04.2022
Dägeling Beschluss IES, KoFi liegt vor
Elskop Noch kein Sitzungstermin festgelegt
Grevenkop Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempe Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kremperheide Beschluss IES, KoFi liegt vor
Krempermoor Beschluss IES, KoFi liegt vor
Neuenbrook Beschluss IES, KoFi liegt vor
Rethwisch Beschluss IES, KoFi liegt vor
Süderau Beschluss IES, KoFi liegt vor

AMT SCHENEFELD

Aasbüttel
Agethorst Beschluss IES, KoFi liegt vor
Besdorf
Bokelrehm Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bokhorst
Christinenthal Beschluss IES, KoFi liegt vor
Gribbohm Beschluss IES, KoFi liegt vor
Hadenfeld
Holstenniendorf
Kaisborstel
Looft Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nienbüttel Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nutteln Beschluss IES, KoFi liegt vor
Oldenborstel Beschluss IES, KoFi liegt vor
Pöschendorf
Puls
Reher
Schenefeld Beschluss IES, KoFi liegt vor
Vaale
Vaalermoor
Wacken Beschluss IES, KoFi liegt vor
Warringholz Beschluss IES, KoFi liegt vor

AMT WILSTERMARSCH

Aebtissinwisch Beschluss IES, KoFi liegt vor
Beidenfleth Beschluss IES, KoFi liegt vor
Brokdorf Beschluss IES, KoFi liegt vor
Büttel Bis 30.06.2022
Dammfleth Bis 30.06.2022
Ecklak Beschluss IES, KoFi liegt vor
Kudensee Bis 30.06.2022
Landrecht Beschluss IES, KoFi liegt vor
Landscheide Beschluss IES, KoFi liegt vor
Neuendorf-Sachsenbande Beschluss IES, KoFi liegt vor
Nortorf Beschluss IES, KoFi liegt vor

St. Margarethen
Stördorf
Wewelsfleth

Beschluss IES, KoFi liegt vor
Bis 30.06.2022
Beschluss IES, KoFi liegt vor

J.9 Literaturverzeichnis

AktivRegion Steinburg: Photovoltaikanlage und Stromspeicher Amtsgebäude. URL: www.leader-steinburg.de/projekte/130-photovoltaikanlage-und-stromspeicher-amtsgebaeude

AktivRegion Steinburg: Neubau einer Feuerwache und eines Bauhofes in der Gemeinde Beidenfleth. URL: www.leader-steinburg.de/projekte/169-neubau-einer-feuerwache-und-eines-bauhofes-in-der-gemeinde-beidenfleth-abriss-bestandsgebaeude

AktivRegion Steinburg: Neues Leben auf alten Höfen – Beratung zur Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Baukultur. URL: www.leader-steinburg.de/component/k2/63-neues-leben-auf-alten-hoefen-beratung-zur-inwertsetzung-der-landwirtschaftlichen-baukultur

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2019): Die demografische Lage der Nation, Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind.

Bundesagentur für Arbeit. URL: statistik.arbeitsagentur.de

Bundesagentur für Arbeit (2021): Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020 URL: statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein (BISH) URL: breitband-in-sh.de

CIMA Beratung + Management GmbH (2020): Regionales Entwicklungskonzept für die Region Westküste 2019

dena: Energieeffiziente Kommune. URL: www.energieeffiziente-kommune.de

Energiekosmos ENSURE, Kopernikus Projekte. URL: <https://energiekosmos-ensure.de/modellregion/>

Eurostat: Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen (Stand 10.09.2021)

Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2017): Aktualisierung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Steinburg bis zum Jahr 2030. URL: www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-1/kreisbauamt/download_kreisbauamt/Abschlussbericht_Boevolkerungs-_und_Haushaltsprognose_KreisZ_2017.pdf

Haversath, Johann-Bernhard; Ratusny, Armin: Traditionelle Ortsgrundrissformen und neuere Dorfentwicklung. URL: archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band5_50-53_archiv.pdf

IAB-Regional (2/2021): Zum Beschäftigungsbedarf in der Pflege Schleswig-Holsteins bis 2030: Modellrechnungen für die ambulante und stationäre Pflege auf Kreisebene. URL: https://doku.iab.de/regional/N/2021/regional_n_0221.pdf

Informationsportal Erneuerbare Energien. URL: www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Technologien/Geothermie/geothermie.html

Immobilienscout 24: Immobilienpreise in Steinburg (Kreis). URL: atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/schleswig-holstein/steinburg-kreis?searchQuery=steinburg&marketingFocus=APARTMENT_BUY&userIntent=SELL#/preis-%C3%BCbersicht

Gutachterausschuss des Kreises Pinneberg: Immobilienmarktbericht 2020.

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) (2017): Daten und Fakten kompakt. Die Ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Schleswig-Holstein 2017. URL: www.kvsh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Presse/Publicationen/Sonstiges/Zahlen_und_Fakten_A6_Heft_2017_web.pdf

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) (2014): Versorgungsbericht 2014. Ambulante Versorgung hat viele Gesichter. URL: www.kvsh.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Presse/Publicationen/Versorgungsberichte/Versorgungsbericht_2013_internet.pdf

Kreisfeuerwehrverband Steinburg. URL: <https://kfv-steinburg.de/index.php>

Kreis Steinburg (03/2021): Kreis ist jetzt RAD.SH-Mitglied. URL: www.steinburg.de/startseite/presse-aktuelles/archiv/meldungen/details/tx_news/kreis-ist-jetzt-radsh-mitglied.html

Kreis Steinburg: Energiebericht 2020. URL: www.steinburg.de/fileadmin/download/buerger-service/dienststellen-ansprechpartner/Energieeffizienter_Kreis/Energiebericht_2020.pdf

Kreis Steinburg (2014): Energie- und Klimaschutzprogramm Kreis Steinburg (2015-2017). URL: www.energieeffiziente-kommune.de/fileadmin/user_upload/Energie-_und_Klimaschutzprogramm_Kreis_Steinburg.pdf

Kreis Steinburg: Naturschutz auf europäischer Ebene (NATURA 2000). URL: www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/naturschutz-auf-europaeischer-ebene-natura-2000.html

Kreis Steinburg: Landschaftsschutzgebiete. URL: www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/landschaftsschutzgebiete.html

Kreis Steinburg: Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile nach dem RNatSchG. URL: www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/landschaftsteile-und-landschaftsbestandteile-nach-dem-rnatschg.html

Kreis Steinburg: Pressemeldung. HVV für den Kreis Steinburg. URL: www.steinburg.de/startseite/presse-aktuelles/meldungen/details/tx_news/hvv-fuer-den-kreis-steinburg.html

Kreisverwaltung Steinburg: Naturdenkmale. URL: www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/naturschutz/schutzgebiete-u-geschuetzte-objekte/naturdenkmale.html

KulturLoge Westküste. URL: www.kulturloge-westkueste.de/

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2021): Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA_Tabelle.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Land Schleswig-Holstein, Landesplanung (2005): Regionalplan für den Planungsraum I

Land Schleswig-Holstein, Landesplanung (2005): Regionalplan für den Planungsraum IV

Land Schleswig-Holstein: Wasserschutzgebiete in Schleswig-Holstein auf einen Blick. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserwirtschaft/Downloads/WasserschutzgebieteSH.pdf?__blob=publicationFile&v=2

LEE.SH (2021): Erneuerbare Energien in den Wahlkreisen Schleswig-Holsteins. Pressemitteilung 01/2021. URL: www.lee-sh.de/datei/de/pi_20210915ee_wahlkreise_142.pdf

LLUR (2019): Bodenbroschüre. URL: www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/geologie/bodenbroschuere_2019.pdf

Mehr Demokratie e. V. Landesverband Schleswig-Holstein (2021): Handbuch Klimaschutz Schleswig-Holstein. URL: handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Handbuch-Klimaschutz_Schleswig-Holstein.pdf
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2021

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung: Vaaler Moor und Herrenmoor (FFH DE 2022-302). URL: www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/2022-302.pdf

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung: Landwirtschafts- und Umweltatlas. URL: www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Pressemitteilung. 24.1.2021: Landtag beschließt Änderungen am Energiewende- und Klimaschutzgesetz. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/_startseite/Artikel2021/IV/211124_EWKG.html

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Erneuerbare Energien in Zahlen für Schleswig-Holstein. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Energiewende/Daten/pdf/EE_Bilanz_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Indikatoren und Daten zur Energiewende und zum Klimaschutz (Monitoringbericht) 2021. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Energiewende/Daten/pdf/Monitoringbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 2323-392 Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen Teilgebiet Wedeler Au. URL: www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/mplan_inet/2323-392/tgwedelerau/2323-392MPlan_TGWedelerAu_Text.pdf

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume: Gebietssteckbrief Schleswig-holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen (FFH DE 2323-392). URL: www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/2323-392.pdf

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2021): Digitalisierungsprogramm 2021/22 des Landes Schleswig-Holstein. URL: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/Digitalisierung/ExterneLinks/digitalisierungsprogramm2122.pdf?__blob=publicationFile&v=1

NDR (2021): Sondersitzung Regio Kliniken Pinneberg: Kommt der Neubau? 07.10.2021 URL: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Sondersitzung-Regio-Kliniken-Pinneberg-Kommt-der-Neubau,regiokliniken106.html>

Nordbahn: Bahnlinien und Streckennetz SH 2021. URL:
www.nordbahn.de/download/bahnliniensch_a3_2021.pdf

Norddeutsche Rundschau 02.11.2021: Westholstein Wärme gegründet. So sieht die Wärmeversorgung der Zukunft in Steinburg und Dithmarschen aus. URL: www.shz.de/34138872

Pachtpreisspiegel 2019 und 2020 in Schleswig-Holstein. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Sonderver%c3%b6ffentlichungen/Kauf-_und_Pachtpreisspiegel/Pachtpreisspiegel/Pachtpreisspiegel_2019_2020.pdf

RAD.SH: rad.sh/herzlich-willkommen-kreis-steinburg/

Sportverband Kreis Steinburg e.V.: Vereine im KSV Steinburg. URL: sportverband-steinburg.de/vereine/#toggle-id-5

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021: Kreismonitor. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/download/kreismonitor/atlas.html

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein Dezember 2019. Statistische Berichte Kennziffer: G IV 1 – m 12/19 SH (Stand 20.02.2020). URL: https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/industrie__handel_und_dienstl/G_IV_1_m_S/G_IV_1-m1912_SH.pdf

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2017): Kreisergebnisse der Agrarstrukturerhebung Schleswig-Holstein 2016. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/landwirtschaft/C_IV_Kreisergebnisse/C_IV_ASE_2016_SH_SK.pdf

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2020 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Kennziffer: A V 1 – j 20 SH. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/andere_statistiken/A_V_1_S_gebiet_flaeche/A_V_1_j20_SH.pdf

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Pflegestatistik Schleswig-Holstein 2019. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/arbeit_und_soziales/K_II_8_2j_S/K_II_8_2j19_SH.pdf

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Statistik informiert Nr. 64/2021. URL: www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI21_064.pdf

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021: Regionaldatenbank Deutschland, Regionalstatistik. URL: www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon